

NACHHALTIGKEITS- STRATEGIE DES LANDES BERLIN

BERLIN IST UNSERE STADT.

Nachhaltigkeit ist unser Ziel.



Wir unterstützen die Ziele für nachhaltige Entwicklung.

INHALT

GRUßWORT	3
1 EINLEITUNG	4
2 STRATEGIEPROZESS UND BETEILIGUNG	7
2.1 Strategieprozess	8
2.2 Beteiligung	11
3 BERLINER NACHHALTIGKEITSZIELE	12
3.1 Transformationsfeld 1: Menschliches Wohlergehen	15
3.2 Transformationsfeld 2: Teilhabe und gesellschaftlicher Fortschritt	27
3.3 Transformationsfeld 3: Resilienter Lebensraum der Zukunft	37
3.4 Transformationsfeld 4: Nachhaltige Wirtschaft, Finanzen und Konsum	47
3.5 Transformationsfeld 5: Infrastruktur und Mobilität von morgen	57
3.6 Nachhaltige Berliner Verwaltung	66
4 NACHHALTIGKEIT GEMEINSAM VORANBRINGEN	76
4.1 „Handeln Jetzt“: Umsetzungsallianz Nachhaltiges Berlin	77
4.2 Nachhaltigkeit in landeseigenen Unternehmen	79
4.3 Nachhaltigkeit in den Berliner Bezirken	81
5 AUSBLICK	86
6 ANHANG	90
6.1 Gesamtüberblick: Zentrale Fachstrategien	91
6.2 Weitere relevante Fachstrategien	94
6.3 Gesamtüberblick: Indikatoren	95

GRÜßWORT

BERLINER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Berlin stellt sich mit seiner ersten Nachhaltigkeitsstrategie bewusst in den Kontext der Agenda 2030. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sind für uns mehr als ein globaler Rahmen – sie sind ein Versprechen für eine gerechte, friedliche und lebenswerte Zukunft. Dieses Versprechen wollen wir als Stadt einlösen. In einer Zeit, in der ökologische Krisen, soziale Spannungen und politische Verwerfungen zunehmen, bekräftigen wir: Berlin übernimmt Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung – vor Ort und im globalen Zusammenhang. Es geht dabei nicht nur um die Gestaltung einer aktuellen Legislaturperiode, sondern um den Auftrag, die Grundlagen für das Leben kommender Generationen zu erhalten – um die Bewahrung der Schöpfung im besten Sinne.

Mit der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie machen wir sichtbar, was in unserer Stadt bereits an Klimaschutz, zukunftsfähigem Wirtschaften, sozialer Teilhabe und guten Lebensverhältnissen erreicht wurde – und richten zugleich unseren Blick nach vorn. Die Strategie bündelt vorhandene Fachkonzepte und Ziele, um die Umsetzung der Agenda 2030 langfristig als gemeinsame Richtschnur für Senat, Bezirke und Stadtgesellschaft zu verankern. Sie gibt Orientierung für das, was eine zukünftige Landesnachhaltigkeitspolitik ausmacht: eine Politik, die soziale Gerechtigkeit, ökologische Verantwortung und wirtschaftliche Stabilität miteinander verbindet.

Nachhaltigkeit gelingt nur, wenn sie zum Leitprinzip des politischen und gesellschaftlichen Handelns wird. Die Berliner Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt dafür ein gemeinsames Zielbild, schafft Transparenz über Fortschritte und Herausforderungen und entwickelt Strukturen, die Verantwortlichkeiten und Zusammenarbeit stärken. So wird Nachhaltigkeit Schritt für Schritt zu einem verbindlichen Teil der Steuerung und Planung in allen Politikfeldern.

Der „Berliner Weg“ bedeutet, gemeinsam zu handeln. Berlin lebt vom Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger, von der Kreativität der Wissenschaft, von der Innovationskraft der Wirtschaft und von starken Bezirken. Zahlreiche Initiativen, Projekte und Netzwerke zeigen heute schon, wie lebendig die Idee einer nachhaltigen, vielfältigen Stadt ist. Diese Energie trägt uns.

Berlin ist unsere Stadt. Nachhaltigkeit ist unser gemeinsames Ziel. Mit dieser Strategie erfüllen wir nicht nur eine Vereinbarung der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026, sondern setzen ein Zeichen für Menschenrechte, Meinungsfreiheit, Multilateralismus und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Berliner Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Einladung zum Mitgestalten – in Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Initiativen, Vereinen und Nachbarschaften. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Berlin auch in Zukunft eine lebenswerte, offene und solidarische Stadt bleibt.

UTE BONDE

Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt





1 EINLEITUNG

Das Land Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, eine gesamtstädtische Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Dafür wurden alle Nachhaltigkeitsdimensionen und Ebenen einer wirksamen Nachhaltigkeitspolitik ressortübergreifend vor dem Hintergrund lokaler Herausforderungen in den Blick genommen.

Weltweit machen vielfältige ökologische, ökonomische und soziale Herausforderungen ein entschiedenes Umdenken und Handeln aller Akteurinnen und Akteure erforderlich. Angesichts der wachsenden geopolitischen Herausforderungen auf europäischer Ebene in den Bereichen Gesundheit, Migration, Technologiesicherheit, Klima, Verteidigung und Wirtschaft ist eine nachhaltige Entwicklung ein zentraler Baustein der Krisenvorsorge. Eine konsequente Nachhaltigkeitspolitik ermöglicht es, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren.

DIE AGENDA 2030 DER VEREINTEN NATIONEN

Nachhaltige Entwicklung ist seit der im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen (UN) verabschiedeten Agenda 2030 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ als globales Leitprinzip international verankert. Die 17 darin enthaltenen Nachhaltigkeitsziele, bekannt als Sustainable Development Goals (SDGs), wurden unter dem Dach der Vereinten Nationen von allen Mitgliedsstaaten gemeinsam beschlossen.

Die Agenda 2030 gibt damit einen globalen Transformationsfahrplan für eine nachhaltige Entwicklung vor. Ihr Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 ein menschenwürdiges Leben für alle zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren. Die 17 SDGs richten sich an alle UN-Mitgliedstaaten und adressieren gemäß der „5Ps“ – People, Planet, Prosperity, Peace und Partnership – ökonomische, ökologische und soziale Aspekte.

Die Bundesregierung und die Länder haben sich zur Umsetzung dieser Ziele bis 2030 bekannt. Das Land Berlin nimmt als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland und Millionenmetropole seine Verantwortung wahr und legt mit der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie die konkrete Umsetzung der Agenda 2030 im spezifischen Berliner Kontext dar.

ZIELSETZUNG DER BERLINER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Berlin stellt ein Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung dar – als Würdigung des Geleisteten und zugleich als Selbstverpflichtung für eine lebenswerte, zukunftsfähige Stadt Berlin.

Die Berliner Nachhaltigkeitsstrategie schließt dabei die Lücke zwischen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf nationaler Ebene und dem bezirklichen Engagement. Sie gibt der Vielzahl an Vorhaben und Maßnahmen, die das Land Berlin bereits jetzt umsetzt, einen Rahmen und ist ein Beitrag zum „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“, einer Bundesländer-Initiative, deren Ziel es ist, Ideenaustausch und neue Kooperationen zu stärken.

Die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele wird vom Land Berlin bereits aus vielfältigen Perspektiven adressiert. Fachpolitische Zielstellungen, Strategien und konkrete Umsetzungsvorhaben tragen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele bei. Die Berliner Nachhaltigkeitsstrategie gibt dem Bestehenden einen Rahmen und macht die Ziele für nachhaltige Entwicklung des Landes Berlin sichtbar.

VERANTWORTUNG ALS HAUPTSTADTREGION

Berlin hat als Hauptstadt und bedeutende Metropolregion eine Vorbildfunktion für nachhaltige Entwicklung – von der regionalen und nationalen bis hin zur europäischen und internationalen Ebene. Metropolregionen haben eine Schlüsselrolle für nachhaltige Entwicklung: Sie haben einen hohen Ressourcenverbrauch und wirken mit ihrer Innovationskraft und ihrer Leitfunktion weit über die Stadtgrenzen hinaus. Berlin ist aktives Mitglied zahlreicher europäischer und internationaler Städtenetzwerke und damit einhergehender Verpflichtungen. Der Strategische Gesamtrahmen Hauptstadtregion (SGHR) formuliert zudem Leitlinien für eine koordinierte, länderübergreifende gemeinsame Entwicklung von Berlin und Brandenburg. Er wird regelmäßig weiterentwickelt und fortgeschrieben. Die Erarbeitung und Umsetzung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie ist daher auch ein zentraler Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung der Hauptstadtregion.

DER BERLINER WEG UND ENGAGEMENT AUF BEZIRKSEBENE

Die Berliner Nachhaltigkeitsstrategie formuliert nicht nur Zielsetzungen, sondern zeigt auch konkret auf, wie Nachhaltigkeit in Berlin bereits vorangebracht wird. Der „Berliner Weg“ steht daher für gemeinsames Handeln und gelebte Verantwortung in der Gegenwart und löst sich damit vom herkömmlichen Ansatz, eine abstrakte Strategie für die Zukunft zu entwickeln. Vielmehr wird auch bereits bestehendes nachhaltiges Engagement in den Blick genommen, das auf unterschiedlichen Ebenen schon jetzt wesentlich zur Umsetzung der globalen Ziele beiträgt. Zur Sichtbarmachung und Stärkung dieses Engagements werden die Umsetzungsallianz Nachhaltiges Berlin, die Nachhaltigkeitsaktivitäten der landeseigenen Unternehmen sowie das Engagement der Berliner Bezirke als Teil der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen.

Die Bezirksämter leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 und treiben zahlreiche Initiativen engagiert voran. Im Wissen darum, dass eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik nur im Schulterschluss mit den Berliner Bezirken gelingen kann, wurde im Rahmen einer Bestandsaufnahme der aktuelle Stand der bezirklichen Nachhaltigkeitsaktivitäten erfasst. Als Bundesland und zugleich Einheitsgemeinde hat Berlin sich mit dem „Berliner Weg“ dafür entschieden, dem bezirklichen Engagement für nachhaltige Entwicklung gezielt Raum zu geben.



2

STRATEGIEPROZESS UND BETEILIGUNG

2.1 STRATEGIEPROZESS

DER WEG ZUR BERLINER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wurde die Berliner Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Sie überträgt die übergreifenden Ziele der Agenda 2030 in den spezifischen Berliner Kontext. Das Land Berlin hat bereits aus vielfältigen Perspektiven Handlungsbedarfe für das Erreichen der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele adressiert. Hierzu zählen fachpolitische Zielstellungen, Strategien und konkrete Umsetzungsvorhaben. Als beispielhafte Ansatzpunkte sind hier die Entwicklung des Berliner Nachhaltigkeitsprofils (2016), die landesrechtliche Umsetzung der Schuldenbremse (2019), die Darstellung von vorhandenen Maßnahmen und Projekten zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele in Berlin (2021), das Rahmenkonzept für die Berliner Sustainable Finance-Strategie (2022) und die datenbasierte Berichterstattung über Nachhaltigkeitsbestrebungen im Rahmen regelmäßiger Indikatorenberichte (2012, 2014, 2021) zu nennen. Diese und weitere fachlich einschlägige Grundsatzdokumente sowie gewonnene Erfahrungen dienen als Ausgangspunkt für die Erstellung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie.

TRANSFORMATIONSFELDER

Transformation bezeichnet den grundlegenden Wandel von Systemen, Strukturen sowie Handlungs- und Denkweisen, um auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu reagieren. Die im Prozess zur Entwicklung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie entwickelten Transformationsfelder (TF) sind als Ausdruck dieses Wandels zu verstehen. Analog zum Ansatz der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurden die TF aus den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 entwickelt. Damit wird der Blick auf wesentliche Herausforderungen geschärft.

Im Rahmen der ressortübergreifenden AG „Berliner Nachhaltigkeitsstrategie“ wurden zunächst Berlinspezifische Handlungsbedarfe im Bereich Nachhaltigkeit beschrieben und bewertet.

Darauf folgten die Ableitung und Auswahl geeigneter Transformationsfelder anhand der nachfolgenden Design-Prinzipien:

- Orientierung an den ermittelten spezifischen Berliner Handlungsbedarfen
- Berücksichtigung aller UN-Nachhaltigkeitsziele
- Entwicklung einer eingängigen Struktur (ohne Querschnittsthemen et cetera)
- Formulierung entsprechender Titel zur Kontextualisierung
- Schaffung von geteilten Verantwortlichkeiten zwischen den Senatsverwaltungen

Auf dieser Grundlage wurden fünf Transformationsfelder herausgearbeitet:

- Transformationsfeld 1: Menschliches Wohlergehen
- Transformationsfeld 2: Teilhabe und gesellschaftlicher Fortschritt
- Transformationsfeld 3: Resilienter Lebensraum der Zukunft
- Transformationsfeld 4: Nachhaltige Wirtschaft, Finanzen und Konsum
- Transformationsfeld 5: Infrastruktur und Mobilität von morgen

Die Transformationsfelder bilden das inhaltliche Grundgerüst der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie. Um der Vorbildwirkung der Berliner Verwaltung Rechnung zu tragen, wurde diese als ein Handlungsschwerpunkt identifiziert, der in der Nachhaltigkeitsstrategie in Kapitel 3.6 „Nachhaltige Berliner Verwaltung“ in einem eigenen Kapitel dargestellt wird (Abbildung 1).

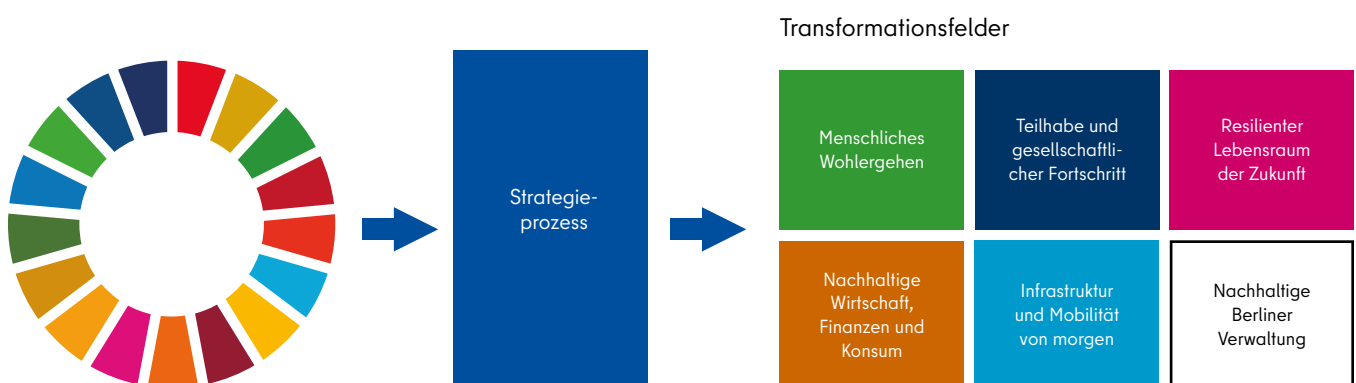


Abbildung 1: Entwicklungsprozess Transformationsfelder

Quelle: SenMVKU

BERLINER NACHHALTIGKEITSZIELE

Die Grundlage der Berliner Nachhaltigkeitsziele sind die verbindlichen Fachstrategien aller Senatsverwaltungen des Landes Berlin. Für die Auswahl der Fachstrategien wurden folgende Auswahlkriterien festgelegt:

- Verbindlichkeit durch Senatsbeschluss
- Festlegung konkreter Ziele
- Ziele/Strategien tragen zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei

Zur Fokussierung auf den Berliner Kontext wurde auf die Aufzählung von übergeordneten Rahmenseetzungen der Europäischen Union und Bundesebene verzichtet;

gesetzliche Grundlagen wurden wegen ihres rechtsverbindlichen Charakters ebenfalls nicht aufgenommen. Die Strategie basiert damit auf insgesamt 54 zentralen Fachstrategien, die in der Regel ein strategisches Nachhaltigkeitsziel definieren (in Ausnahmefällen zwei strategische Ziele). Hinzu kommen zehn weitere relevante Fachstrategien, die das Nachhaltigkeitsziel unterstützen.

Die Berliner Nachhaltigkeitsziele basieren damit auf den in den Fachstrategien definierten Zielsetzungen. Den Fachstrategien wurden auf Grundlage ihrer Zielsetzungen ein oder mehrere SDGs zugeordnet. Damit wird deutlich, dass das Land Berlin den globalen Nachhaltigkeitszielen bereits heute einen umfassenden Rahmen gibt (Abbildung 2).



Abbildung 2: Zuordnung der SDGs zu den Berliner Transformationsfeldern

Quelle: SenMVKU

MONITORING

Zu jeder fachstrategischen Zielsetzung enthält die Nachhaltigkeitsstrategie einen Abschnitt zum Thema „Monitoring und Steuerung“. Ein übergeordnetes Monitoring der Berliner Nachhaltigkeitsziele existiert bislang nicht. Die Steuerung und Umsetzung der fachstrategischen Ziele liegen in Verantwortung der jeweiligen Senatsverwaltungen. Dementsprechend basiert die Auswahl der Indikatoren und Ziele auf den Zulieferungen der jeweils zuständigen Senatsverwaltungen.

Diese werden in die fünf folgenden Monitoringkategorien eingeteilt:

„**Operative Nachhaltigkeitsziele**“ sind Ziele, die mit einem oder mehreren Indikatoren, Zieljahr und Zielwert hinterlegt sind. Sie stellen ein übergeordnetes, steuerungsrelevantes Ziel dar, beispielsweise „CO₂-Neutralität des Landes Berlin bis 2045“ (Kapitel 3.3.1).

„**Operative Nachhaltigkeitsziele - Fachstrategie**“ sind Ziele, die mit einem oder mehreren Indikatoren, Zieljahr und Zielwert hinterlegt sind. Sie stellen jedoch kein übergeordnetes, steuerungsrelevantes Ziel dar, sondern beziehen sich auf den Umsetzungsstand von in der Fachstrategie festgelegten Maßnahmen oder Vorhaben. Beispiel hierfür ist die „Zahl der umgesetzten Vorhaben des Landespflegeplans 2025“ (Kapitel 3.1.2).

Die operativen Nachhaltigkeitsziele sind nach dem folgenden Zahlenformat nummeriert: Zielnummer: „**X.Y-Z**“ (X = zugeordnetes SDG des operativen Ziels; Y = fortlaufende Nummerierung innerhalb des zugeordneten SDGs, Z = fortlaufende Nummerierung, wenn eine Fachstrategie mehrere Indikatoren innerhalb des zugeordneten SDGs beinhaltet).

„**Berichtsindikatoren**“ stellen den aktuellen Stand zu einem oder mehreren ausgewählten Indikatoren eines Themenfeldes dar. Hier sind keine Zielwerte hinterlegt und haben damit keine direkte Steuerungsrelevanz. Beispiel hierfür ist die „Summe der öffentlichen Grünflächen in ha“ (Kapitel 3.3.3).

Ein „**qualitatives Monitoring**“ stellt eine rein textliche Darstellung zum Monitoring und Steuerung der jeweiligen Fachstrategien dar. Die vorwiegend deskriptive Darstellung bezieht sich auf den Umsetzungsstand zu qualitativen Indikatoren oder auf den Umsetzungsstand der Fachstrategie. Ein „**Sachstand Monitoring**“ ist lediglich eine Kurzbeschreibung zum Monitoring ohne begleitende Indikatoren, der gegebenenfalls auf ein Berichtsverfahren an anderer Stelle verweist.

Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält insgesamt 48 operative Ziele beziehungsweise Berichtsindikatoren.



2.2 BETEILIGUNG

Am Strategieprozess maßgeblich beteiligt war die AG Nachhaltigkeitsstrategie sowie das Begleitgremium zur Entwicklung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen der Umsetzungsallianz sowie im informellen Austausch mit den Bezirken wurden darüber hinaus Impulse im Hinblick auf Kapitel 4 gesetzt.

SENATSÜBERGREIFENDE ARBEITSGRUPPE (AG) BERLINER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die fachliche Bearbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgte in der senatsübergreifenden AG Berliner Nachhaltigkeitsstrategie. Neben Vertretungen aller Senatsverwaltungen gehörten Vertretungen aus zwei Berliner Bezirken zu ihren Mitgliedern. Sie hatten das Mandat, Impulse und Stellungnahmen aus ihren jeweiligen Ressorts in den Prozess einzubringen. Die Vertretungen aus den Bezirken Treptow-Köpenick und Friedrichshain-Kreuzberg brachten die bezirkliche Perspektive in den Erarbeitungsprozess ein.

Die AG tagte zwischen September 2024 und Januar 2026 viermal.

BEGLEITGREMIOUM ZUR ENTWICKLUNG DER BERLINER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Das Gremium begleitete die Entwicklung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie, beriet bei der Ausarbeitung und sprach Empfehlungen aus. Das Gremium unter Vorsitz des Staatssekretärs für Klimaschutz und Umwelt setzte sich aus politischen Vertreterinnen und Vertretern von Senatsverwaltungen und Bezirken sowie aus Vertretungen der Umsetzungsallianz Nachhaltiges Berlin und Engagierten der Zivilgesellschaft zusammen.¹

Das Begleitgremium tagte zwischen Oktober 2024 und Februar 2026 fünfmal.

UMSETZUNGSALLIANZ NACHHALTIGES BERLIN

Die Umsetzungsallianz Nachhaltiges Berlin unterstützte die Entwicklung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie. Sie macht bestehendes Engagement sichtbar, fördert Synergien und entwickelt mit der Stadtgesellschaft neue, kooperative Projekte. Als Plattform für Austausch und Vernetzung bringt sie Nachhaltigkeitsakteurinnen und -akteure zusammen, um die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele in Berlin zu beschleunigen. Mitglieder der Umsetzungsallianz Nachhaltiges Berlin sind im Begleitgremium vertreten. Die Umsetzungsallianz wird ausführlich in Kapitel 4.1 dargestellt.

AUSTAUSCH MIT DEN BEZIRKEN

Die Berliner Bezirke haben eine zentrale Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Landes Berlin. Im Erarbeitungsprozess der Strategie zeigte sich, wie wichtig der Austausch mit den Bezirken zu diesem Thema ist. Es entwickelte sich unter Beteiligung aller 12 Bezirke ein informeller Austausch mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, dessen Ergebnisse in das Kapitel 4.3 der Nachhaltigkeitsstrategie eingeflossen sind.

¹ Link [Mitglieder des Begleitgremiums - Berlin.de](#)



3

**BERLINER
NACHHALTIGKEITS-
ZIELE**

Die Berliner Nachhaltigkeitsstrategie überträgt die Agenda 2030 in den spezifischen Berliner Kontext. Hierdurch werden die globalen Nachhaltigkeitsziele auf die lokalen Rahmenbedingungen bezogen. Die Berliner Nachhaltigkeitsziele sind den fünf Transformationsfeldern sowie dem zusätzlichen Handlungsschwerpunkt „Nachhaltige Berliner Verwaltung“ zugeordnet.

Die sechs Kapitel unterteilen sich in Unterkapitel, sogenannte Handlungsfelder, die jeweils einen inhaltlichen Schwerpunkt abbilden, dem eine oder mehrere Fachstrategien zugeordnet sind. Die in der Nachhaltigkeitsstrategie unter einem Dach zusammengefassten Nachhaltigkeitsziele des Landes Berlin basieren auf den vom Senat beschlossenen Fachstrategien und sind damit verbindlich.

LEITBILD FÜR EIN NACHHALTIGES BERLIN

Im Rahmen des Entwicklungsprozesses erarbeitete die senatsübergreifende AG „Berliner Nachhaltigkeitsstrategie“ Schwerpunktsetzungen und Zielstellungen, die als Orientierungspunkte für die Ausgestaltung der Strategie gedient haben. Diese sind als „Übergreifende Zielsetzung“ den Transformationsfeldern vorangestellt und im Folgenden zu einem Leitbild zusammengeführt:

Berlin steht für Offenheit, Vielfalt und Toleranz. Alle Berlinerinnen und Berliner sollen ihren individuellen Lebensentwurf selbstbestimmt, in Würde und im gegenseitigen Respekt in einer an Nachhaltigkeit orientierten Stadtgesellschaft realisieren können. Berlin steht für eine Stadtgesellschaft, an der alle Menschen teilhaben und diese im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mitgestalten können – unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Berlin ist eine Stadt der Chancen, in der Unterschiede nicht zu Ungerechtigkeiten führen und in der alle Formen von Armut überwunden werden – mit geeigneten und zukunftsfähigen Strukturen, Anlaufstellen und Rahmenbedingungen sowie einer inklusiven, gleichberechtigten Bildung und lebenslangem Lernen für alle.

Berlin ist auf dem Weg zur klimaneutralen Metropole. Mit inklusiven, bezahlbaren und klimaresilienten Wohn- und Lebensräumen schafft das Land ein zukunftsfähiges urbanes Ökosystem für Mensch und Natur. Hohe Lebensqualität und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind Grundlage für Berlin als Modellstadt für nachhaltiges Wirtschaften. Berlin steht für Fairness, in der Wirtschaftswachstum und menschenwürdige „Gute Arbeit“ nicht gegeneinander ausgespielt werden. Berlin steht für ein zukunftsfähiges Wirtschaften, das soziale und ökologische Innovationen fördert und Rahmenbedingungen für klimafreundliche, ressourcenschonende Wirtschaftskreisläufe schafft. Berlin steht für eine nachhaltige Stadtentwicklung und Mobilität. Mit einer zukunftsorientierten Infrastruktur schafft das Land die Grundlage für eine gerechte, klimaorientierte und wirtschaftsfördernde Stadt – dies gilt sowohl für die Bereiche der Ressourcen- und Energieversorgung als auch für den Umwelt- und Mobilitätssektor.

LANDESHAUSHALT NACHHALTIG STEUERN UND MITTEL VERANTWORTUNGSVOLL EINSETZEN

Berlin strebt nach einer nachhaltigen Finanzierbarkeit und Finanzierung des öffentlichen Haushalts, der die Ziele der Generationengerechtigkeit und der Wahrung der eigenständigen fiskalischen Handlungsfähigkeit wahrt. Insoweit stehen auch alle nachstehenden Nachhaltigkeitsziele unter dem Vorbehalt einer Finanzierbarkeit.

Durch die grundgesetzlichen und landesrechtlichen Vorgaben ist Berlin auf das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts verpflichtet, um einen nachhaltig finanzierbaren und generationengerechten Etat zu gewährleisten, der die Handlungsmöglichkeiten künftiger Parlamente und Generationen nicht unangemessen einschränkt. Schuldenaufnahmen sind nur im Rahmen der gesetzlich zulässigen Ausnahmen

möglich. Ergänzend ist Berlin durch das Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Landes Berlin gehalten, für zukünftige Versorgungslasten Vorsorge zu treffen, um diese Lasten auf mehrere Generationen zu verteilen.

Da das Ausgabewachstums in den letzten Jahren auch krisenbedingt die finanziellen Möglichkeiten des Landes überschritten hat, ist es nun das Gebot, die Ausgaben des Landes auf ein nachhaltig finanzierbares Niveau zurückzuführen. Erforderlich ist es dafür, die verfügbaren finanziellen Mittel Berlins zu konzentrieren, das in der Landeshaushaltsordnung verankerte Prinzip des effizienten und sparsamen Ressourceneinsatzes konsequent umzusetzen, Standards anzupassen und Prozesse zu optimieren.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL

Das Land Berlin ist gesetzlich verpflichtet, die grundgesetzlichen und landesrechtlichen Vorgaben zur Begrenzung der Verschuldung einzuhalten und strebt mit dem Ziel einer nachhaltigen Finanzierbarkeit des öffentlichen Haushalts einen strukturell ausgeglichenen Haushalt an.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Finanzplanung 2025 bis 2029

FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG

Senatsverwaltung für Finanzen

BEZUG ZU SDG



MONITORING UND STEUERUNG

Indikator für einen nachhaltig tragfähigen Haushalt ist gemäß der landesrechtlichen Vorgabe die dort definierte strukturelle Nettokreditaufnahme, die sich aus dem Finanzierungssaldo des Landes, korrigiert um konjunkturelle und strukturelle Komponenten, die den Ausnahmen zur Schuldenbremse Rechnung tragen, ergibt.

OPERATIVES NACHHALTIGKEITSZIEL

NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIELWERT	JAHR
16.1	SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen Nachhaltige Haushaltspolitik	Strukturelle Nettokreditaufnahme (NKA)	< Null (DHH 26/27)	< Null	Jedes Jahr

WEITERE INFORMATIONEN

Berlin hält mit dem Doppelhaushalt (DHH) 26/27 die gesetzliche Vorgabe einer strukturellen NKA < Null ein. Das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts ist hingegen noch nicht erreicht und erfordert weitere Konsolidierungsanstrengungen mit dem Ziel, die Ausgaben des Landes aus strukturellen Einnahmen, das heißt ohne substantielle Rücklageentnahmen und ohne Kreditaufnahmen, die künftige Handlungsmöglichkeiten noch weiter einschränken, zu finanzieren.

3.1 TRANSFORMATIONSFELD 1: MENSCHLICHES WOHLERGEHEN

ÜBERGREIFENDE ZIELSETZUNG

Alle Berlinerinnen und Berliner sollen ihren individuellen Lebensentwurf selbstbestimmt, in Würde und im gegenseitigen Respekt in einer an Nachhaltigkeit orientierten Stadtgesellschaft realisieren können. Das Land Berlin schafft dafür die notwendigen gesellschaftlichen Grundlagen, Strukturen, Anlaufstellen und Rahmenbedingungen. Hierzu zählt die Überwindung von Armut in allen Formen, die Sicherung von ausreichender und gesunder Ernährung sowie die Schaffung von Voraussetzungen für Gesundheit und Wohlergehen. Das Land Berlin gewährleistet inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und fördert Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle.


Die in diesem Transformationsfeld betrachteten Fachstrategien übertragen folgende globale Nachhaltigkeitsziele in den landesspezifischen Kontext:



3.1.1 KINDERARMUT BEKÄMPFEN UND CHANCEN SCHAFFEN

Die Zahl der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen ist in Berlin sehr hoch. Fast jedes vierte Kind lebte 2024 in einer Familie, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen ist. Finanzielle Armut kann dabei unterschiedliche negative Folgen haben: beispielsweise für die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen, aber auch ihre Gesundheit oder die Teilhabe an sozialen Aktivitäten. Mit dem Beschluss der Berliner Strategie gegen Kinderarmut wurde 2021 im Senat ein gesamtstädtischer Rahmen geschaffen, um die Folgen von Armut gemeinsam konsequent zu bekämpfen und präventives Handeln zu stärken. Die Berliner Strategie gegen

Kinderarmut wurde als erster Bericht der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut veröffentlicht und ist das zentrale Ergebnis ihrer ersten Arbeitsphase. Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (kurz: LK Armut) wurde 2017 mit dem Ziel gegründet, eine gesamtstädtische Strategie zur Bekämpfung und Prävention (der Folgen) von Armut zu erarbeiten. Ihr Auftrag ist es, ein ressortübergreifendes und abgestimmtes Handeln zur Armutsprävention im Land Berlin zu entwickeln und umzusetzen, damit für alle Kinder und Jugendlichen in Berlin ein Aufwachsen in Wohlergehen möglich ist.

STRATEGISCHE NACHHALTIGKEITZIELE	
<p>Das Land Berlin hat das Ziel, kindspezifische Armutsfolgen zu bekämpfen sowie zu vermeiden und baut dafür in engem Austausch mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren – insbesondere den 12 Berliner Bezirken – eine passgenaue Unterstützungsstruktur von der Schwangerschaft bis ins junge Erwachsenenalter auf und aus.</p> <p>Das Land Berlin hat das Ziel, dass armutsgefährdete Kinder und Jugendliche die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ihre Entwicklungspotentiale zu entfalten.</p>	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Berliner Strategie gegen Kinderarmut	
FEDERFÜHRENDE SENATSVORWALTUNG	
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	

MONITORING UND STEUERUNG

SACHSTAND MONITORING
<p>Die Berliner Strategie gegen Kinderarmut mit ihren 15 Zielen und fünf Leitlinien zielt auf strukturelle Veränderungen, die nicht anhand eines Merkmals oder weniger quantitativer Indikatoren gemessen werden können. Es geht vielmehr um die (qualitative) Erhebung der strukturellen Veränderungen, zum Beispiel in Form des jährlichen Monitorings für die Integrierten bezirklichen Strategien oder in Form von Fachgesprächen.</p>

3.1.2 GESUNDES LEBEN

NACHHALTIGE ERNÄHRUNG FÜR ALLE ZUGÄNGLICH MACHEN

Der Senat verfolgt mit seiner Berliner Ernährungsstrategie das Ziel einer gesundheitsförderlichen Ernährung. Unter anderem in der Gemeinschaftsverpflegung setzt die Ernährungsstrategie auf ein verbessertes und breiteres Angebot an pflanzenbasierten Speisen. Diesbezüglich verzeichnet insbesondere die vom Senat im Rahmen der Strategie geförderte „Kantine Zukunft“ Fortschritte. Sie schult Kantinen in Hinblick auf die Kernanliegen der Ernährungsstrategie.

Die Nachfrage der Berliner Verbraucherinnen und Verbraucher sowohl nach konventionellen als auch biologischen Lebensmitteln aus der Region steigt. Wie Lebensmittel produziert, verteilt und konsumiert werden, hat große Auswirkungen auf die Gesundheit, die Umwelt und die Gesellschaft. Gutes Essen fördert die Gesundheit und nachhaltig sowie regional erzeugte Lebensmittel schonen Ressourcen und reduzieren den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen. Der Senat beabsichtigt die seit 2020 existierende Ernährungsstrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, die Berliner Ernährungspolitik hin zu mehr Regionalität, Nachhaltigkeit und mit einem stärkeren Fokus auf gesundheitsfördernde Kost für alle zu entwickeln.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Berliner Ernährungsstrategie	  
FEDERFÜHRENDE SENATSVORWALTUNG	
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	

MONITORING UND STEUERUNG

Das Angebot der „Kantine Zukunft“ richtet sich an jene Gemeinschaftsküchen Berlins, welche ihre Küchenabläufe optimieren und damit nachhaltiger in der Fertigung von Speisen werden wollen. Bereits seit 2019 arbeitet die „Kantine Zukunft“ Berlin gemeinsam mit kleinen und großen Küchen daran, frisches und leckeres Essen zuzubereiten und monetäre Einsparpotentiale zu identifizieren. Das eingesparte Budget und die veränderten Menüpläne ermöglichen den Einsatz hochwertigerer, weniger stark verarbeiteter und häufiger selbst zubereiteter Lebensmittel.

OPERATIVES NACHHALTIGKEITSZIEL - FACHSTRATEGIE					
NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIELWERT	JAHR
2.1	SDG 2 - Kein Hunger Gesunde Ernährung	Teilnehmende Küchen am Projekt „Kantine Zukunft“	200 (seit 2019)	Schulung von 50 Kantinen pro Jahr	2028
WEITERE INFORMATIONEN					
Es haben bisher mehr als 200 Küchen die sogenannte Kantinen-Werkstatt – das Umstellungsprogramm der „Kantine Zukunft“ – erfolgreich abgeschlossen. Ziel ist es, in Zukunft jährlich mindestens 50 weitere Küchen zu schulen. „Kantine Zukunft“ ist das Leuchtturmprojekt der Berliner Ernährungsstrategie und mittlerweile weit über die Landesgrenzen bekannt. Viele Städte/Bundesländer nehmen das Projekt als Vorbild für ihre eigenen Umschulungsprogramme.					

PFLEGE

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigt seit Jahren. Ende 2023 waren gemäß Pflegestatistik rund 212.000 Berlinerinnen und Berliner (circa 5,5 Prozent der Bevölkerung) pflegebedürftig. 87 Prozent der pflegebedürftigen Menschen leben zuhause, organisieren und bewältigen ihren Alltag alleine beziehungsweise mit Unterstützung von Angehörigen (circa 66 Prozent) oder auch mit Unterstützung von professionellen Diensten (circa 21 Prozent). Die beobachtbare Ambulantisierung der Pflege ist nicht nur auf die Präferenzen der pflegebedürftigen Menschen, sondern auch auf Fachkräfte- und Infrastruktur-Engpässe zurückzuführen.

Die Sicherung und Stärkung vielfältiger häuslicher Pflegearrangements ist daher ein wesentliches Ziel und Handlungsfeld des Berliner Senats. Sie erfordert auch Maßnahmen jenseits des Pflegeversicherungsrechts (SGB XI). Die Abstimmung zwischen Sozialversicherungsträgern, Verwaltungen, Leistungserbringern und zivilgesellschaftlichen Strukturen – sowohl auf gesamtstädtischer als auch auf bezirklicher Ebene – ist ein wichtiger Gelingensfaktor.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL

Das Land Berlin hat das Ziel, die Entwicklung bedarfsgerechter Pflege- und pflegeflankierender Strukturen in Berlin konsequent an der Lebenswirklichkeit pflegebedürftiger Menschen auszurichten. Den Rahmen für die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstrukturen stellt die partizipative, datengestützte und wirkungsorientierte Pflegestrukturplanung dar.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Landespflegeplan 2025: Pflege in Berlin zukunftsfest gestalten

FEDERFÜHRENDE SENATSVORWALTUNG

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

BEZUG ZU SDG



MONITORING UND STEUERUNG

Auf der Grundlage von vier zentralen Handlungsfeldern werden im Berliner Landespflegeplan 2025 20 Vorhaben des Berliner Senats beschrieben.

- Handlungsfeld 1: Stärkung der Teilhabe älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie Prävention und Kompensation von Pflegedürftigkeit
- Handlungsfeld 2: Stärkung und Sicherung beruflicher Pflege
- Handlungsfeld 3: Stärkung pflegender Angehöriger und Sicherung häuslicher Pflege-Arrangements
- Handlungsfeld 4: Erhöhung der Passgenauigkeit, Qualität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der pflegerischen Angebote

Indikator (a): Im Landespflegeplan 2025 werden 20 Vorhaben beschrieben. Mit einem Zwischenbericht 2027 soll über die Umsetzung der Vorhaben berichtet werden. Ein Vorhaben gilt als umgesetzt, wenn ein relevanter Teil der beschriebenen Maßnahmen der Projekt(weiter)entwicklung implementiert wurde.

Indikator (b): Aufgrund der Schnittstellen in den Bereichen Daten, Beteiligung und Zielgruppen werden Altenhilfe- und Pflegestrukturplanungen auf bezirklicher Ebene mit hoher Wahrscheinlichkeit gemeinsam beziehungsweise integriert erarbeitet. Gezählt werden von den Bezirksamtern beschlossene beziehungsweise veröffentlichte Berichte oder Pläne, die bezirkliche Maßnahmen für die Zielgruppe pflegebedürftiger oder älterer Menschen beschreiben.

OPERATIVE NACHHALTIGKEITSZIELE - FACHSTRATEGIE

NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	ZIELWERT	JAHR
3.1-1	SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen Pflege	Zahl der umgesetzten Vorhaben des Landespflegeplans 2025	14	2027
3.1-2	SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen Pflege	Zahl der aktuellen bezirklichen Altenhilfe- oder Pflegestrukturpläne	6	2028

WEITERE INFORMATIONEN

Der Landespflegeplan wurde im Juli 2025 veröffentlicht.

HITZESCHUTZ IN DER STADT ERMÖGLICHEN UND AUSBAUEN

Die Folgen von zunehmender Sommerhitze sind auch in Berlin spürbar. Dabei reichen die gesundheitlichen Risiken von Unkonzentriertheit und Gereiztheit bis zu schwerwiegenden Verschlechterungen einer bestehenden Vorerkrankung oder einem lebensbedrohlichen Hitzschlag.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat berechnet, dass in Berlin 1.438 Menschen in den Jahren 2018 bis 2024 durch die Hitzebelastung verstorben sind. Von der Hitze betroffen sind alle Berlinerinnen und Berliner. Eine besondere Belastung besteht jedoch für gefährdete Gruppen wie Schwangere, junge Kinder, Menschen mit Vorerkrankungen oder ältere, pflegebedürftige oder obdachlose Menschen. Daher müssen Maßnahmen ergriffen und ausgebaut werden, um die Berliner

Bevölkerung besser vor der Hitzebelastung zu schützen. Der Berliner Senat hat den Hitzeaktionsplan für das Land Berlin im Jahr 2025 beschlossen. Zudem ist der Hitzeaktionsplan ein Bestandteil des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030. Er stellt den wünschenswerten Standard dar, um die Hitzebelastung in Berlin zu reduzieren.

Die enthaltenen Maßnahmen adressieren unterschiedliche Aspekte des Hitzeschutzes, wie die Aufklärung und Information der Bevölkerung, den Schutz besonders gefährdeter Gruppen sowie die Verbesserung des Stadtklimas, etwa durch Verschattung und Begrünung von Gebäuden und Plätzen. Im Rahmen des Hitzeaktionsplans werden vorhandene Hitzeschutzaktivitäten fortgeführt und um neue Maßnahmen ergänzt.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL

Das Land Berlin hat das Ziel, den Hitzeschutz für die Bevölkerung sicherzustellen und auszuweiten. Dadurch sollen Menschen in Berlin besser vor Hitzebelastungen im Sommer geschützt werden. Dieses Ziel wird mit den im Hitzeaktionsplan enthaltenen Maßnahmen erreicht.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Hitzeaktionsplan für das Land Berlin

FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

BEZUG ZU SDG



MONITORING UND STEUERUNG

SACHSTAND MONITORING



Der Hitzeaktionsplan wurde am 25.11.2025 vom Senat beschlossen. Auf Basis einer Evaluation des Umsetzungsstandes erfolgt die Weiterentwicklung des Hitzeaktionsplans im Jahr 2028.

3.1.3 GUTE BILDUNG FÜR ALLE ERMÖGLICHEN UND AUSBAUEN

GRUNDBILDUNGSKOMPETENZEN ENTWICKELN UND FÖRDERN

In Berlin leben schätzungsweise 300.000 Menschen mit geringer Literalität, circa 12 Prozent der erwachsenen Bevölkerung, die erhebliche Probleme beim Lesen und Schreiben haben. Diese Menschen können nur sehr eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben, da ihnen wichtige Grundkompetenzen fehlen, die oftmals über die Schlüsselkompetenzen Lesen und Schreiben hinausreichen. Mit der Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung (2015 bis 2018) und als Weiterentwicklung mit der Berliner Landeskonzeption

Alphabetisierung und Grundbildung, vom Senat im August 2024 beschlossen, werden bestehende Strukturen im Themenfeld Alphabetisierung und Grundbildung gestärkt und neue Strukturen aufgebaut. Durch die Enttabuisierung von „Geringer Literalität bei Erwachsenen“ in der Öffentlichkeit und der Sensibilisierung von Beschäftigten öffentlicher Einrichtungen und Behörden können Zugangsbarrieren abgebaut und mehr betroffene Menschen in ein Beratungs-, Lern- oder Unterstützungsangebot weitergeleitet werden.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, die Grundbildung in den Bezirken wirksam zu verankern sowie die Arbeitsmarktförderung und Grundbildung stärker zu verzahnen, damit gering literalisierte Menschen besser erreicht und in bedarfsgerechte Angebote weitergeleitet werden können und ihre Teilhabe am Erwerbsleben verbessert wird.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Berliner Landeskonzeption Alphabetisierung und Grundbildung	 
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	

MONITORING UND STEUERUNG

SACHSTAND MONITORING
Laut bundesweiten Studien nehmen weniger als ein Prozent der Betroffenen an Lernangeboten teil. Erhebungen zum Lernerfolg finden nur personenbezogen bei den Bildungsanbietern statt. Zudem lässt sich nicht messen, wie viele Personen durch den Abbau von Zugangshürden in öffentlichen Einrichtungen und Behörden – im Sinne der Barrierefreiheit – profitieren.
Ziel der Landeskonzeption ist es, mehr gering literalisierte Erwachsene zu erreichen, sie zu ermutigen, ein Beratungs-, Unterstützungs- oder Lernangebot in Anspruch zu nehmen und dadurch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erhöhen. Dafür müssen entsprechende Strukturen bereitgestellt werden, deren Entwicklung in der nächsten geplanten Bestandsaufnahme eingeschätzt werden soll. Die zwei zentralen Ziele sowie die weiterführenden Ziele der Landeskonzeption sind mit konkreten Maßnahmen unterlegt, deren Umsetzung bereits erfolgt.

SCHULPLÄTZE SCHAFFEN

Die steigenden Schülerzahlen veranlassten den Berliner Senat im Jahr 2017, eines der größten Investitionsvorhaben der Stadt ins Leben zu rufen: die Berliner Schulbauoffensive (BSO). Erklärtes Ziel der auf 10 Jahre befristeten BSO ist die Schaffung ausreichend neuer Schulplätze und der Abbau des Sanierungsstaus. Neben der Erweiterung und Sanierung bereits bestehender Gebäude steht die Errichtung neuer Schulen im Fokus der Offensive. Der Schulneubau richtet sich nach Leitlinien, mit denen zeitgemäße Schulbauten entstehen, die als ganztägige Lern- und Lebensräume fungieren.

Baufachlich stehen einheitliche Vorgaben im Mittelpunkt, nach denen die Schulen die Anforderungen an Inklusion, Barrierefreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Umweltschutz erfüllen wie auch sozial-räumlich offen wirken können.

Die Berliner Schulbauoffensive wird unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zusammen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatskanzlei und den Bezirken durchgeführt.

STRATEGISCHE NACHHALTIGKEITZIELE	
Das Land Berlin hat das Ziel, dass alle Lernenden gleichberechtigt und möglichst diskriminierungsfrei eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen können.	
Das Land Berlin hat das Ziel, ausreichend Schulplätze in einer zeitgemäßen Qualität (unter anderem Inklusion/Ganztag) bereitzustellen sowie die notwendigen Sanierungsbedarfe im Schulgebäudebestand zu decken.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Berliner Schulbauoffensive	   
FEDERFÜHRENDE SENATSVORWALTUNG	
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	

MONITORING UND STEUERUNG

Mehr als 44.000 neue Schulplätze sind seit Beginn der Berliner Schulbauoffensive bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 geschaffen worden. Dies erfolgte durch 23 neu gebaute Schulen und durch 110 Erweiterungsmaßnahmen, zum großen Teil Modulare Ergänzungsbauten (MEB), davon mehr als 20 in nachhaltiger Holzbauweise. Mehrere Schulstandorte wurden reaktiviert und zahlreiche bezirkliche Sanierungsmaßnahmen umgesetzt.

BERICHTSINDIKATOR			
NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT
4.1	SDG 4 - Hochwertige Bildung Schulplätze	Strukturelles Schulplatzdefizit (Anzahl Schulplätze)	26.100 (Schuljahr 2024/2025)
WEITERE INFORMATIONEN			
Das strukturelle Schulplatzdefizit betrug zum Schuljahresbeginn 2024/2025 26.100 Plätze.			

DIGITALE KOMPETENZEN FÖRDERN

Im „Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027“ zur „Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter“ formuliert die EU-Kommission „zwei strategische Prioritäten, die auf EU-Ebene unter uneingeschränkter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips zu verfolgen sind“: die „Förderung der Entwicklung eines leistungsfähigen digitalen Bildungsökosystems“ (insbesondere digitale Infrastruktur und digitale Bildungsinhalte) und der „Ausbau digitaler Kompetenzen für den digitalen Wandel“. In vergleichbarer Weise hat die

Kultusministerkonferenz (KMK) im schulischen Teil der Strategie für eine „Bildung in der digitalen Welt“ den Schwerpunkt auf Kompetenzentwicklung und digitale Lernumgebungen gelegt.

Die Digitalisierungsstrategie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Gestaltung einer Schule in der digitalen Welt schließt an diese Schwerpunktsetzungen auf EU- und KMK-Ebene an.

STRATEGISCHE NACHHALTIGKEITZIELE

Das Land Berlin hat das Ziel, für die Schulen eine verlässliche digitale Infrastruktur aufzubauen und digitale Lösungen für eine zeitgemäße Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sowie der Schulverwaltung bereitzustellen.

Das Land Berlin hat das Ziel, die Entwicklung digitaler Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie des pädagogischen Personals systematisch zu fördern.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Digitalisierungsstrategie - Schule in der digitalen Welt

FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BEZUG ZU SDG



MONITORING UND STEUERUNG

Die Indikatoren stellen eine Auswahl messbarer Größen dar, die den Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie zeigen.

OPERATIVES NACHHALTIGKEITZIEL - FACHSTRATEGIE

NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIELWERT	JAHR
4.2-1	SDG 4 - Hochwertige Bildung Digitale Infrastruktur	Anteil der öffentlichen Schulen mit Breitbandanbindung	75 Prozent	100 Prozent	2026

BERICHTSINDIKATOREN

NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT
4.2-2	SDG 4 - Hochwertige Bildung Digitale Lernumgebung	Anzahl der Nutzenden Berliner Schulportal	145.203
4.2-3	SDG 4 - Hochwertige Bildung Digitale Infrastruktur	Anzahl der Schulstandorte mit WLAN	280

WEITERE INFORMATIONEN

Die Fortschreibung (Digitalisierungsstrategie 2.0) wurde Anfang 2025 veröffentlicht. Der jährliche Bericht zum Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie wurde im September 2025 vorgelegt.

Berliner Schulportal: Zahl der Nutzenden im Berliner Schulportal: 145.203 (Stand Juni 2025)

Volldigitale Fachverfahren (ohne Nennung oben): Fachverfahren, die über die Lehrkräfte-Unterricht-Schul-Datenbank (LUSD) abbildbar sind. Ziel ist es, weitere administrative Schulprozesse digital abzubilden und zu unterstützen. Die Schulversäumnisanzeige ist als erstes volldigitales Fachverfahren umgesetzt worden.

Breitbandanbindung: In 534 von 713 Schulen ist der Breitbandanschluss bereits aktiv, berufsbildende Schulen in zentraler Trägerschaft verfügen bereits seit 2021 über einen Breitbandanschluss.

WLAN: 280 Schulstandorte mit WLAN nach Industriestandard flächendeckend ausgebaut. Der weitere Aufbau der IT-Infrastruktur soll auch über den DigitalPakt 2.0 ermöglicht werden.

ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN ALS WISSENSZENTREN STÄRKEN

Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken sind zentrale Einrichtungen der Bildungs-, Kultur- und Informationsinfrastruktur. Sie sichern den freien und niedrigschwelligen Zugang zu Wissen und unterstützen lebenslanges Lernen. Mit ihrem breiten Angebot und ihrer Verankerung in allen Bezirken leisten sie einen wichtigen Beitrag zu Integration, Chancengleichheit und demokratischer Teilhabe. Das Bibliotheksentwicklungskonzept 2021 bis 2025 bildet die Grundlage für ihre Weiterentwicklung. Das Konzept benennt zentrale gesell-

schaftliche Herausforderungen, die die Rolle und Leistungsfähigkeit von Bibliotheken unmittelbar betreffen, und beschreibt Leitlinien und Maßnahmen, um die Bibliotheken zukunftsfähig auszubauen.

Ziel ist ein leistungsfähiges, vernetztes Bibliothekssystem, das den Anforderungen einer wachsenden Metropole gerecht wird und Berlin national wie international als innovativen Standort positioniert.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITZIEL

Das Land Berlin hat das Ziel, durch verlässliche Rahmenbedingungen und eine angemessene Ressourcenausstattung die Öffentlichen Bibliotheken als leistungsfähige Bildungs-, Kultur- und Begegnungsorte zu stärken. Sie sollen allen Berlinerinnen und Berlinern einen gleichberechtigten Zugang zu Information, Bildung und Kultur ermöglichen und damit ihre Teilhabe an der digitalen wie auch an der gesellschaftlichen Entwicklung nachhaltig stärken.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Bibliotheksentwicklungskonzept 2021-2025

FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

BEZUG ZU SDG



MONITORING UND STEUERUNG

Im Bibliotheksentwicklungskonzept sowie in der gesamtstädtischen Zielvereinbarung Bibliotheken werden verschiedene Indikatoren zur systematischen Erfassung der Leistungsfähigkeit der Öffentlichen Bibliotheken definiert. Sie ermöglichen den bundesdeutschen Vergleich mit anderen Großstadtbibliotheken und zeigen Handlungsbedarfe auf. Im Kontext der Nachhaltigkeit sind insbesondere die Indikatoren Besuche und Veranstaltungen maßgeblich, da sie die Inanspruchnahme der Angebote und die Erfüllung des Bildungs- und kulturellen Teilhabeauftrags messbar machen.

OPERATIVE NACHHALTIGKEITSZIELE - FACHSTRATEGIE					
NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIELWERT	JAHR
4.3-1	SDG 4 - Hochwertige Bildung Bibliotheksnutzung	Besuche je Einwohnerin oder Einwohner und Jahr	1,85 (2024)	4	2031
4.3-2	SDG 4 - Hochwertige Bildung Veranstaltungen	Veranstaltungen pro Jahr je 10.000 Einwohnende	85 (2024)	89	2027

WEITERE INFORMATIONEN	
2024:	1,85 Besuche je Einwohnerin oder Einwohner und Jahr 85,02 Veranstaltungen je 10.000 Einwohnerin oder Einwohner

3.1.4 BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN UND SICHERN

KOMMUNALER WOHNUNGSBESTAND UND SOZIALE WOHNRAUMFÖRDERUNG

Ziel des Berliner Senats ist es dass im Zeitraum 2022 bis 2040 rund 222.000 Wohnungen gebaut werden. Einen entscheidenden Beitrag dazu leisten die neuen Stadtquartiere (NSQ) mit insgesamt 60.000 bis 70.000 Wohneinheiten. Im Wohnungsneubau sollen jährlich 5.000 geförderte Wohnungen bewilligt werden (Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026). Die soziale Wohnraumförderung dient der Versorgung von Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen am Wohnungsmarkt. Hierzu werden neben dem Wohnungsneubau auch der Bestandserwerb für Genossenschaften, die Modernisierung von Bestandswohnungen und Junges Wohnen für Auszubildende und Studierende gefördert. Darüber hinaus hat der Berliner Senat 2012 das „Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten“ zwischen dem Land Berlin und seinen

sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) beschlossen. In dem sogenannten „Mietenbündnis“ wurde erstmals die besondere soziale und stadtpolitische Verantwortung der LWU betont und eine Erhöhung des kommunalen Wohnungsbestandes sowie die Umsetzung einer sozialverträglichen Mietpolitik festgeschrieben. Ziel ist ebenfalls, durch eine mietpreisdämpfende und sozial orientierte Geschäftspolitik der LWU mietpreisdämpfend auf den Berliner Mietwohnungsmarkt einzuwirken. Die Roadmap aus dem Jahr 2016 und die erstmals 2017 vereinbarten und aktuell in der Fassung „KoopV 2024“ festgelegten Ziele, führen diese Strategie fort und setzen jeweils an die aktuellen Bedingungen des Berliner Wohnungsmarktes angepasste Wachstums- und mietenpolitische Ziele für den kommunalen Wohnungsbestand.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, die Sicherung und Erweiterung von preisgünstigem und gebundenem Mietwohnraum in allen Bezirken für breite Schichten der Bevölkerung sowie die Hilfestellung für eine nachhaltige und bedarfsgerechte Wohnraumversorgung für Haushalte, die am Wohnungsmarkt besonders benachteiligt sind und sich nicht selbst mit Wohnraum versorgen können, sicherzustellen.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIEN	BEZUG ZU SDG
Soziale Wohnraumförderung Roadmap 2016 Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und Soziale Wohnraumversorgung“ (KoopV 2024)	
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	

MONITORING UND STEUERUNG

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) sind der Anker einer auf sozialen Ausgleich ausgerichteten Mieten- und Wohnungspolitik Berlins. Ihre Geschäftspolitik konzentriert sich auf zwei Schwerpunkte: die sozial ausgerichtete Bestandspolitik und den Wohnungsneubau für breite Bevölkerungsschichten. Die Grundzüge des Bestandszuwachses der LWU sind mit dem Gesetz zur sozialen Ausrichtung und Stärkung der landeseigenen Wohnungsunternehmen für eine langfristig gesicherte Wohnraumversorgung festgelegt.

Die konkreten Ziele des Bestandszuwachses sind in der Roadmap aus dem Jahr 2016 sowie die Grundzüge der sozialen Bestandsbewirtschaftung in der Kooperationsvereinbarung „Leistungsfähige Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ (KoopV) aus dem Jahr 2017 zwischen dem Land Berlin und den LWU vereinbart worden. Die Strategie des Wachstums kommunaler Bestände mindert den Druck auf den Berliner Wohnungsmarkt und fördert eine nachhaltige Wohnraumpolitik.

Mithilfe der Anzahl der bewilligten Wohnungen in den Programmen der Wohnraumförderung werden die neugeschaffenen Wohnungen sowie die Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende dargestellt.

OPERATIVE NACHHALTIGKEITZIELE - FACHSTRATEGIE

NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIELWERT	JAHR
11.1-1	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden Landeseigener Wohnungsbestand	Anzahl der kommunalen Wohnungen	365.134 Wohneinheiten (Stand 31.12.2024)	400.000 Wohneinheiten	2026
11.1-2	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden Wohnraumförderung	Anzahl der bewilligten Wohnungen in der Wohnraumförderung	5.188 Wohneinheiten (2024)	5.000 Wohneinheiten	jährlich
11.1-3	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden Wohnheimplätze	Anzahl Wohnheimplätze	417 (in 2024 bewilligt)	Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende sichern/erweitern	~

WEITERE INFORMATIONEN

Kommunaler Wohnungsbestand: Gemäß aktueller Planungen der Wohnungsunternehmen werden die LWU und die Berlinovo das Ziel der Roadmap 2016, den landeseigenen Bestand bis Ende 2026 auf 400.000 Wohnungen zu erhöhen, erfüllen. Derzeit arbeiten die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und die LWU sowie die Berlinovo an der Weiterführung der Roadmap über das Jahr 2026 hinaus. Der Fokus soll weiterhin auf kommunalem Bestandswachstum insbesondere durch Neubau liegen. Die neue Roadmap 2.0 soll bis Mitte 2026 abgeschlossen werden.

Wohnraumförderung: In 2023 wurden 3.492 Wohnungen gefördert; in 2024 insgesamt 5.188 Wohnungen bewilligt. In beiden Programmjahren wurden Förderquoten von nahezu 80 Prozent bei den LWU erreicht.

Wohnheimplätze: Ende 2023 wurde ein neues Förderprogramm geschaffen, 2024 wurden mit 417 bewilligten Wohnheimplätzen die vorhandenen Programmmittel vollständig festgelegt.

Mit Blick auf die Sicherung preisgünstigen Wohnraums durch die Kooperationsvereinbarung über Leistungsfähige Mieten, Wohnungsneubau und Soziale Wohnraumversorgung wurden folgende Indikatoren festgelegt:

- mindestens 50 Prozent der neugebauten Wohnungen sollen mietpreis- und belegungsgebunden sein
- Mietpreisgrenzen sind zur Erstvermietung für den übrigen, freifinanzierten Neubau einzuhalten
- eine maximale Belastungsgrenze von 27 Prozent des Haushaltseinkommens innerhalb maßgeblicher Einkommens- und Wohnflächengrenzen muss eingehalten werden

- Mieterhöhungen dürfen gemäß § 558 BGB eine maximale Erhöhung von 2,9 Prozent über den Gesamtbestand betragen
- Wiedervermietung erfolgen mindestens 63 Prozent der Wohnungen an WBS-berechtigte Haushalte

Über die Einhaltung der einzelnen Festlegungen der Kooperationsvereinbarung erstellt die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen jährlich einen Bericht.

BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

Seit August 2014 bestehen mit der Leitlinie des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung berlinweit einheitliche Regelungen für den Abschluss städtebaulicher Verträge, die zwischen dem Land Berlin und Vorhabenträgerinnen und -träger vereinbart werden. Das Berliner Modell bietet Transparenz und Kalkulierbarkeit der Kosten sowie ein standardisiertes Verfahren, um die Angemessenheit der zu vereinbarenden Leistungen zu überprüfen. Mit dem Berliner Modell wird die Übernahme von Kosten für

soziale, technische und grüne Infrastruktur, die Voraussetzung oder Folge des geplanten Wohnungsbauvorhabens sind, durch die Vorhabenträgerin/den Vorhabenträger sichergestellt. Weiterhin wird über das Berliner Modell abgesichert, dass in Wohnungsneubauvorhaben auch preiswerter Wohnungsbau entsteht. Die Quote dieser mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen beträgt derzeit 30 Prozent der insgesamt im Vorhaben realisierten Geschossfläche Wohnen.

STRATEGISCHE NACHHALTIGKEITZIELE

Das Land Berlin stellt durch vertragliche Vereinbarungen sicher, dass bei der Entwicklung neuer Wohngebiete bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen wird.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung

FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

BEZUG ZU SDG



MONITORING UND STEUERUNG

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wahrt den Überblick über alle im Land Berlin im Rahmen des kooperativen Baulandmodells abgeschlossenen städtebaulichen Verträge. Der Indikator gibt die Zahl der in diesen Verträgen vereinbarten Wohnungen an, die durch die Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger herzustellen sowie mietpreis- und belegungsgebunden zu vermieten sind. Er wird halbjährlich aktualisiert.

BERICHTSINDIKATOR

NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT
11.1-4	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden Kooperative Baulandentwicklung	In städtebaulichen Verträgen vereinbarte mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen	10.354 (seit 2014, Stand: Dezember 2025)

3.2 TRANSFORMATIONSFELD 2: TEILHABE UND GESELLSCHAFT- LICHER FORTSCHRITT

ÜBERGREIFENDE ZIELSETZUNG

Berlin steht für Offenheit, Vielfalt und Toleranz. Ziel des Landes Berlins ist es, dass alle Berlinerinnen und Berliner ihren individuellen Lebensentwurf selbstbestimmt, in Würde und im gegenseitigen Respekt in einer an Nachhaltigkeit orientierten Stadtgesellschaft realisieren können. Das Land Berlin fördert eine Stadtgesellschaft, in der Unterschiede nicht zu Ungerechtigkeiten führen, an der alle Menschen teilhaben und diese im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mitgestalten können - unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Die in diesem Transformationsfeld betrachteten Fachstrategien übertragen folgende globale Nachhaltigkeitsziele in den landesspezifischen Kontext:



3.2.1 DEMOKRATIE STÄRKEN UND TEILHABE FÖRDERN

ZIVILGESELLSCHAFT AKTIV UNTERSTÜTZEN UND EINBINDEN

Berlin zeigt als Hauptstadt eine starke Präsenz zivilgesellschaftlicher Organisationen, die oft über die Stadt hinauswirken. Die Auswertung des ZiviZ Surveys 2023 für Berlin weist 29.740 Organisationen aus, darunter knapp 27.060 Vereine, 1.040 Stiftungen und 1.640 weitere Initiativen. Mit einem Vereinswachstum von 22 Prozent verzeichnet Berlin die höchste Gründungsdynamik unter den Bundesländern. Neben etablierten Vereinen, Stiftungen und Verbänden hat sich im gemeinwohlorientierten Bereich eine lebendige Start-up-Kultur

entwickelt, die Innovation und gesellschaftliches Engagement verbindet. Die Engagementquote liegt bei 20,8 Prozent und damit über dem Bundesdurchschnitt. Land und Bezirke unterstützen dies mit umfangreicher Engagement-Infrastruktur und vielfältigen Anerkennungsmaßnahmen. Die Berliner Engagementstrategie 2020 bis 2025 soll gute Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement schaffen, seine Vielfalt nachhaltig stärken und eine breite gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, die Impulse, die durch bürgerschaftliches Engagement entstehen, aufzunehmen, resiliente Strukturen für Engagement zu fördern und weiterzuentwickeln, Zugangshürden und Barrieren abzubauen und eine wertschätzende Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zu pflegen.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Berliner Engagementstrategie 2020 bis 2025	
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	

MONITORING UND STEUERUNG

QUALITATIVES MONITORING
In Anlehnung an die Handlungsempfehlungen der Berliner Engagementstrategie und an die Richtlinien der Regierungspolitik verstehen alle Ressorts die Engagementförderung als Querschnittsaufgabe und verankern sie in Maßnahmen- sowie Haushaltsplänen nachhaltig und strukturell – auch über das Jahr 2025 hinaus. Seit der Entwicklung der Engagementstrategie wurden über 60 Prozent der insgesamt 100 Handlungsempfehlungen durch konkrete Maßnahmen der Ressorts abgedeckt. Ab 2026 wird ein gesamtstädtischer Prozess initiiert und ein ressortübergreifender Maßnahmenplan unter Einbeziehung der Bezirke zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement entwickelt.

FRAUEN* UND MÄDCHEN* VOR GEWALT SCHÜTZEN UND UNTERSTÜTZEN

In seinen Leitlinien zur Regierungspolitik 2023 bis 2026 bekennt sich der Berliner Senat zur Umsetzung des 2018 in Deutschland in Kraft getretenen Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention).

Mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin unterstreichen und konkretisieren die zuständigen Senatsverwaltungen den Willen, durch ein koordiniertes politisches Vorgehen die Vorgaben aus dem Menschenrechtsübereinkommen mit zielorientierten Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt im

Land Berlin umzusetzen. Dabei versteht der Landesaktionsplan unter geschlechtsspezifischer Gewalt auch misogynen Gewalt, die beispielsweise aufgrund weiblich gelesener Merkmale oder des Geschlechtsrollenverhaltens beziehungsweise des Geschlechtsausdrucks ausgeübt wird.

Durch das am 28.02.2025 in Kraft getretene Gewalthilfegesetz ist Berlin ab 2027 zur Sicherstellung von ausreichenden Schutz- und Beratungsangeboten bei geschlechtsspezifischer Gewalt verpflichtet. Ab 2032 besteht der gesetzliche Anspruch für jede betroffene Frau und ihre Kinder auf Schutz und Beratung.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL

Das Land Berlin hat das Ziel, die Istanbul Konvention und das Gewalthilfegesetz umzusetzen und Berlin zu einem sicheren Ort für alle Frauen* und Mädchen* zu machen. Berlin setzt ein klares Zeichen gegen geschlechtsspezifische und misogynen Gewalt.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention)

FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

BEZUG ZU SDG



MONITORING UND STEUERUNG

QUALITATIVES MONITORING

Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention umfasst 134 Maßnahmen in den Handlungsfeldern Prävention; Polizei, Strafverfolgung und Justiz; Schutz, Unterstützung und Gesundheit; Migration und Asyl sowie Daten und Forschung. Zentrale Ziele sind unter anderem ein bedarfsgerechter Ausbau von Schutzplätzen und Beratungsangeboten, präventive Maßnahmen wie die Arbeit mit gewaltausübenden Personen sowie die konsequente Berücksichtigung der Schutzinteressen und der Rechte der gewaltbetroffenen Personen im Handeln sämtlicher Institutionen und Behörden.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans (LAP) wird vom Runden Tisch „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ auf Staatssekretärsebene politisch gesteuert. Der Runde Tisch hat im Februar 2024 in einem ersten Schritt 57 Maßnahmen hinsichtlich der Reihenfolge ihrer Umsetzung priorisiert. Hiervon befanden sich im November 2024 48 Maßnahmen in Umsetzung. In einem zweiten Schritt hat der Runde Tisch im November 2024 weitere 20 Maßnahmen priorisiert.

ÄLTERE MENSCHEN EINBEZIEHEN UND IHRE LEBENSQUALITÄT VERBESSERN

Der Berliner Senat hat am 6. Juli 2021 die „Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik – Zugehörigkeit und Teilhabe der Generation 60plus in Berlin“ verabschiedet. Diese Leitlinien definieren politische Ziele und Handlungsfelder, um älteren Menschen gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe zu ermöglichen. Ergänzt werden sie durch einen Maßnahmenkatalog, der regelmäßig überprüft, aktualisiert und bei Bedarf erweitert wird. Die vier Leitlinien setzen unterschiedliche Schwerpunkte: Sie fördern die gesellschaftliche und politische Teilhabe älterer Menschen (Leitlinie 1), gestalten den Zugang

zu Teilhabechancen gleichberechtigt und vielfältig (Leitlinie 2), schaffen durch Stadtentwicklung die räumlichen Voraussetzungen für Teilhabe (Leitlinie 3) und stärken die gesundheitliche sowie pflegerische Infrastruktur zur Sicherung eines würdevollen und selbstbestimmten Lebens im Alter (Leitlinie 4).

Der Fortschritt bei der Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig erfasst und zweimal pro Legislaturperiode evaluiert.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL

Das Land Berlin hat das Ziel, dass jeder ältere Mensch sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens engagieren, beteiligen und einbringen kann.

Das Land Berlin hat das Ziel, eine sensible, altersgerechte Infrastruktur zu schaffen, die es älteren Menschen ermöglicht, in Würde zu altern, sich als zugehöriger Teil der Stadtgesellschaft zu fühlen und ein selbstständiges und selbstverantwortliches Leben zu führen.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Leitlinien der Seniorenpolitik – Zugehörigkeit und Teilhabe der Generation 60plus in Berlin

FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

BEZUG ZU SDG



MONITORING UND STEUERUNG

SACHSTAND MONITORING

Die Umsetzung der Maßnahmen zu den Leitlinien wird zentral vom Fachbereich Seniorenpolitik der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung erfasst und veröffentlicht. Die Weiterentwicklung der Maßnahmen erfolgt partizipativ und wird ebenfalls vom Fachbereich organisiert und gesteuert.

INKLUSION FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN VERWIRKLICHEN

Der Berliner Maßnahmenplan „Berlin inklusiv“ zeigt gebündelt auf, welche Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen im Land Berlin ergriffen werden, um die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umzusetzen. Der Bericht enthält Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Kultur, Freizeit, Verkehr, Wirtschaft, Sport und Wissenschaft. Ziel ist es, bestehende Hindernisse systematisch abzubauen, Rechte praktisch wirksam werden zu lassen und Inklusion als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern zu verankern. Der Maßnahmenplan ist damit ein

zentrales Instrument, um Teilhabe, Chancengerechtigkeit und sozialen Fortschritt nachhaltig zu fördern. Der aktuelle Maßnahmenplan endet Ende 2025 und soll auf Grundlage der Ergebnisse der abgeschlossenen Evaluation fortgeschrieben werden.

Die gesamte Erstellung des Maßnahmenplans beziehungsweise dessen Fortschreibung erfolgt partizipativ unter enger Einbindung von Zivilgesellschaft, Verwaltung und der Monitoring-Stelle Berlin des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, als inklusive Stadt eine vollumfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft zu erreichen.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Berliner Maßnahmenplan „Berlin inklusiv“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Für Soziales zuständige Senatsverwaltung	

MONITORING UND STEUERUNG

SACHSTAND MONITORING
Der aktuelle Maßnahmenplan endet 2025 und soll auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Evaluationsbericht fortgeschrieben werden. Erstmals soll er auch mit den Resultaten des Berliner Teilhabeberichts gekoppelt werden, die 2026 erwartet werden.
Die interne Evaluation des Berliner Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-BRK („Berlin Inklusiv“) wurde Ende 2024 veröffentlicht. Das Ziel der Evaluation des Maßnahmenplans Berlin Inklusiv bestand darin, strukturelle, konzeptionelle und prozessuale Aspekte des bestehenden Maßnahmenplans zu untersuchen. Dabei sollte insbesondere bewertet werden, ob der Aufbau und die Steuerung des Plans geeignet sind, die gesetzten Ziele zur Umsetzung der UN-BRK zu erreichen. Es fanden keine quantitativen Erhebungen zur Umsetzungs- und Wirkungsbilanz statt. Es wurde weder die Eignung einzelner Maßnahmen noch deren Einfluss auf die Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderungen in Berlin geprüft.
Aus der Evaluation des Maßnahmenplans ergab sich unter anderem die Empfehlung, dem Fortschreibungsprozess des Berliner Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-BRK ein Abstimmungsgespräch mit den wichtigsten Stakeholderinnen und Stakeholdern vorausgehen zu lassen. Im November 2025 fand daher ein Fachgespräch mit der Monitoring-Stelle UN-BRK, dem Focal Point, dem Staatssekretär Aziz Bozkurt, der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und Vertreterinnen und Vertretern des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen statt, um sich auf die groben Züge eines Fortschreibungsprozesses zu einigen.
Bis zum Frühjahr 2026 wird das Konzept zum Fortschreibungsprozess des Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-BRK finalisiert. Für Anfang 2028 ist der Abschluss und die Verabschiedung des neuen Berliner Maßnahmenplans geplant, mit Kenntnisnahme durch den Senat und das Abgeordnetenhaus. Anschließend beginnt der Prozess der Umsetzungsbegleitung.

3.2.2 VIELFALT ALS GRUNDLAGE UNSERES ZUSAMMENLEBENS STÄRKEN UND GESTALTEN

RESPEKT FÖRDERN UND DISKRIMINIERUNG ABBAUEN

Berlin ist geprägt durch die Diversität seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind deswegen der Respekt vor den Unterschiedlichkeiten der Berlinerinnen und Berliner und die Akzeptanz menschenrechtsorientierter Normen unabdingbar. Berlin ist eine Stadt, in der die Grundrechte jeder einzelnen Person garantiert und anerkannt werden. Wo Grundrechte verletzt werden, müssen Betroffene geschützt und gestärkt werden. Der Berliner Senat unterstützt und fördert eine Kultur der Anerkennung, der Antidiskriminierung, des Respekts und der Menschenwürde in Berlin. Gleichzeitig setzt sich der Berliner

Senat gemäß den Leitlinien des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus dafür ein, dass diskriminierungserfahrene Gruppen gestärkt werden, ihre Teilhabe gewährleistet ist und ihre Expertisen Wirkungen entfalten können. Die Leitbegriffe dieses Ansatzes sind „Demokratie. Vielfalt. Respekt“. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist ein Förderprogramm zur Stärkung der demokratischen politischen Kultur, die auf Teilhabe und Wertschätzung jeder einzelnen Person beruht.

STRATEGISCHE NACHHALTIGKEITZIELE

Das Land Berlin hat das Ziel, eine Kultur der Anerkennung, der Antidiskriminierung, des Respekts und der Menschenwürde zu stärken und weiter zu entwickeln.

Das Land Berlin hat das Ziel, eine demokratische, menschenrechtsorientierte politische Kultur zu fördern, in der Schutzfaktoren gegen abwertende und diskriminierende Haltungen und Handlungen herausgebildet und unterstützt werden.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Leitlinien des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“

BEZUG ZU SDG



FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

MONITORING UND STEUERUNG

QUALITATIVES MONITORING

Das Landesprogramm hat das Ziel, Lücken der Prävention im Land Berlin zu schließen. Dabei verfolgt es einen ressortübergreifenden und querschnittartigen Ansatz. Das Programm gilt als erfolgreich, wenn es bestehende Struktur- und Handlungslücken durch die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte schließt. Das Land Berlin fördert in allen wesentlichen Handlungsfeldern Präventionsmaßnahmen unter der Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Expertise. Das Ziel der Förderung von mindestens 80 Präventionsmaßnahmen zivilgesellschaftlicher Träger wurde vollumfänglich erreicht.

PARTIZIPATION UND INTEGRATION FÖRDERN UND GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE IN DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT DURCHSETZEN

Berlin ist eine Stadt der Vielfalt. Rund 1,6 Millionen Berlinerinnen und Berliner haben einen Migrationshintergrund (41 Prozent der Berliner Bevölkerung, Quelle: Ausländerzentralregister 31.12.24). Davon haben rund 1 Million keinen deutschen Pass (davon: rund 31 Prozent Unionsbürgerinnen und -bürger, 18 Prozent Geflüchtete und 51 Prozent aus weiteren Drittstaaten). Für die Integrationspolitik des Senats und der Behörden bedeutet dies, die Belange der Migrationsgesellschaft (insbesondere Menschen mit Migrationsgeschichte) in allen Politikfeldern und im Verwaltungshandeln zu berücksichtigen.

Das heißt: (1) Verwaltung in ihrer Aufgabenwahrnehmung migrationsgesellschaftlich ausrichten. (2) Belegschaft der Berliner Verwaltung spiegelt vielfältige Gesellschaft. Dafür wird die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung mit konkreten Personalmaßnahmen gefördert. (3) Menschen

mit Migrationsgeschichte und zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen, um Nachteile, denen sie im Zusammenhang mit ihrer Migrationsbiographie ausgesetzt sind, abzubauen sowie Rassismus entgegenzutreten. Gesetzliche Grundlage für viele Arbeitsfelder im Bereich von Partizipation, Integration und Migration ist das Berliner Partizipationsgesetz. Für die Arbeit mit Geflüchteten dient seit 2018 das „Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ anhand von rund 14 flüchtlingspolitischen Schwerpunkten als Rahmen für Politik und Verwaltung.

Der Senat handelt dabei nach dem Grundsatz der Partizipation von Anfang an und setzt seit 2013 auch den „Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma“ um, in dem er vor allem die Familien in prekären Verhältnissen mit zielgerichteten und mehrsprachigen Maßnahmen unterstützt.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, die Partizipation und die gleichberechtigte Teilhabe von Personen mit Migrationsgeschichte in allen Bereichen des sozialen, kulturellen, ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Lebens in der durch Vielfalt und Migration geprägten Berliner Stadtgesellschaft (Migrationsgesellschaft) zu fördern und durchzusetzen.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIEN	BEZUG ZU SDG
Gesamtkonzept Integration und Partizipation Geflüchteter, Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma, Umsetzung des Berliner Partizipationsgesetzes	
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	

MONITORING UND STEUERUNG

Es ist eine regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Umsetzung des Berliner Partizipationsgesetzes vorgesehen. Exemplarisch kann der Indikator für das Gesetzesziel „Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund“ angeführt werden, der unter anderem durch den Anteil Beschäftigter mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Stellen gebildet wird.

Für das Gesamtkonzept Geflüchteter wird ein eigenständiges Monitoring zur Teilhabe Geflüchteter anhand der Themenfelder umgesetzt. Als exemplarischer Ausschnitt kann der Indikator „Beschäftigungsquote Geflüchteter“ aus dem Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration genommen werden, da dies eine zentrale Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe ist.

OPERATIVE NACHHALTIGKEITSZIELE - FACHSTRATEGIE

NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIELWERT	JAHR
10.1-1	SDG 10 - Weniger Ungleichheiten Beschäftigte mit Migrationshintergrund	Anteil Beschäftigter mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Stellen	21,7 Prozent (2024)	In den öffentlichen Stellen sind Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung beschäftigt.	Schrittweise ab 2026
10.1-2	SDG 10 - Weniger Ungleichheiten Beschäftigungsquote Geflüchteter	Beschäftigungsquote Geflüchteter	Ukrainische Geflüchtete: 30,8 Prozent (2024), Menschen aus Asylherkunftsändern: 46 Prozent (2024)	Die Beschäftigungsquote Geflüchteter sollte sich im Verlauf der Aufenthaltsdauer der Beschäftigungsquote der Gesamtbevölkerung annähern.	Schrittweise ab 2025

WEITERE INFORMATIONEN

Anteil Menschen mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Stellen: Mit Stand 2023 haben laut Mikrozensus 39,4 Prozent der Berlinerinnen und Berliner einen Migrationshintergrund im statistischen Sinne. In der Berliner Verwaltung machen mit Stand März 2024 die Beschäftigten mit Migrationshintergrund einen Anteil von 21,7 Prozent aus.

Beschäftigungsquote Geflüchteter zum 31.12.2024: 30,8 Prozent der ukrainischen Geflüchteten und 46 Prozent der Menschen aus den Asylherkunftsändern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien; Anmerkung Länderauswahl durch Bundesagentur für Arbeit). Das Land Berlin unternimmt zahlreiche Maßnahmen, die Beschäftigungsquote zu erhöhen (siehe Umsetzungsberichte zum Gesamtkonzept).



JÜDISCHES LEBEN ANERKENNEN UND FÖRDERN

Berlin ist die Stadt der Vielfalt und der Freiheit. Berlin ist aber auch die Stadt der Widersprüche. So wird in Berlin eine Vielzahl an antisemitischen Vorfällen gemeldet. Antisemitismus und jede Form der Menschenverachtung widersprechen dem Selbstverständnis Berlins als Stadt demokratischer Freiheit. Deswegen ist es eine Angelegenheit der gesamten Stadtgesellschaft, wenn Jüdinnen und Juden in unserer Mitte

angefeindet werden.

Mit dem Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention geht ein Signal an die Betroffenen aus, dass wir an ihrer Seite stehen und eingreifen wollen, wenn sich Antisemitismus als alltägliche Erscheinung Bahn bricht. Unser gemeinsames Ziel ist die demokratische Stadtgesellschaft in Berlin.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, jüdisches Leben zu stärken, jüdischen Alltag zu sichern und jede Form von Antisemitismus nachhaltig und dauerhaft zu bekämpfen.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Berlin gegen jeden Antisemitismus! Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention	
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	

MONITORING UND STEUERUNG

SACHSTAND MONITORING
Das Land Berlin will Antisemitismus bekämpfen und jüdisches Leben stärken. Hierfür wurde das Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention (2019) etabliert. Die Umsetzungsberichte des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus zum Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention, die im Drei-Jahres-Turnus vorgelegt werden, berichten über die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen der Senatsverwaltungen und der Bezirke, identifizieren neue Handlungsfelder und formulieren Handlungsempfehlungen für das Land Berlin.

RECHTE FÜR LSBTIQ+ STÄRKEN UND WEITER VORANGEHEN

In Berlin gibt es seit 1989 mit dem Fachbereich LSBTI eine Verwaltungseinheit, die sich mit den Belangen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen (LSBTIQ+) befasst. Der Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 richtet sich an alle in Berlin lebenden Menschen und will dazu beitragen, dass die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt dieser Stadt als Stärke und integraler Bestandteil Berlins wahrgenommen wird. Der Senat betrachtet die Belange von LSBTIQ+ und somit auch den Aktionsplan als alle Ressorts betreffend und als

Querschnittsaufgabe der Berliner Verwaltung und des Verwaltungshandelns. Mit dieser dritten aktualisierten Auflage des Aktionsplans kommt Berlin damit der eingegangenen Selbstverpflichtung als Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ und als Gründungsmitglied des internationalen Rainbow Cities Network (RCN) nach. Zudem trägt der Aktionsplan dazu bei, dass Berlin dem Titel Regenbogenhauptstadt gerecht wird und weiterhin auf nationaler, europäischer und außereuropäischer Ebene mit gutem Beispiel vorangeht.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, sich mit LSBTIQ+ beziehungsweise Queerfeindlichkeit auseinanderzusetzen, die Selbstbestimmung und Teilhabe von LSBTIQ+ Menschen zu erhöhen und Akzeptanz und Respekt gegenüber geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie unterschiedlichen Lebensentwürfen und -erfahrungen sicherzustellen.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Aktionspläne zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV)	 
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	

MONITORING UND STEUERUNG

SACHSTAND MONITORING
Der Senat will die einzigartige Vielfalt der Stadt mit Chancen für alle in Berlin lebenden Menschen verbinden und stärkeren Zusammenhalt, mehr Gemeinsamkeit, gelebte Gleichstellung zwischen den Geschlechtern, Solidarität und gegenseitigen Respekt schaffen. Im Fokus der Fachstrategie stehen dabei die Belange von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren (LSB-TIQ+) Menschen. Mit den LSBTIQ+ Aktionsplänen stärkt der Senat durch die Maßnahmenumsetzung die Regenbogenhauptstadt Berlin als weltoffene Metropole und pulsierende Großstadt weiter. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung führt ein regelmäßiges Monitoring in Form einer Abfrage an alle beteiligten Senatsverwaltungen inklusive Senatskanzlei und der Bezirke zum aktuellen Umsetzungsstand des LSBTIQ+ Aktionsplans durch. Die circa 340 Einzelmaßnahmen werden stetig in die Planung, Prüfung sowie Umsetzung genommen. Der aktuelle Sachstand wird jährlich in der Staatssekretärskonferenz erörtert und anschließend auf der Webseite der SenASGIVA veröffentlicht.

3.3 TRANSFORMATIONSFELD 3: RESILIENTER LEBENSRAUM DER ZUKUNFT

ÜBERGREIFENDE ZIELSETZUNG

Viele Faktoren machen Berlin zu einer Stadt mit hoher Lebensqualität. Um hierauf aufzubauen, fördert das Land Berlin im gesamten Stadtgebiet die Entwicklung inklusiver, sicherer sowie resilienter Wohn- und Lebensräume. Das Land Berlin schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und übernimmt Verantwortung, einen Beitrag zur Eindämmung der globalen Klimakrise zu leisten. Das Land Berlin verbindet soziale, ökologische und technische Faktoren und schafft ein zukunftsfähiges urbanes Ökosystem für Mensch und Natur.


Die in diesem Transformationsfeld betrachteten Fachstrategien übertragen folgende globale Nachhaltigkeitsziele in den landesspezifischen Kontext:



3.3.1 KLIMASCHUTZ AMBITIONIERT UND GEMEINSAM UMSETZEN

Der globale Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen dieser Zeit. Um einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, hat sich das Land Berlin mit dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) ehrgeizige Ziele gesetzt. Bis 2045 soll Berlin klimaneutral sein, das heißt die CO₂-Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 um 95 Prozent verringert haben. Eine Halbierung wurde bereits erreicht, doch für das Gesamtziel sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Das EWG Bln verpflichtet die öffentliche Hand zu einer Vorbildrolle sowie zur Vorlage eines Gesamtprogramms für Klimaschutz. Das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) wurde 2022 vom Senat beschlossen und zeigt die notwendigen Strategien und Maßnahmen in den verschiedenen Sektoren einschließlich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels für den Umsetzungszeitraum 2022 bis 2026 auf. Eine Fortschreibung ist alle fünf Jahre vorgeschrieben.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das gesetzliche Ziel, bis spätestens 2045 klimaneutral zu werden. Dadurch leistet Berlin seinen Beitrag zum Ziel des Klimaabkommens von Paris, die globale Erderwärmung möglichst auf nicht mehr als 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (Umsetzungszeitraum 2022 bis 2026)	
FEDERFÜHRENDE SENATSVORWALTUNG	
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	

MONITORING UND STEUERUNG

Zur Erreichung der Klimaneutralität sollen die in Berlin verursachten CO₂-Emissionen bis spätestens 2045 um 95 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Auf dem Weg dahin sollen diese bis 2030 um mindestens 70 Prozent und bis 2040 um mindestens 90 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Maßgebliche Zielgröße ist dabei die Gesamtmenge der CO₂-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Land Berlin zuzüglich eines hälftigen Anteils der Emissionen aus dem Luftverkehr am Flughafen BER.

OPERATIVES NACHHALTIGKEITSZIEL					
NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIELWERT	JAHR
13.1	SDG 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz Treibhausgasemissionen	Reduktion der Gesamtmenge der CO ₂ -Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Vergleich zum Jahr 1990	-51,3 Prozent (2024)	-95 Prozent	2045
WEITERE INFORMATIONEN					
Berlin hat seine CO ₂ -Emissionen von 1990 bis 2024 um 51 Prozent reduzieren können (auf 14.232 Tonnen CO ₂ , nach vorläufigen Daten) ² . Die Geschwindigkeit der Emissionsminderung ist weiter zu erhöhen, damit das Zwischenziel für das Jahr 2030 erreicht werden kann (maximale Emissionsmenge von 8.771 Tonnen CO ₂).					

² Eigene Berechnung auf Grundlage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, Energie- und CO₂-Daten in Berlin 2023, Statistischer Bericht E IV 5 - j/24, Vorläufige Ergebnisse, 12/2025.

3.3.2 RESSOURCEN NACHHALTIG NUTZEN UND SCHÜTZEN

LUFT

Die Senkung der Gesundheitsrisiken durch Luftschadstoffe gehört zudem zu den maßgeblichen Handlungsfeldern zur Erreichung von Ziel 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ der 17 Nachhaltigkeitsziele. Denn immer noch sind Luftschadstoffe das größte umweltbedingte Gesundheitsrisiko in Europa. Zwar können alle Grenzwerte der EU-Luftqualitätsrichtlinie von 2008 eingehalten werden. Die Schadstoffbelastung Stickstoffdioxid (NO₂) und Partikel (PM₁₀/ PM_{2,5}) liegt aber immer noch weit über den Werten, die von der Weltgesundheitsorganisation empfohlen werden. Auch die Grenzwerte der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie von 2024 werden noch überschritten. Die Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt entwickelt daher die Strategien

für die Luftreinhaltung, um langfristig die Luftbelastung zu reduzieren. Wichtige Handlungsfelder sind dabei Maßnahmen zur Reduzierung von verkehrsbedingten Emissionen sowohl im Straßenverkehr als auch auf Schienen- und Wasserwegen, aber auch die Reduzierung der Schadstoffe aus der Wärmeversorgung von Gebäuden, insbesondere aus der Verbrennung von Holz und die Durchsetzung bestverfügbarer Technologien in Industrie und Gewerbe. Auch die Raum-, Stadt- und Landschaftsplanung kann durch Berücksichtigung lufthygienischer Aspekte zu einem gesunden Wohnen in der Stadt beitragen, zum Beispiel durch den Erhalt guter Ausbreitungsbedingungen, Schutz von Frischluftschneisen oder emissionsmindernde Auflagen in Bebauungsplänen.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITZIEL

Das Land Berlin hat das Ziel, langfristig die WHO-Empfehlungen für gesunde Luft zu erreichen. Als erster Zwischenschritt sind bis 2030 die neuen Grenzwerte und Minderungsverpflichtungen der EU-Luftqualitätsrichtlinie (EU) 2024/2881 einzuhalten.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Luftreinhalteplan – 3. Fortschreibung/Luftreinhaltestrategie

FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

BEZUG ZU SDG



MONITORING UND STEUERUNG

In Berlin wird die Luftqualität kontinuierlich an den Stationen des Berliner Luftgütemessnetzes (BLUME) sowie NO₂ mit weiteren 20 bis 30 Passivsammlern an Straßen gemessen. Wichtigste Indikatoren für die langfristige Entwicklung der Luftqualität sind die Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) und feine Partikel < 2,5 Mikrometer (PM_{2,5}). Für diese Stoffe gelten ab 2030 stark reduzierte Grenzwerte und Minderungsverpflichtungen.

OPERATIVE NACHHALTIGKEITZIELE

NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIELWERT	JAHR
3.2-1	SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen zum Klimaschutz Luftreinhaltung	Jahresmittelwerte NO ₂ Konzentration	NO ₂ : 16 bis 35 µg/m ³ (2024)	NO ₂ : 10 µg/m ³	2030
3.2-2	SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen zum Klimaschutz Luftreinhaltung	Jahresmittelwerte PM _{2,5} - Konzentration	PM _{2,5} : 11 bis 13 µg/m ³ (2024)	PM _{2,5} : 5 µg/m ³	2030

WEITERE INFORMATIONEN

Jahresmittelwerte an verkehrsnahen Stationen 2024:

- NO₂: 16 bis 35 µg/m³
- PM_{2,5}: 11 bis 13 µg/m³

Stationen im städtischen Hintergrund:

PM_{2,5}-Minderung 2024 gegenüber 2018/19: 22 Prozent

Ausblick:

NO₂: weiterer Rückgang durch die Modernisierung der Flotte mit Euro 6d-e-Fahrzeugen sowie die schrittweise Einführung von Fahrzeugen mit Euro 7 ab 2027 erwartet

- PM_{2,5}: weitere Minderungen erwartet durch Einführung von Emissionsgrenzwerten für Bremsabrieb mit Euro 7, Abschaltung von Kohlekraftwerken, Wärmewende

GEWÄSSER SCHÜTZEN UND TRINKWASSERVERSORGUNG SICHERN

Berlin lebt von seinem Grundwasser. Während andere Städte ihr Trinkwasser in aller Regel im Umland fördern, versorgt sich Berlin seit mehr als 160 Jahren überwiegend aus dem Wasservorkommen im eigenen Stadtgebiet. Hierbei spielen Flüsse und Seen eine zentrale Rolle: Rund 60 Prozent des Berliner Trinkwassers werden aus Brunnen in unmittelbarer Nähe von Havel und Spree gewonnen (Uferfiltration). Diese Versorgung steht allerdings vor großen Herausforderungen: Die wachsende Bevölkerung führt zu einem steigenden Trinkwasserbedarf und somit auch zu einem erhöhten Abwasseraufkommen. Zugleich lassen die vergangenen Trockenjahre erahnen, was im Zuge des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft im Land

Berlin zukommen könnte. Voraussichtlich werden Trockenphasen zunehmen und länger andauern, wodurch die Grundwasserstände sinken und die Zuflüsse aus Spree und Havel abnehmen – verstärkt durch den Wegfall der bergbaubedingten Wassereinleitungen infolge des Braunkohleausstiegs.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, hat die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt am 20. September 2022 den Masterplan Wasser veröffentlicht. Er versteht sich als eine mittel- und langfristige Zukunftsstrategie für die Berliner Wasserwirtschaft und betrachtet den Zeitraum bis 2050.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL

Das Land Berlin hat das Ziel, den Schutz der Berliner Gewässer zu verbessern und so die Trinkwasserversorgung der Berlinerinnen und Berliner langfristig zu sichern.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Masterplan Wasser

FEDERFÜHRENDE SENATSVORWALTUNG

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

BEZUG ZU SDG



MONITORING UND STEUERUNG

Zentrales Ziel des Masterplans Wasser ist ein verbesserter Gewässerschutz, der zugleich Voraussetzung für die Sicherung der Trinkwasserversorgung der Berlinerinnen und Berliner ist. Der Zustand der Gewässer ist daher ein wichtiger Indikator für die Zielerreichung des Masterplans Wasser. Der Zustand der Gewässer wird nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) anhand ökologischer, chemischer und beim Grundwasser auch mengenmäßiger Kriterien bewertet. Ökologisch zählen vor allem biologische Komponenten wie Fische oder Plankton, ergänzt durch physikalisch-chemische Daten. Ein Gewässer befindet sich im guten ökologischen Zustand, wenn es dem natürlichen Zustand weitgehend entspricht und Schadstoffgrenzen eingehalten werden. Beim Grundwasser ist entscheidend, dass nicht mehr entnommen wird, als sich erneuert.



OPERATIVE NACHHALTIGKEITZIELE

NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	ZIELWERT	JAHR
6.1	SDG 6 - Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen Grundwasser	Gewässerzustand gemäß WRRL	„guter mengenmäßiger Zustand“ und „guter chemischer Zustand“	2027
14.1	SDG 14 - Leben unter Wasser Oberflächengewässer	Gewässerzustand gemäß WRRL	„guter ökologischer Zustand“ beziehungsweise „gutes ökologisches Potenzial“ und „guter chemischer Zustand“	2027

WEITERE INFORMATIONEN

Die Berliner Gewässer stehen unter vielfältigem Nutzungs- und Belastungsdruck. Aktuell erreicht kein Oberflächenwasserkörper den gemäß WRRL geforderten guten ökologischen Zustand beziehungsweise das gute ökologische Potenzial. Von den 22 Fließgewässerkörpern befinden sich acht im mäßigen, sieben im unbefriedigenden und sieben im schlechten Zustand beziehungsweise Potenzial. Von den zwölf Seen sind jeweils sechs im mäßigen und unbefriedigenden ökologischen Zustand.

Die Verfehlung des guten chemischen Zustands der Flüsse und Seen ist vor allem auf ubiquitäre Stoffe sowie Schadstoffe, deren maßgebliche Einträge in der Vergangenheit liegen, zurückzuführen. Zusätzlich verfehlen einige Gewässer durch Belastungen aus der Niederschlagsentwässerung das Umweltziel.

Im Grundwasser dominieren Ammonium und Sulfat die Belastungssituation und führen zur Verfehlung des guten chemischen Zustands. Trotz derzeit ausgeglichener bis positiver Wasserbilanzen der Grundwasserkörper besteht Unsicherheit, ob der gute mengenmäßige Zustand langfristig gesichert ist – insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und eines steigenden Trinkwasserbedarfs in der wachsenden Stadt.

BÖDEN UND IHRE FUNKTIONEN SCHÜTZEN

Auf der Grundlage des Berliner Bodenschutzgesetzes hat der Senat am 25. Juni 2024 die Berliner Bodenschutzkonzeption beschlossen. Diese dient als Strategiepapier dazu, die natürliche Ressource Boden im Land Berlin stärker zu schützen und auf Senats- und Bezirksebene einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der „Wachsenden Stadt“ zu leisten. Kern der Konzeption ist das Umsetzungskonzept mit den vier unten

genannten Handlungszielen (und Maßnahmen) für den vor- und nachsorgenden Bodenschutz.

Die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Entsiegelungsprogramms als strategischer und konzeptioneller Rahmen zur Stärkung von Entsiegelung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen soll Ende 2026 abgeschlossen werden.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, den Bodenfunktionsschutz zu stärken, die Neuversiegelung zu begrenzen und Entsiegelung zu verbessern, die Altlastenbearbeitung zu forcieren und den Bodenschutz in Bildung/Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu verankern.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Berliner Bodenschutzkonzeption	
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	

MONITORING UND STEUERUNG

Boden ist eine wichtige natürliche Ressource. Versiegelung führt zum Verlust der Ökosystemleistungen des Bodens. Für das SDG Nr. 15.3 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2025 wurde der Indikator Bodenversiegelungsgrad mit dem Ziel der sinkenden Zunahme der Bodenversiegelung neu eingeführt.

OPERATIVES NACHHALTIGKEITSZIEL				
NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	ZIELWERT	JAHR
15.1	SDG 15 - Leben an Land Bodenversiegelung	Bodenversiegelungsgrad	Netto-Null von Ver- und Entsiegelung	2045
WEITERE INFORMATIONEN				
Dazu kann für Berlin derzeit keine validierbare Aussage getroffen werden, da die Datenlage nicht ausreicht. Es wird an der Entwicklung einer Bilanzierungsmethodik von Ver- und Entsiegelung gearbeitet. Prüfung der Umsetzbarkeit im Rahmen des Entsiegelungsprogramms.				

3.3.3 STADTNATUR UND BIOLOGISCHE VIELFALT SCHÜTZEN UND FÖRDERN

STADTGRÜN STÄRKEN UND KLIMAANGEPASST AUSBAUEN

Berlin zählt zu den grünsten Großstädten Europas. Rund 40 Prozent der Landesfläche bestehen aus Grün- und Freiräumen. Das Berliner Stadtgrün bietet Raum für Erholung, Bewegung und Gemeinschaft; Orte, an denen Menschen Natur erleben und soziale Kontakte pflegen können. Sie wirken als natürliche Klimaanlage, verbessern die Luftqualität, reduzieren den urbanen Hitzeeffekt und fördern die Biodiversität mitten in der Stadt.

In einer wachsenden Metropole wie Berlin ist Stadtgrün unverzichtbar. Damit Stadtentwicklung auch Grünentwicklung ist, hat der Berliner Senat die Charta für das Berliner Stadtgrün erarbeitet. Die Charta für das Berliner Stadtgrün legt grundlegende Leitlinien zum Umgang und zur Weiter-

entwicklung des Stadtgrüns in der wachsenden Stadt fest. Die Charta bündelt die wichtigen bestehenden Grünstrategien und Programme Berlins und bietet eine klare Orientierung, um den vielfältigen Nutzungsanforderungen gerecht zu werden und das Stadtgrün dauerhaft zu schützen und weiterzuentwickeln. Zusammen mit der Charta wurde ein Handlungsprogramm verabschiedet, das konkrete Projekte und Maßnahmen bis 2030 enthält, um den in der Charta formulierten Herausforderungen zu begegnen und die gesteckten Ziele zu erreichen. Mit dem im November 2025 beschlossenen Klimaanpassungsgesetz soll Berlin bis 2040 über eine Million Bäume verfügen. Weitere Maßnahmen zur Klimaanpassung sind geplant, etwa Grünflächen, mehr Regenwassermanagement und verbindliche Hitzeaktionspläne auf Landes- und Bezirksebene.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, die Entwicklung des Stadtgrüns konsequent und nachhaltig als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung zu berücksichtigen, zu verstetigen und weiterzuentwickeln.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Charta für das Berliner Stadtgrün	   
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	

WEITERE RELEVANTE FACHSTRATEGIEN IM THEMENFELD

FACHSTRATEGIE	ZIELSETZUNG
Strategie Stadtlandschaft	Das Land Berlin hat das Ziel, Grün- und Freiräume klima- und sozialgerecht weiterzuentwickeln und dabei bestehende Stärken zu nutzen und die Struktur des vorhandenen Grüns zu profilieren.
Berliner Landschaftsprogramm, einschließlich der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK)	Behördenverbindliches, gesamtstädtisches Planungsinstrument in Berlin, das die Integration von Umweltbelangen in die Stadtplanung zum Ziel hat.
Kleingartenentwicklungsplan 2030	Behördenverbindliches Planwerk mit Aussagen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Berliner Kleingartenanlagen.
Friedhofsentwicklungsplan	Behördenverbindliches Planwerk, das langfristige Entwicklungsmaßnahmen friedhofsbezogen darstellt und die nach Aufhebung der Friedhofsnutzung möglichen Folgenutzungen benennt.
Berliner Gemeinschaftsgarten-Programm	Das Land Berlin hat das Ziel, bestehende Gemeinschaftsgärten zu sichern und neue Gärten zu fördern.

MONITORING UND STEUERUNG

Zur Summe der öffentlichen Grünflächen gehören: Öffentliche Grünflächen (Friedhöfe, Grünflächen auf Straßenland, Kleingärten, Grün- und Erholungsanlagen), Landwirtschaftsflächen, Wasserflächen sowie Wald. Grundlage für das Berliner Grünflächeninformationssystem (GRIS) sind die Daten der Bezirksämter. Die Daten zu den öffentlichen Grünflächen werden von den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern erhoben und in das GRIS eingepflegt. Die anderen Angaben kommen vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Seit 2017 sind die Flächen für Sportanlagen und Freibäder nicht mehr in der Kategorie ‚Öffentliche Grünflächen‘ enthalten.

BERICHTSINDIKATOR			
NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT
15.2	SDG 15 - Leben an Land Stadtgrün	Summe öffentlicher Grünflächen in Hektar	35.878 Hektar (2024)

BIOLOGISCHE VIelfALT SCHÜTZEN UND FÖRDERN

Die Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+ wurde im Juni 2025 vom Senat beschlossen und hat damit die Strategie von 2012 abgelöst. Die Strategie nimmt Bezug

zum Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal, der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 sowie der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, die biologische Vielfalt in der Stadt zu erhalten und weiter zu fördern.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+	   
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	

Darüber hinaus hat der Berliner Senat im Jahr 2024 den „Berlin Urban Nature Pact“ ins Leben gerufen und unterzeichnet. Ziel des Paktes ist es, eine globale Bewegung zu schaffen, die den Schutz der biologischen Vielfalt in Städten fest verankert und konkrete Maßnahmen zur Förderung urbaner Natur umsetzt.

Mit dem Landschaftsprogramm (LaPro) einschließlich eines Artenschutzprogramms gibt es zudem ein strategisches, gesamtstädtisches Instrument der Planung für die Sicherung der biologischen Vielfalt. Und das Berliner Ökokonto und die Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption sorgen dafür, dass

Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch Bauprojekte in der Stadt entstehen, gezielt und gebündelt ausgeglichen und Flächen ökologisch aufgewertet werden.

Bestäuber sind für die Biodiversität und auch für unsere Ernährung unverzichtbar. Aus diesem Grund wurde 2018 die Bestäuberstrategie ausgearbeitet und ihre Umsetzung gestartet. Wildbienen fungieren in diesem Zusammenhang als Schirmarten-Gruppe, da Maßnahmen zu ihrem Schutz in der Regel auch anderen Bestäuberarten zugutekommen.

WEITERE RELEVANTE FACHSTRATEGIEN IM THEMENFELD

FACHSTRATEGIE	ZIELSETZUNG
Berlin Urban Nature Pact	Das Land Berlin verpflichtet sich, die städtische Biodiversität über die Zielsetzungen des Berlin Urban Nature Pact zu schützen, zu erhalten und wiederherzustellen, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen, und leistet damit einen Beitrag zu globalen Biodiversitätszielen.
Landschaftsprogramm Artenschutz	Das Land Berlin hat das Ziel, bei der gesamtstädtischen Planung für das Berliner Grün, die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auf Dauer zu sichern.
Strategie zum Schutz und zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern in Berlin	Das Land Berlin hat das Ziel, Bestäuber zu schützen. Wildbienen stellen als Schirmarten hohe Ansprüche an ihren Lebensraum, sodass mit ihrer Erhaltung das Überleben zahlreicher weiterer Bestäuber garantiert wird.

MONITORING UND STEUERUNG

Der Indikator bezieht sich auf Lebensraumtypen der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie Flächen, die für unter diesen Richtlinien geschützte Arten von Bedeutung sind. Der „günstige Erhaltungszustand“ ist ein zentraler Begriff der FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992 sowie der EU-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Ziel dieser beiden Richtlinien ist die Erhaltung oder Wiederherstellung des „günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Anhängen gelisteten Tiere, Pflanzen und Lebensräume. Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums wird gemäß Artikel 1 der FFH-Richtlinie als „günstig“ erachtet, wenn ein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden.

OPERATIVES NACHHALTIGKEITSZIEL

NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	ZIELWERT	JAHR
15.3	SDG 15 - Leben an Land Biologische Vielfalt	Anteil der Flächen, die nach Wiederherstellung in einen günstigen Erhaltungszustand planmäßig überführt werden	30 Prozent 60 Prozent 90 Prozent	2030 2040 2050






WEITERE INFORMATIONEN

Die dargestellten Indikatoren sind aus der EU-Wiederherstellungsverordnung (W-VO) entnommen. Die Verordnung ist 2024 in Kraft getreten und wird mit dem Nationalen Wiederherstellungsplan derzeit operationalisiert. Die W-VO verfolgt das Ziel, Ökosysteme zu erhalten und wiederherzustellen, um den Verlust der biologischen Vielfalt und natürlichen Lebensräume zu stoppen. Mindestens alle drei beziehungsweise sechs Jahre müssen die Mitgliedstaaten umfassend Rechenschaft über den Fortschritt der Umsetzung der nationalen Wiederherstellungspläne geben.

UMWELTHANDELN DURCH BILDUNG STÄRKEN - BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (BNE)

Das Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin wurde in einem gemeinsamen Willensbildungs- und Austauschprozess maßgeblicher Akteursgruppen der Stadtgesellschaft und von Verwaltungen erarbeitet. Es formuliert in neun Leitsätzen den gemeinsamen Anspruch an die künftige Ausrichtung der Bildungsarbeit in den Bereichen Natur, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit des Landes Berlin. Mit dem Bildungsleitbild wird einem ganzheitlichen Verständnis von Bildung zu Natur, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit der Weg geebnet und die wichtige Rolle verdeutlicht, die es für eine grüne und zukunftsfähige Entwicklung Berlins einnimmt. Für die Umsetzung

wurden die bezirklichen Koordinierungsstellen für Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung eingerichtet. Diese bilden mit ihrer Vernetzung, Sichtbarmachung und dem Zusammenführen von Angebot und Nachfrage der Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung einen wichtigen Grundpfeiler für gesellschaftliche Veränderung, um den aktuellen Herausforderungen der Biodiversitäts- und Klimakrise zu begegnen. Darüber hinaus spielen zahlreiche Akteure aus der Zivilgesellschaft, aus den landeseigenen Unternehmen, aus der formalen Bildung sowie aus der Wirtschaft eine zentrale Rolle bei der Umsetzung.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, generationsübergreifend einem ganzheitlichen Verständnis von Bildung zu Natur, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit den Weg zu ebnet.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin	    
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	

MONITORING UND STEUERUNG

Der Indikator „Nachhaltigkeitsschulen“ basiert auf der Auszeichnung „Internationale Nachhaltigkeitsschule - Umweltschule in Europa“, die schulformunabhängig einmal jährlich von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verliehen wird. Zertifizierte Schulen erhalten Unterstützung Richtung Bildung für nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen.

Der Indikator „Anzahl vom Land geförderte Bildungseinrichtungen mit Fokus auf BNE“ basiert auf vom Land Berlin geförderte Natur- und Umweltbildungseinrichtungen, die einen spezifischen Fokus auf Bildung für nachhaltige Entwicklung setzen.

BERICHTSINDIKATOREN			
NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT
4.4-1	SDG 4 - Hochwertige Bildung Nachhaltigkeitsschulen	Anzahl Nachhaltigkeitsschulen	55 (2024)
4.4-2	SDG 4 - Hochwertige Bildung Geförderte Bildungseinrichtungen	Anzahl vom Land geförderter Bildungseinrichtungen mit Fokus auf BNE	3 (2025)
WEITERE INFORMATIONEN			
Seit 2019 wurden die Koordinierungsstellen für Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung eingerichtet, und seit 2024 sind sie in allen Bezirken vertreten. Eine Karte mit Bildungsangeboten und Orten der Stadtnatur wurde für das Land Berlin erstellt und beinhaltet derzeit über 700 Angebote.			

3.4 TRANSFORMATIONSFELD 4: NACHHALTIGE WIRTSCHAFT, FINANZEN UND KONSUM

ÜBERGREIFENDE ZIELSETZUNG

Berlin setzt auf eine Wirtschaft, die Wachstum mit Nachhaltigkeit vereint, und so Europas führender Innovationsstandort wird. Das Land Berlin will Modellstadt für nachhaltiges Wirtschaften sein: Das Land fördert soziale und ökologische Innovationen und menschenwürdige „Gute Arbeit“, nutzt die vorhandenen materiellen sowie immateriellen Ressourcen nachhaltig und setzt auf klimafreundliche, ressourcenschonende Wirtschaftskreisläufe. Finanzierungsinstrumente und die Anlage- und Beteiligungspolitik des Landes unterstützen Ziele aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – ESG-Ziele).

Die in diesem Transformationsfeld betrachteten Fachstrategien übertragen folgende globale Nachhaltigkeitsziele in den landesspezifischen Kontext:³



³ In der Darstellung ausgenommen sind die Ziele mit Bezug zum „Rahmenkonzept für die Berliner Sustainable Finance-Strategie“, da hier grundsätzlich alle SDGs angesprochen werden.

3.4.1 ZUKUNFTSORIENTIERTE FINANZIERUNGEN FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Als Baustein für eine zukunftsste Berlin Finanzpolitik hat der Senat von Berlin im Jahr 2022 unter anderem beschlossen, die Finanzierung der nachhaltigen Transformation der Hauptstadt durch die Begebung von Nachhaltigkeitsanleihen zu begleiten. Die erste Nachhaltigkeitsanleihe des Landes wurde im Februar 2023 erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Zwei Drittel des Anleihevolumens gingen an Investoren mit nachhaltigem Fokus. Das Land Berlin hat sowohl über die finale Zuordnung des Emissionserlöses zu den ökologischen und sozialen Projekten (Allokationsbericht) als auch über die Wirkung der Projekte (Wirkungsbericht) berichtet.

Darüber hinaus hat das Land Berlin als eines der ersten deutschen Bundesländer 2017 ein Konzept zur Integration strenger Nachhaltigkeitskriterien bei den in Aktien angelegten Mitteln der Versorgungsrücklage erarbeitet. Das Land entwickelte in Zusammenarbeit mit einem externen Indexanbieter einen maßgeschneiderten nachhaltigen Aktienindex (BENEXX)⁴, der weit über gängige Marktstandards hinausgeht und individuelle Aspekte des Landes berücksichtigt, wie zum Beispiel nicht in Unternehmen aus den Bereichen fossile Brennstoffe, Atomenergie oder Kriegswaffenherstellung zu investieren.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, die nachhaltige Transformation der Hauptstadt mittels der Begebung nachhaltiger Anleihen zu begleiten.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Rahmenkonzept für die Berliner Sustainable Finance-Strategie	
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Finanzen	

MONITORING UND STEUERUNG

Sämtliche Informationen in Zusammenhang mit der Begebung von Nachhaltigkeitsanleihen (Emissionsdatum, Emissionsvolumen, Investorenpräsentationen, Allokations- und Wirkungsberichte, et cetera) werden auf einer zentralen Internetseite der Senatsverwaltung für Finanzen veröffentlicht ([Nachhaltigkeitsanleihen des Landes Berlin](#)).

BERICHTSINDIKATOR			
NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT
8.1	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Nachhaltige Finanzierungen	Anzahl und Volumen der vom Land begebenen Nachhaltigkeitsanleihen	Anzahl: 2 Gesamtvolumen: 1.750 Millionen Euro
WEITERE INFORMATIONEN			
Nachhaltigkeitsanleihe #1 (2023) - Volumen 750 Millionen Euro Nachhaltigkeitsanleihe #2 (2025) - Volumen 1.000 Millionen Euro Ausblick: Das Land Berlin begibt Nachhaltigkeitsanleihen in einem zweijährigen Rhythmus.			

⁴ Mittelanlage der Versorgungsrücklage

3.4.2 NACHHALTIGE ARBEITS- UND FACHKRÄFTEPOLITIK

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 versteht der Senat von Berlin unternehmerischen Erfolg, gute Arbeit und soziale Sicherheit als Einheit. Er bekennt sich darüber hinaus zum Leitprinzip „Gute Arbeit“ und zur Gleichwertigkeit von akademischer und nichtakademischer Bildung.

Mit der 2026 beschlossenen „Fachkräftestrategie 2035“ setzt sich der Senat innerhalb dieses Rahmens Ziele zur Sicherung von Fachkräftebedarfen der Unternehmen und der Hebung entsprechender Fachkräftepotentiale. Dies geschieht auf verschiedenen Handlungsfeldern unter anderem durch die Förderung von Aus- und Weiterbildung sowie der besseren Arbeitsmarktintegration von Personen-

gruppen, die bisher am Arbeitsmarkt benachteiligt werden. Diese Ziele korrespondieren mit den SDG 4 und 8 in Bezug auf den Zugang zu hochwertiger beruflicher Bildung und Hochschulbildung sowie zu menschenwürdiger Arbeit für alle Menschen, einschließlich junger Menschen mit Behinderungen. Dies gilt ebenfalls für die SDG-Unterziele Entgeltgleichheit bei gleichwertiger Arbeit, Schutz von Arbeitsrechten und einer sicheren Arbeitsumgebung. Darüber hinaus zielen Maßnahmen innerhalb der Fachkräftestrategie auf die Senkung des Anteils von Jugendlichen, die von Erwerbslosigkeit betroffen sind und/oder bisher keine schulische oder berufliche Ausbildung durchlaufen haben.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITZIEL

Das Land Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, die Fachkräftesicherung in Branchen mit hohen Bedarfen zu unterstützen, bisher nicht genutzte Fachkräftepotentiale zu heben und die berufliche Zukunft junger Menschen zu fördern. Darüber hinaus werden die Rahmenbedingungen für die Fachkräftesicherung verbessert.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Fachkräftestrategie 2035

FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

BEZUG ZU SDG



MONITORING UND STEUERUNG

Im Rahmen der Fachkräftestrategie erfolgt ein Monitoring, das sich aus drei Elementen zusammensetzt. Es besteht aus einem Finanzmonitoring, das Transparenz über die eingesetzten Ressourcen bietet. Dieses wird durch ein Monitoring der Orientierungsgrößen in den jeweiligen Handlungsfeldern ergänzt und durch eine Auswertung Projektionen des Projekts „Qualifikation und Beruf in der Zukunft“ (QuBe) vervollständigt.

SACHSTAND MONITORING

Die Orientierungsgrößen des Monitorings sind beschlossen. Das Finanzmonitoring befindet sich derzeit im Aufbau. Die nächste Länderauswertung der dann 9. Welle der QuBe-Projektionen erfolgt turnusgemäß 2027.

3.4.3 NACHHALTIGE WIRTSCHAFT STÄRKEN

KREISLAUFWIRTSCHAFT ALS SCHLÜSSEL ZU EINER RESSOURCENSCHONENDEN ZUKUNFT

Unsere Art zu wirtschaften und zu konsumieren verbraucht deutlich mehr Primärrohstoffe, als die Umwelt langfristig bereitstellen kann. Der Rohstoffkonsum in Deutschland liegt deutlich über dem globalen Durchschnitt und wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Die Rohstoffströme der deutschen Wirtschaft sind, trotz hochwertiger Entsorgung und wichtiger Strukturen für eine Kreislaufwirtschaft (wie Sammlung, Sortierung und Recycling von Abfällen), immer noch in weiten Bereichen weitestgehend linear organisiert. Die genutzten Materialien werden also nach wie vor mehrheitlich zu Abfällen und nicht recycelt. So liegt der Anteil der Sekundärrohstoffe am gesamten Rohstoffverbrauch (Circular Material Use Rate, CMUR) in Deutschland laut Statistischem Amt der EU (Eurostat) derzeit nur bei circa 13 Prozent. Für Berlin kann dieser Indikator zwar nicht trennscharf erhoben werden, aber die Abfallströme können indirekt zur Bewertung der Entwicklung herangezogen werden: In

Berlin fallen jährlich knapp 7 Millionen Tonnen Abfälle an. Rund 4,5 Millionen Tonnen Abfälle entfallen davon auf den Bausektor und 1,4 Millionen Tonnen auf private Haushalte und Gewerbeabfälle, sogenannte Siedlungsabfälle. Die restlichen rund 1,1 Millionen Tonnen Abfälle entfallen auf Klärschlämme aus der Abwasserbehandlung (0,3 Millionen Tonnen) und Abfälle, welche über private Unternehmen entsorgt werden (0,8 Millionen Tonnen). Das Abfallwirtschaftskonzept 2020 bis 2030 zielt auf den Ausbau der Abfallvermeidung und Wiederverwendung sowie des Recyclings ab.

Neben der nationalen wird auch für Berlin eine Kreislaufwirtschaftsstrategie erarbeitet. Sie soll Berliner Unternehmen und die Stadtgesellschaft dabei unterstützen, zukünftig zirkulärer zu wirtschaften und damit weitere Ziele wie den Klimaschutz oder die geopolitische Unabhängigkeit zu unterstützen.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITZIEL

Das Land Berlin hat das Ziel, das ressourcenschonende, zirkuläre Wirtschaften weiter zu stärken: Herstellung und Verbrauch sollen so gestaltet werden, dass bestehende Materialien, Produkte und Bauwerke so lange wie möglich genutzt, geteilt, geleast, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und recycelt werden. Auf diese Weise wird der Lebenszyklus der Produkte und Gebäude verlängert. In der Praxis bedeutet dies, dass Abfälle auf ein Minimum reduziert werden.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Abfallwirtschaftskonzept für Siedlungs- und Bauabfälle sowie Klärschlämme für den Planungszeitraum 2020 bis 2030 – Zero-Waste-Strategie des Landes Berlin

BEZUG ZU SDG



FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

MONITORING UND STEUERUNG

Der recycelte Anteil von mineralischen Bauabfällen wie Beton oder Ziegel soll bis 2030 von 47 Prozent auf 64 Prozent steigen, um Naturressourcen zu schonen. Die Restabfallmenge aus Haushalten und Geschäften soll bis 2030, im etwas weniger ambitionierten Basisszenario, auf 200 Kilogramm pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr reduziert werden. Die Menge der getrennt gesammelten Küchen- und Gartenabfälle soll, im Basisszenario, bis 2030 auf 52 Kilogramm pro Einwohnerinnen oder Einwohner und Jahr gesteigert werden, da biogene Anteile im Restmüll die Verwertung erschweren und auch Energie (Biogas) sowie Nährstoffe aus den Bioabfällen gewonnen werden können. Grundlage des Monitorings sind die Berliner Stoffstrom- und Abfallbilanzen.

OPERATIVE NACHHALTIGKEITSZIELE

NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIELWERT	JAHR
12.1-1	SDG 12 - Nachhaltiger Konsum und Produktion Bauabfälle	Recyclingquote mineralischer Abfälle in Prozent	73 Prozent (2022)	64 Prozent	2030
12.1-2	SDG 12 - Nachhaltiger Konsum und Produktion Restabfallaufkommen	Spezifisches pro Kopf Restabfallaufkommen in Kilogramm/Einwohnerin oder Einwohner/Jahr	207 Kilogramm/Einwohnerin oder Einwohner/Jahr (2022)	200 Kilogramm/Einwohnerin oder Einwohner/Jahr	2030
12.1-3	SDG 12 - Nachhaltiger Konsum und Produktion Biogene Abfälle	Getrennterfassung von Bioabfall in Kilogramm/Einwohnerin oder Einwohner/Jahr	32 Kilogramm/Einwohnerin oder Einwohner/Jahr (2022)	52 Kilogramm/Einwohnerin oder Einwohner/Jahr	2030

WEITERE INFORMATIONEN

Bauabfälle: Ausgangswert 2016: 4,3 Millionen Tonnen, 47 Prozent Recyclingquote; 2018: 3,7 Millionen Tonnen, 57 Prozent Recyclingquote; 2022: 2,6 Millionen Tonnen, 73 Prozent Recyclingquote
Die baukonjunkturellen Schwankungen des Bauabfallaufkommens führen dazu, dass die Recyclingquote kurzfristig das Ziel des Abfallwirtschaftskonzepts erreicht hat. Ob dieser Effekt nachhaltig ist, hängt vom Zubau an Verwertungskapazität ab.
Restabfallaufkommen: Ausgangswert 2016: 827 Tausend Tonnen, 231 kg/EW/a; 2020: 821 Tausend Tonnen, 222 kg/EW/a
Biogene Abfälle: Ausgangswert 2016: 20 kg/EW/a; 2020: 32 kg/EW/a

BERLIN ZUR NACHHALTIGEN INDUSTRIESTADT MACHEN

Berlin ist ein hochattraktiver, international wettbewerbsfähiger Industriestandort: Wichtige Schlüsseltechnologien wie Additive Fertigung, Leichtbau, und (KI-basierte) Robotik treiben seine Entwicklung an. Sie sind maßgeblich für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der für Berlin so bedeutenden industriellen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Dabei profitieren die Unternehmen am Standort auch von der Zusammenarbeit mit Berlins Spitzen-

forschung. Der Masterplan Industriestadt Berlin 2022 bis 2026 (MPI) unterstützt die Berliner Industrie im Prozess der Transformation (digital, ökologisch und bei der Transformation der industriellen Arbeitswelt) und setzt auf der Basis der Anforderungs- und Potenzialanalyse Circular Economy im industriellen Sektor Berlins (SenWiEnBe 2023)⁵ Impulse für zirkuläres Wirtschaften.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL

Das Land Berlin hat das Ziel, die sehr positive Entwicklung der Industriestadt Berlin weiter zu gestalten und Berlins Profil als Hotspot für eine nachhaltige und digital geprägte urbane Produktion weiter zu schärfen.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Masterplan Industriestadt Berlin 2022 bis 2026

FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

BEZUG ZU SDG



⁵ Link zur „Potenzialstudie Circular Economy“

MONITORING UND STEUERUNG

Die Bruttowertschöpfung der Berliner Industrie misst ihren wirtschaftlichen Beitrag zur gesamten Wirtschaftsleistung der Stadt; als Quelle dient das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Die Beschäftigung in der Berliner Industrie erfasst die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im industriellen Sektor; auch hier werden die Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg herangezogen. Die Innovationsausgaben der Industrie zeigen die Investitionen in Forschung, Entwicklung und neue Technologien; als Quelle dient die Innovationserhebung der Technologiestiftung Berlin.

BERICHTSINDIKATOREN			
NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT
9.1-1	SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur Wertschöpfung	Bruttowertschöpfung der Berliner Industrie	12,0 Milliarden Euro (2024)
9.1-2	SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur Industriebeschäftigung	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Berliner Industrie	108.000 Euro (2024)
9.1-3	SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur Innovationsausgaben	Innovationsausgaben der Industrie	3,91 Milliarden Euro (2023)



NACHHALTIGEN TOURISMUS ENTWICKELN UND FÖRDERN

Die Tourismus- und Kongressindustrie ist einer der bedeutendsten Wirtschafts- und Beschäftigungsmotoren der deutschen Hauptstadt. Im Jahr 2023 gaben Berlins Gäste insgesamt 15,1 Milliarden Euro aus. Die daraus resultierende direkte und indirekte Bruttowertschöpfung lag bei 8,4 Milliarden Euro – das sind 4,6 Prozent des Berliner Bruttoinlandsprodukts. Zahlreiche Branchen und der Arbeitsmarkt der Hauptstadt profitieren vom Tourismus: Insgesamt waren 224.800 Berlinerinnen und Berliner im Jahr 2023 in tourismusnahen Bereichen beschäftigt – das entspricht 10,3 Prozent aller Erwerbstätigen.

Im Jahr 2024 kamen insgesamt 12,7 Millionen Gäste in die Hauptstadt und sorgten für 30,6 Millionen Übernachtungen. Aus dem Ausland reisten 4,7 Millionen Gäste mit 12,8 Millionen Übernachtungen an die Spree. Sie verweilten für 2,7 Tage. Damit stiegen die Besuchszahlen der Auslandsgäste um 10,4 Prozent. Überwiegend wurden Gäste aus dem europäischen Ausland begrüßt (3,4 Millionen, +10,8 Prozent). Spitzenreiter

unter allen Ländern waren Besucherinnen und Besucher aus dem Vereinigten Königreich mit 1,4 Millionen Übernachtungen, gefolgt von den Vereinigten Staaten mit 1,3 Millionen. Die acht Millionen Gäste aus dem Inland blieben mit 17,8 Millionen Übernachtungen für durchschnittlich 2,2 Tage in Berlin. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl ihrer Ankünfte um 2,4 Prozent. Mit annähernd 34.800 Kilometer Fließgewässern und 3200 Seen sind Berlin und Brandenburg Teil des größten Wassersport- und Wassertourismusreviers im europäischen Binnenland. Mit Blick auf die gesamte touristische Entwicklung wird auch verstärkt der Bereich des Wassertourismus strategisch in den Blick genommen.

Bis Ende 2025 wurde die Klimaroadmap Berlin-Tourismus erarbeitet, welche als strategischer Leitfaden für die Tourismus- und Veranstaltungswirtschaft dient, den Unternehmen Orientierung gibt und konkrete Wege aufzeigt, wie die Branche zur Klimaneutralität Berlins bis 2045 beitragen kann.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITZIEL

Das Land Berlin hat das Ziel, einen stadtverträglichen und nachhaltigen Tourismus zu erreichen und dabei die Erlebnisqualität der Gäste im Einklang mit der Lebensqualität der Berliner Bevölkerung zu steigern.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Tourismuskonzept 2018+

FEDERFÜHRENDE SENATSVORWALTUNG

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

BEZUG ZU SDG



WEITERE RELEVANTE FACHSTRATEGIEN IM THEMENFELD

FACHSTRATEGIE

Wassertourismuskonzept Berlin

ZIELSETZUNG

Das Ziel ist die Weiterentwicklung des Wassertourismus in Berlin bei gleichzeitiger Verbesserung des Klima-, Natur- und Umweltschutzes. Unter dem Leitbild „Verträgliches Miteinander, Balance und Nachhaltigkeit“ steht ein breit akzeptierter Handlungsleitfaden für alle Stakeholderinnen und Stakeholder des Berliner Wassertourismus bereit.

MONITORING UND STEUERUNG

Da das Thema Nachhaltiger Tourismus sehr vielschichtig ist, werden hier exemplarisch drei Indikatoren aufgeführt, die sehr aussagekräftig für die (Weiter-)Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Branche sind. Beim Global Destination Sustainability Index (GDSI) handelt es sich um Gesamtperformances teilnehmender touristischer Destinationen, die auf der Grundlage verschiedener Nachhaltigkeitskriterien errechnet und dann miteinander verglichen werden. Daraus ergibt sich ein weltweites Nachhaltigkeitsranking touristischer Destinationen. Zur Tourismusakzeptanz wird jährlich eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Das Zertifizierungsprogramm „Zertifizierte Nachhaltigkeit für die Berliner Tourismus- und Eventbranche“ bietet Unternehmen die Möglichkeit, ein umfassendes Nachhaltigkeitsmanagement zu implementieren und ein Zertifikat mit dem Logo der „Sustainable Berlin“ zu erlangen.



OPERATIVE NACHHALTIGKEITSZIELE - FACHSTRATEGIE

NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIELWERT	JAHR
8.2-1	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Nachhaltiger Tourismus	Global Destination Sustainability Index (GDSI)	5 (2024)	Platzierung unter den Top 10 im GDSI in der Kategorie Metropolen	Jährlich
8.2-2	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Nachhaltiger Tourismus	Tourismusakzeptanz	78 Prozent (2024)	Tourismusakzeptanz von mindestens 78 Prozent	Jährlich
8.2-3	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Nachhaltiger Tourismus	Teilnehmende Unternehmen beim Zertifizierungsprogramm „Sustainable Berlin“	77 (2025)	Wachsende Anzahl der Sustainable Berlin Partner	Jährlich

WEITERE INFORMATIONEN

Platzierung im GDSI in der Kategorie Metropolen: (Stand Oktober 2024) Platz 5 und Gesamtperformance von 76 Prozent
Tourismusakzeptanz: 78 Prozent der Berlinerinnen und Berliner leben gern in Berlin (Bevölkerungsbefragung 2024)
Anzahl der Sustainable Berlin Partner: Sustainable Berlin zählt derzeit 77 zertifizierte Unternehmen (Stand August 2025).

3.4.4 INNOVATIONEN

BERLIN – STADT DER IMPACT-STARTUPS

Das Berliner Startup-Ökosystem hat sich zu einem unverzichtbaren – und selbst in schwierigen Zeiten – stabilen Stützpfiler der Berliner Wirtschaft entwickelt. Besonders Impact-Startups zahlen auf das Thema Nachhaltigkeit ein. Hauptgedanke von Impact-Startup-Gründerinnen und -Gründern ist nicht nur Wachstum und Gewinn, vielmehr wollen sie mit ihren Unternehmen einen Beitrag für mehr ökologische und soziale Nachhaltigkeit leisten.

Mit der Fachstrategie Startup-Agenda 2022 bis 2026 baut Berlin seine Position als eine der weltweit erfolgreichsten Startup-Metropolen weiter aus und setzt neue Akzente für mehr Diversität, Nachhaltigkeit und Kooperationen. Dies ist ein Gemeinschaftswerk aller Beteiligten. Startups leisten dabei längst einen unverzichtbaren Beitrag. Mit der Umsetzung der Startup-Agenda 2022 bis 2026 schafft das Land die Voraussetzungen für die nachhaltige Weiterentwicklung des Ökosystems.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, dass Startups bei der Transformation Berlins zu einem der bedeutendsten Wirtschafts- und Technologiestandorte in Europa und zum Vorbild für nachhaltiges Wirtschaften eine tragende Rolle spielen.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Startup-Agenda 2022 bis 2026	
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	

MONITORING UND STEUERUNG

„Neugründungen“ beschreibt die Anzahl der neugegründeten Startups in Berlin pro Jahr. Als Quelle wird der jeweils aktuellste startupdetector report verwendet. Die Daten werden jährlich erhoben und beziehen sich auf Handelsregistereinträge.


„Impact-Startups“ beschreibt die Anzahl der in Berlin ansässigen Startups, die mit ihren Geschäftsmodellen zur Erreichung einer der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen hinarbeiten. Die Daten werden vom Anbieter Dealroom über die Startup Map Berlin bereitgestellt.

BERICHTSINDIKATOREN			
NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT
8.3-1	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Startups	Neugründungen	521 (2024)
8.3-2	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Startups	Anzahl Impact-Startups	130 (2026)

INNOVATIONEN IN DER HAUPTSTADTREGION BERLIN-BRANDENBURG VORANTREIBEN

Die „Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg“ (innoBB 2025) bildet derzeit noch die Grundlage für die enge wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der beiden Länder im Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion. Zwei Ziele bilden den Kern der innovationspolitischen Vision der innoBB 2025: die Hauptstadtregion zu einem führenden Innovationsraum in Europa zu entwickeln und den richtigen Rahmen zu setzen, um innovative Lösungen für die Herausforderungen von morgen entwickeln zu können. Die gesetzten Schwerpunktthemen und Handlungsleitlinien im Rahmen der innoBB 2025 sind die bisherigen Erfolgsfaktoren, um die Zusammenarbeit von Flächenland und Metropole

aktiv zu gestalten und die Hauptstadtregion zu einem führenden Innovationsraum in Europa zu machen. Mit dem Ziel, der innovationspolitischen Zusammenarbeit auch nach 2026 einen strategischen Rahmen zu bieten, wird die innoBB 2025 derzeit weiterentwickelt und eine neue strategische Ausrichtung der Innovationspolitik vorgenommen. Hierbei werden weiterhin die EU-Ziele für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum aufgegriffen, veränderte Rahmenbedingungen berücksichtigt und zentrale gesellschaftliche Herausforderungen strategisch adressiert. Die weiterentwickelte regionale Innovationsstrategie soll im Laufe des Jahres 2026 beschlossen und anschließend umgesetzt werden.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, mit Brandenburg so zusammenzuarbeiten, dass die Hauptstadtregion zu einem führenden Innovationsraum in Europa wird und innovative Lösungen für die Herausforderungen von morgen entwickelt.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
innoBB 2025 - Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg	
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	

MONITORING UND STEUERUNG

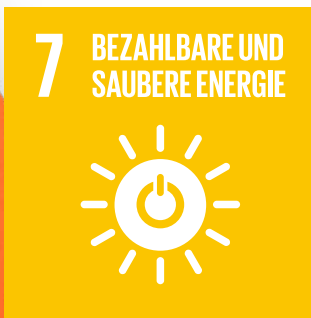
SACHSTAND MONITORING
Die Umsetzung der innoBB 2025 wird im Rahmen eines eigens aufgesetzten Ergebnis- und Wirkungsmonitorings (EWM) begleitet, welches es ermöglicht, innovationspolitische Entwicklungen nachzuvollziehen und vergleichbar zu machen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der innoBB 2025 wird auch das EWM angepasst.

3.5 TRANSFORMATIONSFELD 5: INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT VON MORGEN

ÜBERGREIFENDE ZIELSETZUNG

Eine zukunftsorientierte Infrastruktur ist die Grundlage für die Modernisierung der Stadt – dies gilt sowohl für die Bereiche der Ressourcen- und Energieversorgung als auch für den Umwelt- und Mobilitätssektor. Eine nachhaltige Stadtentwicklung schafft gleichermaßen die Grundlage für eine gerechte, klimaorientierte und wirtschaftsfördernde Stadt, die schon heute Antworten für die zukünftigen Herausforderungen bereithält. Im Bereich der Mobilität gilt es, Strukturen zu schaffen, die klimafreundliche Mobilitätslösungen fördern und innovative Verkehrskonzepte ermöglichen. Mit strategischen Erhaltungs- und Instandsetzungsstrategien ist die bestehende Infrastruktur, insbesondere die Vielzahl an Brücken- und Ingenieurbauwerken, in eine nachhaltige, dauerhafte und verkehrswendetaugliche Mobilitätsgrundlage zu transformieren. Dabei werden individuelle Bedarfe und öffentliche Angebote Hand in Hand gedacht.

Die in diesem Transformationsfeld betrachteten Fachstrategien übertragen folgende globale Nachhaltigkeitsziele in den landesspezifischen Kontext:



3.5.1 KLIMASCHUTZ UND VERSORGUNGSSICHERHEIT MIT ERNEUERBAREN ENERGIEN GESTALTEN

Um bis 2045 klimaneutral zu werden, wurde im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 die Erstellung des Masterplans Solarcity festgelegt. Die Nutzung von Solarenergie ist ein essenzieller Baustein der Berliner Klimaschutzstrategie. In der Stadt bieten über 560.000 Gebäude, Dächer und Hausfassaden reichlich Möglichkeiten, um Photovoltaikanlagen zu installieren und das Potenzial erneuerbarer Energien auch im Stadtgebiet zu nutzen. Maßnahmen umfassen unter anderem das Beratungsangebot des Solarzentrums Berlin, die Förderungen SolarPLUS und Solar-Readiness sowie das Partnerschaftsnetzwerk Masterplan Solarcity.

Auch grüner Wasserstoff wird voraussichtlich eine relevante Rolle in der Dekarbonisierung der Berliner Fernwärme und somit des Wärmesektors spielen. Für die Abdeckung von Spitzenlasten insbesondere im Winter, soll unter anderem grüner Wasserstoff eingesetzt werden.

Um dies zu ermöglichen, setzt sich das Land Berlin im Rahmen der Wasserstoff-Roadmap für eine frühzeitige Anbindung an das Wasserstoffkernnetz und den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur ein.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, bis zum Jahr 2035 eine Photovoltaikleistung von mindestens 4.400 Megawatt Peak zu installieren, um damit 3.900 Gigawattstunden Solarstrom zu erzeugen, mit denen 25 Prozent der Bruttostromerzeugung Berlins durch Photovoltaikanlagen gedeckt werden.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Masterplan Solarcity	
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	

WEITERE RELEVANTE FACHSTRATEGIEN IM THEMENFELD

FACHSTRATEGIE	ZIELSETZUNG
Wasserstoff-Roadmap für Brandenburg und die Hauptstadtregion	Berlin soll bis 2032 an das deutschlandweite Wasserstoffkernnetz angeschlossen werden und eine zentrale Wasserstoffinfrastruktur aufbauen.

MONITORING UND STEUERUNG

Im Rahmen der Ausarbeitung des Masterplans Solarcity zeigten Untersuchungen, dass 25 Prozent des in der Stadt erzeugten Stroms aus Photovoltaikanlagen gewonnen werden können. Ende 2024 waren mehr als 41.000 Anlagen mit einer Gesamtbruttoleistung von rund 381 Megawatt Peak registriert. Der Stand des Photovoltaikausbaus in Berlin wird jährlich im Monitoringbericht zum Masterplan Solarcity dargestellt.

OPERATIVES NACHHALTIGKEITSZIEL					
NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIELWERT	JAHR
7.1	SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie Photovoltaik	Anteil Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung	4,7 Prozent (2024)	25 Prozent	2035
WEITERE INFORMATIONEN					
2024 betrug der Anteil der Stromerzeugung mittels Photovoltaik 4,7 Prozent. Es sind weiterhin Verbesserungen unter anderem in den bau- und bundesrechtlichen Rahmenbedingungen nötig.					

3.5.2 STADTENTWICKLUNG NACHHALTIG GESTALTEN

Der Flächennutzungsplan Berlin (FNP) ist der vorbereitende Bauleitplan für das gesamte Stadtgebiet und stellt die zukünftige Entwicklung in ihren Grundzügen dar. Er bildet die strategische Grundlage für die vorausschauende Stadt- und Freiraumentwicklung vor dem Hintergrund zunehmend begrenzter Flächenressourcen. Mit seinen Planungsgrundsätzen leistet er seit vielen Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung der Metropole im Sinne einer integrierten, nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung.

Eine wichtige Zukunftsaufgabe der Flächennutzungsplanung ist es, die wachstumsbedingte bauliche Entwicklung der Stadt im Einklang mit der Erhaltung, Verbesserung und Stärkung des Berliner Stadtgrüns zu bringen. Bei jeder Planung gilt daher der Grundsatz der Gleichzeitigkeit von grüner und baulicher Entwicklung. Dazu tragen entscheidend die differenzierten Darstellungen von Freiflächen im FNP bei, die ganz wesentlich Berlin als grüne Metropole prägen.

Der Stadtentwicklungsplan (StEP) Klima 2.0 widmet sich den räumlichen und stadtplanerischen Ansätzen zum Umgang mit dem Klimawandel. Er ist die konzeptionelle raumbezogene Basis für die gesamte Stadt, um das Ziel der Klimaneutralität Berlins bis 2045 zu erreichen. Er beschreibt über vier Handlungsansätze die räumlichen Prioritäten zur Klimaanpassung: für Bestand und Neubau, für Grün- und Freiflächen, für Synergien zwischen Stadtentwicklung und Wasser sowie mit Blick auf Starkregen und Hochwasserschutz.

Der StEP Klima 2.0 zeigt, wo Berlin klimaschützend wachsen kann, wo die Herausforderungen im Neubau und Bestand liegen und wie diese im Klimawandel gestaltet werden können. Er stellt dar, wo und wie die Stadt durch blaugrüne Maßnahmen zu kühlen ist, wo Entlastungs- und Potenzialräume liegen, in denen sich durch Stadtentwicklungsprojekte

Synergien für den Wasserhaushalt erschließen lassen. Angesichts des weiterhin zu erwartenden städtischen Wachstums trägt der StEP Klima 2.0 somit dazu bei, die hohe Lebensqualität in Berlin zu sichern.

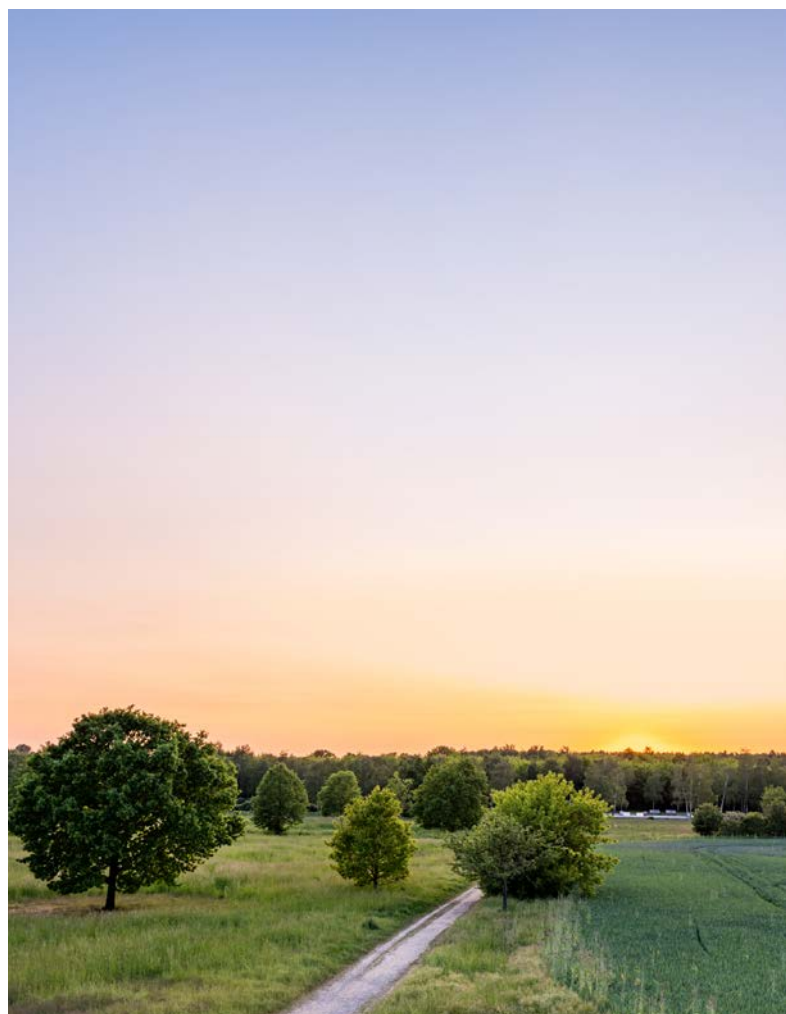
In den letzten zehn Jahren wurden in Berlin mehr als 140.000 neue Wohnungen gebaut. Gleichwohl ist der Wohnungsmarkt der Hauptstadt weiter sehr angespannt. Das liegt an der Zuwanderung und am wirtschaftlichen Wachstum.

Dem Stadtentwicklungsplan Wohnen (StEP Wohnen) 2040 liegt die Bevölkerungspronose 2021-2040 zugrunde. In dieser wurde prognostiziert, dass 2040 187.000 Menschen mehr in Berlin wohnen als Ende 2021. Sie brauchen 85.000 zusätzliche Wohnungen. Das würde aber den Mangel an Wohnraum nur auf heutigem Niveau halten. Um darüber hinaus den Markt zu entspannen, sind weitere 137.000 Wohnungen nötig. Berlin braucht bis 2040 222.000 neue Wohnungen und darüber hinaus eine Flächenvorsorge für weitere 50.000 Wohnungen. Der Stadtentwicklungsplan Wohnen (StEP Wohnen) 2040 weist Potenziale für 249.000 Wohnungen nach. Das reicht für den rechnerischen Bedarf, sofern diese Kulisse konsequent ausgeschöpft wird. Für die Flächenvorsorge und den gemeinwohlorientierten Wohnungsbau fehlen jedoch noch Flächen, die in den kommenden Jahren zusätzlich identifiziert werden müssen.

Berlin braucht Flächen für Betriebe – insbesondere für Industrie und Produktion als wichtige Basis der Wirtschaft. Mit dem Stadtentwicklungsplan (StEP) Wirtschaft 2040 betreibt das Land eine entsprechende Flächenaktivierung und -vorsorge für die sich wandelnde Berliner Wirtschaft. Der StEP Wirtschaft 2040 stellt auf gesamtstädtischer Ebene den planerischen Rahmen für die in den nächsten Jahren nötige Gewerbeflächensicherung und -entwicklung dar. Den Klimawandel und die Anpassung an dessen Auswirkungen nimmt der StEP Wirtschaft 2040 noch stärker in den Blick. Zentrale Handlungsansätze sind eine effiziente Flächennutzung durch Verdichtung oder auch Transformation mit einer Aktivierung für die produzierende Wirtschaft.

Der Stadtentwicklungsplan Zentren 2040 (StEP Zentren) ist das gesamtstädtische Einzelhandelskonzept Berlins. Der StEP legt im Zusammenspiel mit dem Flächennutzungsplan (FNP) die Berliner Zentrenkulisse fest, also das gesamtstädtische System hierarchisch gegliederter Ortsteilzentren, Stadtteilzentren, Hauptzentren und Zentrumsbereichskerne.

Ziel des StEP Zentren ist es, die gewachsenen Zentren Berlins zu sichern und zu stärken. Daneben sollen ergänzende Grundversorgungseinrichtungen dazu beitragen, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner aller Kieze und Ortsteile wohnungsnah gut mit Dingen des täglichen Bedarfs versorgen können. Und nicht zuletzt enthält der StEP das Ziel, dass Einzelhandelsplanungen zentren- und stadtverträglich in die bestehenden städtebaulichen Strukturen Berlins integriert werden. Die Umsetzung dieser Ziele unterstützt eine nachhaltige Stadtentwicklung im Sinne einer Stadt der kurzen Wege und damit auch die klima- und verkehrspolitischen Ziele der Stadt.



STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL

Das Land Berlin hat das Ziel, dass sich Berlin gesamtstädtisch ausgewogen, integriert und in gemeinwohlorientierter Weise entwickelt, dass wechselseitige Erfordernisse in Einklang gebracht werden sowie das Wachstum Berlins so zu steuern, dass die technische und soziale Infrastruktur optimal ausgelastet wird, die Wege zwischen Wohnung, Arbeitsplatz, Zentren und Erholungsräumen möglichst kurz und damit im Sinne einer verkehrsmindernden Siedlungsentwicklung sind und vorhandene Landschafts- und Freiräume geschont werden. Dafür ist das strategische Vordenken ein zentrales Prinzip und der Flächennutzungsplan Berlin (FNP) ein wesentliches Instrument einer gesamtstädtischen integrierten räumlichen Planung, um Vorsorge für eine nachhaltige Entwicklung zu treffen. Fachlich ergänzt und konkretisiert wird der FNP durch die Stadtentwicklungspläne (StEPs).

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Flächennutzungsplan Berlin (FNP), Stadtentwicklungsplan (StEP) Klima 2.0, StEP Wirtschaft 2040, StEP Wohnen 2040, StEP Zentren 2040

FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (gemeinsame Federführung für StEP Wirtschaft 2040)

BEZUG ZU SDG



WEITERE RELEVANTE FACHSTRATEGIEN IM THEMENFELD

FACHSTRATEGIE	ZIELSETZUNG
Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung (SIIP)	Das Land Berlin hat das Ziel, die Flächenbereitstellung für die grüne und soziale Infrastruktur, insbesondere für Mehrfachnutzungen von und mit Infrastruktur zu optimieren, indem ämterübergreifende stadtplanerische Prozesse der integrierten räumlichen (Flächen-)Planung für öffentliche Einrichtungen der sozialen Infrastruktur gemeinsam umgesetzt werden.

MONITORING UND STEUERUNG

Wohnungsbestand: Entwicklung des Wohnungsbestands: Angemessener Wohnraum ist ein Grundbedürfnis und zentral für die Lebensqualität der Stadtbevölkerung. Der StEP Wohnen 2040 formuliert das Ziel von 222.000 zusätzlichen Wohnungen im Zeitraum 2022 bis 2040 ausgehend von einem Wohnungsbestand von 2.014.192 Wohnungen zum 31.12.2021.

Bruttoinlandsprodukt (BIP): Wirtschaftsleistung ist eine wesentliche Grundlage für Wohlstand und Lebensqualität. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin oder Einwohner zeigt die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Region und ihre Fähigkeit zur Finanzierung öffentlicher Leistungen auf. Im Indikatorenbericht zur nachhaltigen Entwicklung Berlins dient der Indikator zur Erfassung der preisbereinigten Wirtschaftsleistung pro Kopf der Bevölkerung als Maß für die regionale Wirtschaftskraft.

Erwerbstätigenquote: Erwerbstätigkeit ist ein zentraler Baustein für soziale Teilhabe und wirtschaftliche Stabilität. Eine hohe Erwerbstätigenquote trägt zur sozialen Nachhaltigkeit bei und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Für das SDG Nr. 8.5 der DNS 2025 wurde die Erwerbstätigenquote als Indikator mit dem Ziel „Beschäftigungsniveau steigern“ etabliert. Im Indikatorenbericht zur nachhaltigen Entwicklung Berlins dient der Indikator Erwerbstätigenquote zur Erfassung des Anteils der erwerbstätigen Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe.

OPERATIVES NACHHALTIGKEITSZIEL

NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIELWERT	JAHR
11.2-1	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden Wohnraumversorgung	Wohnungsbestand (absolut)	2.058.666 Wohneinheiten (2024)	222.000 Wohneinheiten zusätzlich	2040

BERICHTSINDIKATOREN

NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT
8.4-1	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Wirtschaftliche Entwicklung	Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin oder Einwohner	54.607 Euro (2024)
8.4-2	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Beschäftigungsniveau	Erwerbstätigenquote	78 Prozent (2024)

3.5.3 NACHHALTIGE MOBILITÄT STÄRKEN


MOBILITÄT, SICHERHEIT UND NACHHALTIGEN WIRTSCHAFTSVERKEHR STÄRKEN

Mobilität ist ein Grundbedürfnis und wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe der Menschen am öffentlichen Leben. Auch für Handel, Gewerbe, Dienstleistung, Industrie und die vielfältigen Institutionen und Einrichtungen in Berlin spielen Mobilität und Verkehr eine entscheidende Rolle.

Mobilität und Verkehr sichern damit die Funktionsfähigkeit und Lebensqualität des Standorts Berlin. Gleichwohl ist Verkehr immer mit Herausforderungen verknüpft, etwa bezogen auf den Ressourcenverbrauch, Emissionen von Lärm, Luftschadstoffen, Partikeln oder klimawirksamen Gasen. Investitionen

sind notwendig für die Errichtung und den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur, den Betrieb von Verkehrsmitteln, Fläche wird in Anspruch genommen. Sicherheit im Verkehr ist ein hohes Gut, an dem Berlin intensiv arbeitet.

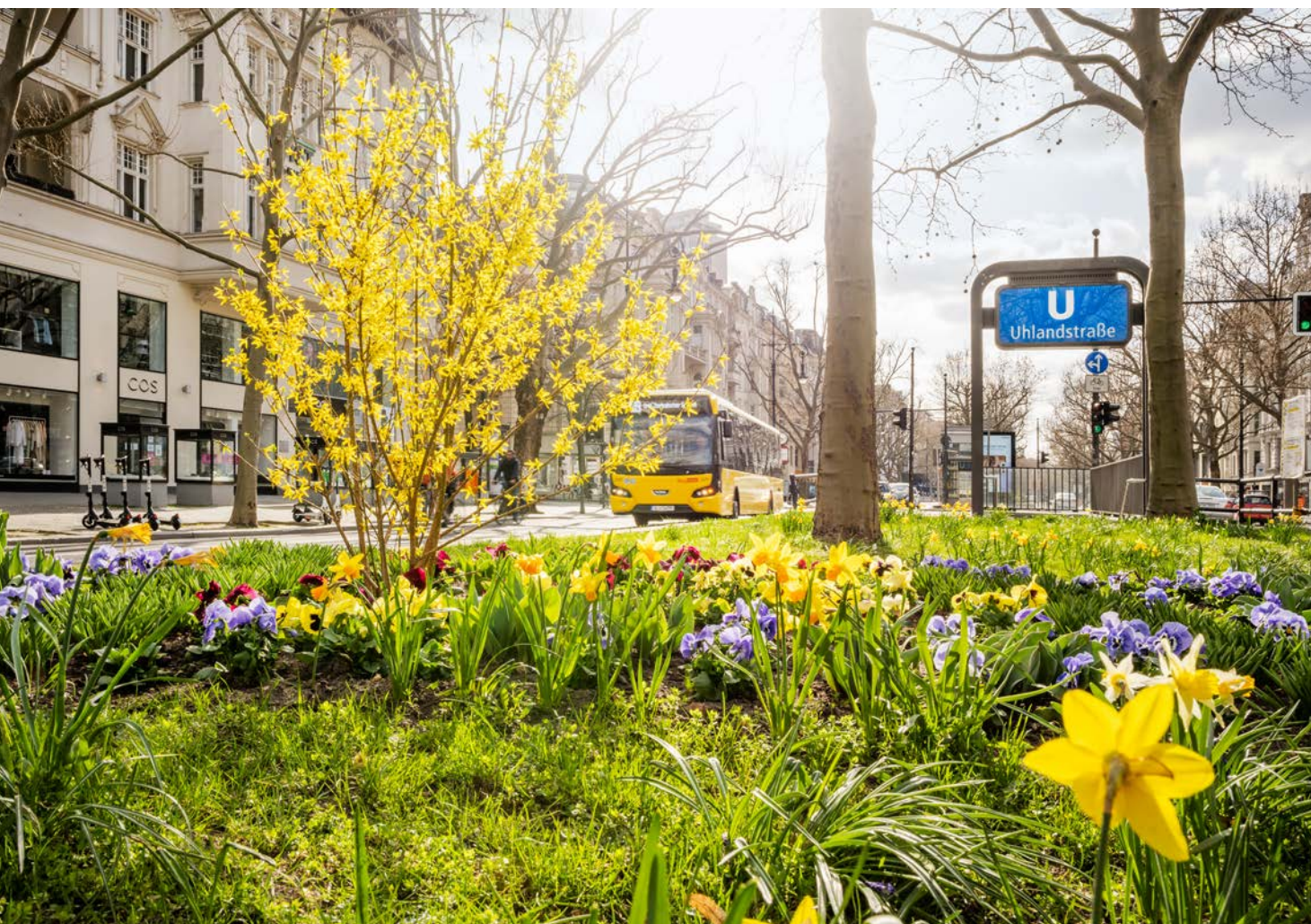
Wichtiger Ansatz für einen nachhaltigeren Verkehr in Berlin ist die Verlagerung von Wegen auf den Umweltverbund, bestehend aus Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), Rad- und Fußverkehr als stadtverträgliche, umwelt- und klimaschonende Verkehrsarten.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, der Bewahrung und Weiterentwicklung eines auf die Mobilitätsbedürfnisse in Stadt und Umland ausgerichteten und dabei stadt-, umwelt-, sozial- sowie klimaverträglich ausgestalteten, sicheren, barrierefreien Verkehrssystems als Beitrag zur individuellen Lebensgestaltung und zur inklusiven Lebensraumgestaltung sowie als unverzichtbarer Bestandteil einer funktionierenden zukunftsfähigen Metropolregion zu dienen. Bestandteil ist die Sicherstellung eines effizienten und sparsamen Umgangs mit dem knappen Gut des öffentlichen Straßenraums. Dem Umweltverbund kommt dabei ein Vorrang zu.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr Berlin 2030	
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	

MONITORING UND STEUERUNG

Der Indikator „Anteil des Umweltverbunds am Modal Split“ beschreibt das Verkehrsverhalten der Berliner Wohnbevölkerung. Grundlage bilden die im Forschungsprojekt „Mobilität in Städten - SrV“ der Technischen Universität Dresden im Rahmen einer Haushaltsbefragung erhobenen Wege. Berlin gehört zu über 100 deutschen Kommunen, die regelmäßig innerhalb eines vergleichbaren methodischen Rahmens untersucht werden, sodass nicht nur eine Entwicklung im Zeitverlauf abgebildet werden kann, sondern auch Vergleiche zwischen Städten/Metropolregion möglich sind. Spezifisch betrachtet der Indikator die Summe der im Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV) zurückgelegten Wege als prozentualen Anteil an den Gesamtwegen. Eine Steigerung des Anteils geht einher mit zurückgehenden Anteilen im motorisierten Individualverkehr (MIV). Eine Binnendifferenzierung im Umweltverbund erfolgt nicht.

Der Indikator „Fahrgastzahlen im ÖPNV“ beschreibt die Veränderung der ÖPNV-Nutzung in Berlin. Grundlage bilden die jährlichen beziehungsweise 5-jährlichen Statistiken des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs. Die Ergebnisse dieser Statistik sind Bestandteil des verkehrsstatistischen Systems zur Erfassung des Personenverkehrs und werden für die Aufstellung volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen verwendet.



BERICHTSINDIKATOREN

NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT
11.3-1	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden Modal Split	Anteil des Umweltverbunds am Modal Split	78 Prozent (2023)
11.3-2	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden Fahrgastzahlen ÖPNV	Fahrgastzahlen im ÖPNV	1.549,9 Millionen (2023)

WEITERE INFORMATIONEN

Modal Split

Aktueller Stand: 78 Prozent der Wege im Gesamtverkehr der Wohnbevölkerung werden im Umweltverbund realisiert (2018: 74 Prozent); Steigerung des Indikators
Zielerreichung und Ausblick: Steigerung realisiert, eine weitere Steigerung ist anzustreben.

Fahrgastzahlen ÖPNV

Die Zahl der Fahrgäste im Berliner Schienen- und Liniennahverkehr stieg 2023 gegenüber dem Vorjahr um 12,5 Prozent auf 1.549,9 Millionen. Die Beförderungsleistung stieg im Vergleich zu 2022 um 13,8 Prozent auf 9.462,0 Millionen Personenkilometer.
Zielerreichung und Ausblick: Steigerung realisiert, eine weitere Steigerung ist anzustreben.

ELEKTROMOBILITÄT FÖRDERN UND AUSBAUEN

Um die Klimaziele zu erreichen, strebt das Land Berlin eine Verkehrswende an, die die individuellen Mobilitätsbedürfnisse aller Berlinerinnen und Berliner adressiert. Hierbei kommt der Antriebswende ohne fossile Energieträger eine große Bedeutung zu. Im Fokus steht der batterieelektrische Antrieb. Derzeit sind in Berlin circa 86.000 elektrische Fahrzeuge zugelassen, 90 Prozent davon sind Pkw (batterieelektrisch und Plug-in-Hybride). Die restlichen 10 Prozent entfallen auf E-Busse und -Transporter, E-Motorräder und Leichtfahrzeuge. Diese Fahrzeuge laden derzeit an über 40.000 Ladepunkten mehr als 300 Megawattstunden täglich. Der Großteil dieser Ladepunkte ist rein privat, also beispielsweise in Garagen von Eigenheimen und bei Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern.

Gut 6.500 Ladepunkte sind öffentlich zugänglich, über 3.700 davon befinden sich im öffentlichen Raum. Für das Jahr 2030 wird angenommen, dass insgesamt 400.000 E-Pkw in Berlin unterwegs sein werden, die wiederum einen täglichen Ladebedarf von 2.000 Megawattstunden haben werden.

Damit jetzt die richtigen Weichen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Stadt gestellt werden, haben die Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gemeinsam mit der Berliner Agentur für Elektromobilität eMO die Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur 2030 für das Land Berlin erarbeitet.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL

Das Land Berlin hat das Ziel, mit einem vorausschauenden, nutzungsorientierten Ladeangebot den Markthochlauf der Elektromobilität zu unterstützen und die Antriebswende zu beschleunigen.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur

FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in Verbindung mit Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

BEZUG ZU SDG



MONITORING UND STEUERUNG

BERICHTSINDIKATOR

NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT
11.4	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden Elektromobilität	Ladeleistung in Kilowatt	160.100 Kilowatt

WEITERE INFORMATIONEN

Für das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm ist die aufsummierte installierte öffentlich zugängliche Ladeleistung aller Ladepunkte der zentrale Indikator. Er wird auch in der europäischen Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) verwendet. Je höher die installierte Ladeleistung ist, desto mehr Ladepunkte und insbesondere mehr Schnellladepunkte gibt es, die in kurzer Zeit mehr Autos mit Strom versorgen als Ladepunkte mit einer geringen Ladeleistung.

Derzeit sind an den öffentlich zugänglichen Ladepunkten in Berlin rund 160.100 Kilowatt Ladeleistung installiert. Da die Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur sich, ebenso wie das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm auch, an den europäischen Zielvorgaben ausrichtet, ist die bereit-zustellende öffentlich zugängliche Ladeleistung in beiden Rahmenwerken eine verpflichtend zu erreichende Zielgröße. Darüber hinaus zielt die Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur auf die Deckung des berechneten Ladebedarfs von 2.000 Megawattstunden/Tag im Jahr 2030 ab. Hintergrund ist, dass sowohl normale als auch Schnellladepunkte benötigt werden und der Aufwuchs im Verhältnis zur Nachfrage sowie zur lokal unterschiedlich anzutreffenden Nachfragestruktur stehen muss, also zu den E-Fahrzeugen auf Berliner Straßen und ihren Abstellorten. Die beteiligten Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt begleiten den Ladeinfrastrukturaufbau und sorgen durch die Umsetzung der Maßnahmen der Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur dafür, dass der Ladebedarf in der Stadt gedeckt werden kann.

Die genannten Ziele beziehen sich lediglich auf den Ladebedarf für Personenkraftwagen, wenngleich die Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur auch Maßnahmen umfasst, um die Antriebswende im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge voranzubringen.

INFRASTRUKTUR ERHALTEN UND ZUKUNFTSFÄHIG UMBAUEN

Kaum eine andere europäische Metropole verfügt über eine vergleichbare Vielfalt an Wasserläufen, Bahntrassen und Verkehrsachsen, die durch Brücken miteinander verbunden werden. Ob die historische Oberbaumbrücke, die modernen Bauwerke über den Spreebogen oder die filigranen Fußgängerstege in Grünanlagen – sie sind nicht nur funktionale Verbindungen, sondern prägende Elemente des Stadtbildes und Zeugnisse der Ingenieurbaukunst. Brücken ermöglichen Mobilität, schaffen städtische Kontinuität und tragen wesentlich zur Identität Berlins als Stadt der Wege und Übergänge bei.

Berlin, als dynamische Metropole im stetigen Wandel, muss fortlaufend in die Erhaltung, den Ersatzneubau und den Neubau seiner Brücken investieren. Dies dient der Modernisierung der Infrastruktur und soll den wachsenden Anforderungen an Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit gerecht werden. Ziel ist es, die Mobilität zu verbessern und den reibungslosen Verkehrsfluss dauerhaft zu gewährleisten. Damit gestaltet Berlin aktiv die Grundlage für eine vernetzte, leistungsfähige und zukunftsfähige Stadtstruktur.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL

Das Land Berlin hat das Ziel, mit dem Masterplan Brücken 2025 bis 2040 die strategischen Maßnahmen zu ergreifen, um den bestehenden Brückenbestand des Landes Berlin durch notwendige Ersatzneubauten und Erhaltungsmaßnahmen auf die zukünftigen Nutzungsanforderungen der Mobilität anzupassen.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Masterplan Brücken 2025 bis 2040

FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

BEZUG ZU SDG



MONITORING UND STEUERUNG

BERICHTSINDIKATOR

NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT
11.5	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden Infrastruktur	Anteil der Zustandsnoten der Bauwerksprüfung kleiner 2,0	19 Prozent (06/2025)

WEITERE INFORMATIONEN

Die vorliegenden Bauwerksdaten, die damit verbundenen Zustandsnoten und die jeweilige Einordnung in den Traglastindex haben bei aktuell insgesamt 175 Bestandsbrücken ergeben, dass in den nächsten 15 Jahren ein Ersatzneubau erfolgen muss. Bei weiteren 125 Brückenbauwerken sind mittlere Erhaltungsmaßnahmen und grundlegende Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Die komplexen Anforderungen hinsichtlich Bauabwicklung, Gestaltung, Wirtschaftlichkeit, Funktionalität sowie Nachhaltigkeit sind auch bei den anstehenden Brückenmaßnahmen in ausgewogenem Verhältnis zu berücksichtigen. Damit Berlin den wachsenden und veränderten Anforderungen an die Mobilität weiterhin gerecht werden kann, müssen die vielen verschiedenen Verkehrswege und -anlagen instandgesetzt, erneuert und angepasst werden. Hierbei spielt der Zustand der bestehenden Straßen und Ingenieurbauwerke und die Berücksichtigung der erhöhten beziehungsweise geänderten Bedarfe eine wesentliche Rolle. Die Notwendigkeit zur Umsetzung der hohen Anzahl an Ersatzneubauten und Erhaltungsmaßnahmen im Brückenbau stellt eine große Herausforderung dar, lässt aber auch die Möglichkeit zur Transformation der bestehenden Infrastruktur in eine zukunftsfähige, nachhaltige und verkehrswendetaugliche Mobilitätsgrundlage zu.

3.6 NACHHALTIGE BERLINER VERWALTUNG

ÜBERGREIFENDE ZIELSETZUNG

Das Land Berlin ist sich seiner Vorbildfunktion für eine nachhaltige Entwicklung bewusst. Ziel ist eine vielfältige und klimaneutrale öffentliche Verwaltung. Hierzu gehört auch eine nachhaltige öffentliche Beschaffung sowie Kriterien zum Klimaschutz und Beteiligung bei Sportgroßveranstaltungen. Im Zuge der digitalen Transformation eröffnen sich neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Stadtgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft für eine moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung.

Die in diesem Handlungsschwerpunkt betrachteten Fachstrategien übertragen folgende globale Nachhaltigkeitsziele in den landesspezifischen Kontext:



3.6.1 DIGITALE TRANSFORMATION VORANTREIBEN UND UMSETZEN

GEMEINSAM DIE DIGITALE ZUKUNFT BERLINS NACHHALTIG GESTALTEN

In einer zunehmend digitalisierten Welt ist Nachhaltigkeit ein zentraler Maßstab, da digitale Infrastrukturen, Datenverarbeitung und Endgeräte erhebliche Ressourcen- und Energieverbräuche verursachen und zugleich große Potenziale für Effizienzgewinne bieten. Eine nachhaltige Gestaltung der Digitalisierung entscheidet daher darüber, ob technologische Innovationen zur Reduktion von Emissionen und Ressourcenverbrauch beitragen oder bestehend Umweltbelastungen verstärken.

Gemeinsam Digital: Berlin ist Berlins Strategie für den erfolgreichen Wandel zu einer smarten, zukunftsfähigen Hauptstadt. Im Zentrum steht die gemeinwohlorientierte digitale Transformation – verstanden als ganzheitlicher Prozess, der Stadtentwicklung, Nachhaltigkeit und Innovation vereint. Ziel ist

ein klimaneutrales, lebenswertes Berlin, das soziale Teilhabe stärkt, Mobilität neu denkt und Ressourcen verantwortungsvoll nutzt. Dafür bringt die Strategie Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen. Sie entwickelt nicht nur visionäre Ideen, sondern konkrete Werkzeuge, die Veränderung ermöglichen. Nachhaltigkeit ist dabei eines der Leitprinzipien.

Digitale Lösungen sollen zum Beispiel dabei helfen, CO₂ zu sparen, Verkehrsströme zu optimieren und lebenswerte Kieze zu fördern. Mit partizipativen Ansätzen, offener Zusammenarbeit und neuer Verwaltungskultur wird Berlin fit für die Herausforderungen von morgen gemacht – gemeinsam, digital und nachhaltig.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, die Hauptstadt als nachhaltige, gemeinwohlorientierte, kooperative und resiliente Metropole zukunftsfähig auszurichten.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Gemeinsam Digital: Berlin	 
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei	

MONITORING UND STEUERUNG

QUALITATIVES MONITORING
Um eine lernende Stadtgesellschaft zu ermöglichen,
<ul style="list-style-type: none"> • werden Informationen gebündelt und leicht auffindbar veröffentlicht. • wird der organisierte Wissensaustausch zwischen Verwaltung, Wissenschaft, Organisationen, Startups und Alltagserfahrungen aller Bewohnerinnen und Bewohner gefördert. • werden die notwendigen Prozesse geschaffen, damit gemeinsam neues Wissen ausprobiert, Maßnahmen überprüft und verbessert werden können.

EINE MODERNE VERWALTUNG FÜR ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER SCHAFFEN

Die **Open-Data-Strategie** Berlins ist eine verbindliche Fachstrategie und wurde am 7. November 2023 im Senat beschlossen. Mit der neuen Open-Data-Strategie wird erstmals im Land Berlin das Ziel formuliert und verankert, Open Data als wesentlichen Bestandteil einer modernen digitalen Verwaltung zu begreifen. Die Strategie verfolgt die Vision eines damit verbundenen Verwaltungskulturwandels, um Open Data besser in die Verwaltungsprozesse zu integrieren und die eigene Verwaltungsarbeit mit diesen Daten zu erleichtern und zu verbessern. Sie schafft einen doppelten Mehrwert: Einerseits trägt sie zu einer verstärkten verwaltungs-internen Datennutzung bei, andererseits ist sie Impulsgeberin für neue, datengetriebene Lösungen, die Berlin auf dem Weg zu einer klima- und zukunftsfähigen Stadt unterstützen. Die Öffnung, Bereitstellung und Visualisierung von sogenannten Kerndatensätzen der Open-Data-Strategie und der High-Value-Datasets der EU-Durchführungsverordnung leistet einen zentralen Beitrag für ein nachhaltiges Berlin:

- Projekte wie „Gieß den Kiez“ basieren auf offenen Daten und zeigen, wo Bäume zusätzliche Bewässerung benötigen, während die digitale Berliner Luftkarte die Luftqualität in Regionen bewertet oder die Erfrischungskarte mit schattigen und kühlen Aufenthaltsorten hilft, die Lebensqualität in heißen Sommermonaten für die Berlinerinnen und Berliner zu sichern. Diese Datenvisualisierungen machen Nachhaltigkeit messbar und stärken so die gemeinsame Verantwortung für Klimaschutz und Lebensqualität in Berlin.

Verwaltungsintern können zentrale Nachhaltigkeitsziele effizienter gemonitort und gesteuert werden, etwa im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzkonzepts. So ermöglichen offene Daten beispielsweise das Monitoring energetischer Sanierungen öffentlicher Gebäude über den Energie-Checkpoint, die Analyse von Verkehrsdaten zur Verbesserung des Verkehrsflusses in der Stadt oder die Planung beim Ausbau von Radwegen.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL

Das Land Berlin hat das Ziel, Open Data besser in die Verwaltungsprozesse zu integrieren, um insbesondere die eigene Verwaltungsarbeit mit Open Data zu erleichtern und zu verbessern und mit neuen, datengetriebenen Lösungen, Berlin auf seinem Weg zu einer klima- und zukunftsfähigen Stadt zu unterstützen.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Open-Data-Strategie

FEDERFÜHRENDE SENATSVORWALTUNG

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei

BEZUG ZU SDG



MONITORING UND STEUERUNG

QUALITATIVES MONITORING

Ziel der Open-Data-Strategie Berlins ist es, Open Data als festen Bestandteil einer modernen digitalen Verwaltung zu verankern, die interne Datennutzung zu stärken und zugleich neue datengetriebene Lösungen in der Stadt zu fördern, die Berlin auf seinem Weg zu einer klima- und zukunftsfähigen Stadt unterstützen. Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung ist Open Data Teil des landesweiten Datenmanagements geworden. Die Maßnahmen werden dezentral von den Berliner Behörden umgesetzt und zentral von Open Data Berlin in der Senatskanzlei Berlin gesteuert. Die Open-Data-Strategie enthält konkrete Maßnahmen, deren Umsetzung jährlich im Rahmen eines Open-Data-Jahresberichts gemonitort werden. Zu diesen Maßnahmen gehören

- Anzahl der durchgeführten Dateninventuren in Senats- und Bezirksverwaltungen
- Veröffentlichung von Kerndatensätzen und High-Value-Datasets
- Anzahl der Fachverfahren, die mit Schnittstellen an das Open-Data-Portal angebunden werden
- Stärkung der Datenkompetenz: Anzahl der durchgeführten Kurse an der Verwaltungsakademie Berlin für Open Data
- Anzahl der Open-Data-Anwendungen, Anzahl prototypischer Tools und Anwendungen im Regelbetrieb

3.6.2 KLIMANEUTRALE LANDESVERWALTUNG BIS 2030 REALISIEREN

Das Land Berlin verfolgt eine ambitionierte Energie- und Klimaschutzpolitik mit dem Ziel, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden. Klimaschädliche Emissionen sollen trotz Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft reduziert werden. Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln, 2021) lässt dabei Berlins Senats- und Bezirksverwaltungen eine wichtige Rolle zukommen: Als Vorbild vorangehen und eine energieeffiziente, emissionsarme und umweltfreundliche Verwaltung

gestalten. Mit Hilfe der Beteiligung von Verwaltungsbeschäftigten entstand unter Federführung der damaligen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz der Maßnahmenplan „CO₂-neutrale Verwaltung Berlin“, der zum Jahresbeginn 2019 vom Berliner Senat beschlossen wurde. Das ambitionierte Ziel ist es, alle Verwaltungen des Landes Berlin bis 2030 klimaneutral zu organisieren.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, bis 2030 eine CO ₂ -neutrale Landesverwaltung zu haben.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Maßnahmenplan CO ₂ -neutrale Verwaltung des Berliner Senats	
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	

MONITORING UND STEUERUNG

Im Rahmen der Maßnahmenentwicklung wurde eine Methodik zur Erstellung einer CO₂-Bilanz der Berliner Landesverwaltung entwickelt. Mit Hilfe eines Fragebogens wird aktuell alle zwei Jahre der Fortschritt bei der Maßnahmenbearbeitung bei den jeweiligen Verwaltungen abgefragt. Anhand der Energieverbrauchs- und Mobilitätsdaten können CO₂-Emissionen ausgewiesen werden. Der Indikator stellt die CO₂-Emissionen der Senats- und Bezirksverwaltungen dar, die aus dem Endenergieverbrauch der von der Verwaltung genutzten Gebäude beziehungsweise Gebäudeteilflächen sowie aus der dienstlichen Mobilität (Fuhrpark und Dienstreisen) bilanziert werden. Ziel ist es, die CO₂-Emissionen der Landesverwaltung weitgehend zu reduzieren, verbleibende Emissionen auszugleichen und somit die Landesverwaltung CO₂-neutral zu organisieren.

OPERATIVES NACHHALTIGKEITSZIEL - FACHSTRATEGIE					
NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIELWERT	JAHR
13.2	SDG 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz CO ₂ -Neutrale Verwaltung	CO ₂ -Emissionen der Berliner Verwaltung	33.500 Tonnen (2023)	CO ₂ -Neutralität	2030
WEITERE INFORMATIONEN					
Die CO ₂ -Emissionen der Berliner Verwaltung belaufen sich im Jahr 2023 gemäß der vereinbarten Methodik auf 33.500 Tonnen pro Jahr. Gegenüber den Vorjahren ist damit ein Anstieg der Emissionen zu verzeichnen. Jedoch liegen die Emissionen immer noch deutlich unter den Vor-Corona-Emissionswerten. Zur Erreichung des Ziels einer CO ₂ -neutralen Organisation der Berliner Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 bedarf es weiterer Anstrengungen zur Minderung der Emissionen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass allein durch Minderungsmaßnahmen eine CO ₂ -Neutralität nicht erreichbar ist und dementsprechend Kompensationsmaßnahmen einzuleiten sind.					

3.6.3 VIELFALT IN DER BERLINER VERWALTUNG LEBEN UND WERTSCHÄTZEN

Das Diversity-Landesprogramm ist ein landesweites Strategieprogramm und ein Maßnahmenpaket des Berliner Senats zur nachhaltigen Verankerung von Diversity und Antidiskriminierung in den Strukturen und Abläufen der Berliner Verwaltung, gemäß § 11 und § 12 des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG). Das erste Diversity-Landesprogramm, mit dem thematischen Fokus auf Personalmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, wurde 2020 vom Senat beschlossen und bis 2023 umgesetzt. Aktuell wird an der Weiterentwicklung des

Landesprogramms gearbeitet. Das zweite Diversity-Landesprogramm wird inhaltlich zweigeteilt sein: Es wird einerseits unter dem Titel „Diversity-Landesprogramm 2.0 – Personal & Diversity“ weitere Diversity-Vorhaben im Bereich Personalmanagement der Berliner Verwaltung beinhalten, andererseits im Teil „Diversity-Landesprogramm 2.0 – Diversitygerechte Verwaltungsleistungen“ darauf abzielen, Verwaltungsleistungen für alle Menschen in Berlin zu verbessern und bestehende Hürden abzubauen.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, Diversity und Antidiskriminierung nachhaltig in den Strukturen und Abläufen der Berliner Verwaltung zu verankern und eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt in der Berliner Verwaltung zu fördern.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Berliner Diversity-Landesprogramm 2.0 – „Diversitygerechte Verwaltungsleistungen“ sowie „Personal & Diversity“	 
FEDERFÜHRENDE SENATSVORWALTUNG	
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	


MONITORING UND STEUERUNG

SACHSTAND MONITORING
Zur Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt in der Berliner Verwaltung (gemäß § 11 und 12 LADG) soll eine ganze Reihe an Maßnahmen, sowohl im Handlungsfeld Personalmanagement als auch im Verwaltungshandeln gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, umgesetzt werden. Die Maßnahmen des Diversity-Landesprogramms 2.0 sind umgesetzt. Das Diversity-Landesprogramm wird aktuell weiterentwickelt. Alle Maßnahmen sollen innerhalb von drei beziehungsweise fünf Jahren nach den entsprechenden Senatsbeschlüssen umgesetzt werden.

3.6.4 FAIREN HANDEL WEITER STÄRKEN

Das Land Berlin und die landeseigenen Berliner Unternehmen geben jährlich über fünf Milliarden Euro für die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen aller Art aus. Damit sind eine große Marktmacht und hohe Verantwortung der öffentlichen Hand verbunden. Mit dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG), der darauf basierenden Verwaltungsvorschrift

Beschaffung und Umwelt (VwVBU), der Ausführungsvorschrift zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen (AV ILO-Kernarbeitsnormen) sowie der Ausführungsvorschrift Tariffreue (AV Tariffreue) gehört Berlin deutschlandweit zu den Vorreitern bei der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Vergabekriterien.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, den Fairen Handel zu fördern, indem es Maßnahmen im Bereich fairer Beschaffung und Informations- und Bildungsarbeit zum Fairen Handel umsetzt.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Aktionsplan Fairer Handel	
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	

MONITORING UND STEUERUNG

Mit den Maßnahmen im vorliegenden Aktionsplan Fairer Handel soll gewährleistet werden, dass das Land Berlin in Bezug auf Fairen Handel weitere Fortschritte erzielen kann. Durch Informations- und Bildungsarbeit soll es gelingen, den Fairen Handel in relevanten Branchen wie der Gastronomie und Hotellerie zu stärken. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich durch das Berliner Aktionsbündnis Fairer Handel und die Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin.

QUALITATIVES MONITORING

Der Berliner Aktionsplan Fairer Handel vereint vielseitige Maßnahmen der Bildungs- und Informationsarbeit mit Berliner Akteuren sowie die Unterstützung für faire Vergabepaxis, um soziale Gerechtigkeit und Arbeitsrechte zu stärken.

Der Umsetzungsstand des Aktionsplans Fairer Handel wird anhand folgender Maßnahmen und Ziele gemonitort: Vier Grundlagen- und Vertiefungsschulungen für mindestens 80 Verwaltungsmitarbeitende, zusätzlich zwei Vernetzungstreffen für mindestens 150 Personen sowie die Etablierung des Arbeitskreises zur nachhaltigen Beschaffung und des Runden Tisches zur fairen Beschaffung. Darüber hinaus wird das Netzwerk des Fairen Handels ausgebaut und gestärkt: Das Aktionsbündnis wächst auf 75 Berliner Organisationen/Unternehmen an, durch Vernetzungsaktivitäten werden mindestens 400 Personen (Fair-Handels-Aktive aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung) jährlich direkt erreicht. Ein wesentlicher Hebel für die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung sind der Kapazitätsaufbau und die Kenntnisse, möglichst effiziente und wirkungsvolle Aspekte bürokratiearm in Vergabeprozessen zu berücksichtigen. Dabei sollte eine ganzheitliche Betrachtung der Standards für die Metropolregion Berlin-Brandenburg erfolgen, um einen Attraktivitätsverlust des Landes Berlin als Auftraggeber - insbesondere im Bereich der Infrastruktur - zu verhindern.

Ein weiterer, zentraler Hebel zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele des Landes Berlin liegt in der von der Senatskanzlei verantworteten Vergabestrukturenreform. Mit dieser soll das Beschaffungswesen im Bereich Liefer- und Dienstleistungen zukunftsfähig modernisiert werden. Sie soll zugleich die Voraussetzungen für eine strategische und gesamtstädtisch abgestimmte Integration der Nachhaltigkeitsziele in das Beschaffungswesen des Landes Berlin schaffen mit dem Ziel, ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien systematisch und verbindlich in der öffentlichen Beschaffung zu verankern.

2024 konnten mehr als 100 Verwaltungsmitarbeitende an Schulungen teilnehmen. Die Zusammenarbeit zur Stärkung der Kompetenzen in der Verwaltung soll weiter fortgesetzt werden. Der erste Arbeitskreis zur nachhaltigen Beschaffung fand im Juli 2025 statt. Der 1. Runde Tisch folgte im Januar 2026 nach einem Vorbereitungstreffen im September 2025. Die vom Aktionsbündnis Fairer Handel realisierten Vernetzungsaktivitäten wurden bereits 2024 mit einer Reichweite von 280 Personen berlinweit angenommen. Dabei nimmt auch die Anzahl von Bündnisakteuren aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft stetig zu: Von 31 im Jahr 2022 stieg sie auf 61 im Jahr 2025.

3.6.5 NACHHALTIGE SPORTGROSS-VERANSTALTUNGEN FÜR BERLIN UMSETZEN

Das Modell der „Stadttrendite“ dient der Erreichung eines langfristigen Mehrwerts, den Sportgroßveranstaltungen in Berlin über das eigentliche Event hinaus für die Stadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Dabei gilt es, ökologische, soziale und ökonomische Wirkungen zu erzielen, die die Stadtgesellschaft als Ganzes prägen.

Unter Einbeziehung zahlreicher Stakeholderinnen und Stakeholder aus Kultur, Umwelt, Sport, Bildung und Verwaltung soll dadurch Nachhaltigkeit als zentrales Prinzip bei Sportgroßevents verankert werden.

In der besonderen Rolle der Host City nutzt Berlin die Großveranstaltungen, um gesellschaftliche Teilhabe zu stärken, ökologische Verantwortung zu übernehmen und positive Impulse für die Zukunft der Stadt zu setzen. Zur Umsetzung der Stadttrendite wurden aktuell folgende operative Unterkonzepte für Veranstaltende entwickelt:

- Klimaschutz- und Anpassungskonzept
- Menschenrechtsbasiertes Teilhabekonzept
- Rahmenprogramme (zum Beispiel Inklusion 23 oder FUTURE LEAGUE)

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, mit dem Modell der Stadttrendite über das jeweilige Sportereignis hinaus langfristige Mehrwerte für die Berlinerinnen und Berliner zu erzielen.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
„Stadttrendite“ der Sportmetropole Berlin	   
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	

MONITORING UND STEUERUNG

Der Indikator stellt die Anzahl der Veranstaltungen dar, bei denen die operativen Maßnahmen der benannten Konzepte zu mehr als 85 Prozent umgesetzt wurden. Insgesamt handelt es sich um 60 Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und -anpassung sowie 37 Maßnahmen im Bereich Teilhabe. Zudem wird die Anzahl der Menschen erhoben, die durch umfangreiche Rahmenprogramme an übergeordneten Sportveranstaltungen partizipiert haben.

BERICHTSINDIKATOR			
NR.	INDIKATORENBEREICH	INDIKATOR	AKTUELLER WERT
12.2	SDG 12 - Nachhaltiger Konsum und Produktion Nachhaltige Sportgroßveranstaltungen	Anzahl Veranstaltungen	28 (2024)
WEITERE INFORMATIONEN			
2023: 28 Veranstaltungen Ziel ist es, dass alle Großveranstaltungen die oben genannten Kriterien erfüllen.			

3.6.6 INTERNATIONAL VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

IN PARTNERSCHAFTEN UND NETZWERKEN NACHHALTIGE ENTWICKLUNG VORANBRINGEN

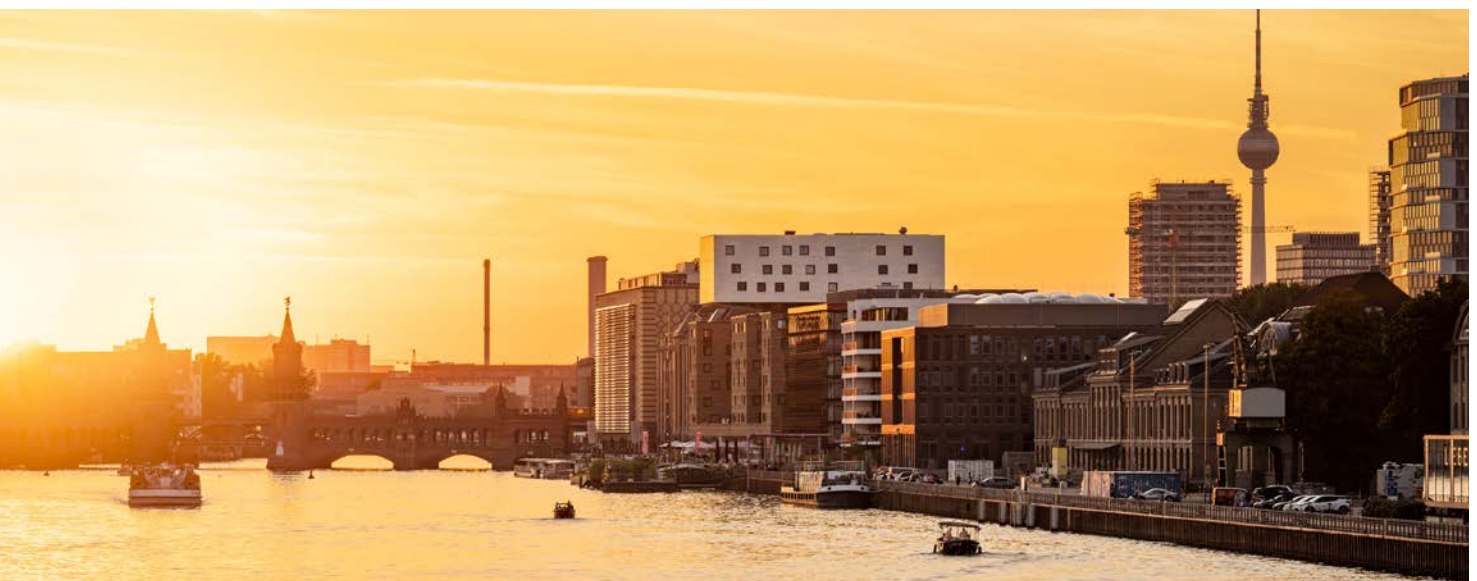
Im Rahmen der Städtepartnerschaften und Städtenetzwerke engagiert sich Berlin international zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern nachhaltiger Entwicklung. Im Sinne des SDG 17 umfasst dies insbesondere den Erfahrungsaustausch und das von- und miteinander Lernen zu globalen Herausforderungen mit Partnerinnen und Partnern im Ausland.

Im Rahmen des internationalen Städtenetzwerks Metropolis betreibt Berlin beispielsweise die Online-Plattform „USE – Urban Sustainability Exchange“ mit hunderten, tiefgreifend recherchierten Fallstudien zu urbaner Nachhaltigkeit. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Übertragbarkeit von Erfahrungen gelegt. Ein weiteres Beispiel ist die Arbeit im interna-

tionalen Klimaschutznetzwerk „C40 – Cities Climate Leadership Group“, die auf Themen wie Mobilität, Luftreinhaltung, Stadtnatur oder Klimabudgetierung ausgerichtet ist. Während die Expertinnen und Experten aus den Mitgliedsstädten auf fachlicher Ebene in thematischen Arbeitsgruppen an tragfähigen Lösungen arbeiten, setzen Deklarationen ambitionierte politische Zeichen.

Darüber hinaus spielen Nachhaltigkeitsthemen in vielen der Berliner Städtepartnerschaften bereits seit dem Abschluss der Partnerschaftvereinbarungen eine zentrale Rolle – ebenso wie in den Bezirken, die ebenfalls internationale Partnerschaften pflegen.


STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, internationale Nachhaltigkeitskooperationen zu stärken.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
/	
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei	



BERLIN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Europastrategie des Landes Berlin verfolgt das Ziel, Europa als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Berliner Verwaltung zu verankern. Sie wurde auf Grundlage der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026 und in einem mehrstufigen Verfahren entwickelt. Im Unterschied zu klassischen EU-Leitbildern konzentriert sie sich auf berlin-interne Strukturen und bietet der Verwaltung einen verbindlichen Orientierungs- und Handlungsrahmen. Die Strategie legt die mittel- bis langfristigen europapolitischen Ziele des

Landes fest, gibt Rahmen und Richtung für die europapolitische Arbeit in den kommenden Jahren vor und ermöglicht eine abgestimmte Bearbeitung übergeordneter Herausforderungen. Damit stärkt Berlin seine Rolle in europäischen Entscheidungsprozessen, fördert die europäische Integration und erhöht die Wirksamkeit des eigenen politischen Handelns. Als „lebende Strategie“ wird sie regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL	
Das Land Berlin hat das Ziel, Europa noch stärker in der Berliner Verwaltung als Querschnittsaufgabe zu verankern und einen Rahmen für konkretes europapolitisches Handeln in Berlin zu schaffen.	
ZENTRALE FACHSTRATEGIE	BEZUG ZU SDG
Europastrategie des Landes Berlin (Berliner Europastrategie)	
FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG	
Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei	

MONITORING UND STEUERUNG

SACHSTAND MONITORING
Da das strategische Ziel, Europa als Querschnittsaufgabe zu verankern, nicht unmittelbar durch klassische Indikatoren messbar ist, erfolgt die Bewertung der Umsetzung auf qualitativer Grundlage. Als Instrumente dienen insbesondere die jährliche Abfrage zur Umsetzung der Europastrategie in den Senats- und Bezirksverwaltungen sowie der für das Jahr 2030 vorgesehene Zwischenbilanzbericht, der eine strukturierte Bewertung des Umsetzungsstandes und der strategischen Wirkung ermöglicht. Die Umsetzung erfolgt schrittweise über themenspezifische und ressortübergreifende Kleinprojekte. Erste Maßnahmen wurden bereits erfolgreich realisiert. Dazu zählen insbesondere die Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission, die Erstellung ressortbezogener europapolitischer Arbeitsprogramme sowie die gemeinsame Priorisierung von für Berlin relevanten EU-Vorhaben. Diese systematische Vorgehensweise ermöglicht eine frühzeitige inhaltliche Auseinandersetzung mit europäischen Gesetzesinitiativen und bildet die Grundlage für eine fundierte Bewertung sowie eine strategische Schwerpunktsetzung in der europapolitischen Arbeit des Landes. Die Umsetzung der Strategie erfolgt fortlaufend und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

3.6.7 ENTWICKLUNGSPOLITIK DES LANDES BERLIN: FÜR EINE POLITIK DER NACHHALTIGEN GLOBALEN ENTWICKLUNG

Entwicklungspolitik liegt zwar vorrangig in der Zuständigkeit des Bundes, doch die Bundesländer tragen durch ihr Mandat in Bildung, Wirtschaft, Umwelt, Kultur und Beschaffung eine wichtige Mitverantwortung und Gestaltungsrolle. In diesem Sinne erkennt die Entwicklungspolitik Berlins globale Herausforderungen an und sucht unter Achtung weltweiter Verflechtungen nach gemeinsamen Lösungen. Entwicklungszusammenarbeit versteht die Landesregierung als Prozess hin zu einer nachhaltigen Transformation, die auch im Land Berlin in zentralen Handlungsfeldern vorangetrieben wird. Dabei geht es um ein gutes Leben für alle Menschen, das Menschenwürde, Frieden und global gerechte Entwicklung einschließt.

Dies darf weder zu Lasten der Länder des Globalen Südens gehen, noch darf es innovative Ansätze für die Berücksichtigung von Gemeinwohlorientierung außer Acht lassen.

Notwendig ist ein Dialog zwischen Regierungen, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, in dem Perspektivwechsel gefördert und gemeinschaftliches Lernen und Handeln gestärkt werden. Eine ressortübergreifende Kohärenz sichert der Beirat Entwicklungszusammenarbeit. Die Koordination liegt bei der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit, während konkrete Maßnahmen durch Senats- und Bezirksverwaltungen erfolgen.

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITSZIEL

Das Land Berlin hat das Ziel, menschenwürdige, friedliche und gerechte Lebensbedingungen zu erhalten und zu schaffen. Dazu unterstützt das Land Nichtregierungsorganisationen in ihrer Bildungs- und Informationsarbeit, bei Infrastrukturen und geht Kooperationen mit internationalen Partnern, insbesondere aus dem Globalen Süden, ein.

ZENTRALE FACHSTRATEGIE

Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Berlin: für eine Politik der nachhaltigen globalen Entwicklung

BEZUG ZU SDG



FEDERFÜHRENDE SENATSVERWALTUNG

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

MONITORING UND STEUERUNG

SACHSTAND MONITORING

Im Einklang mit den entwicklungspolitischen Leitlinien fördert Berlin Bildungs- und Informationsarbeit, Infrastrukturen für Nichtregierungsorganisationen und internationale Kooperationen, unter anderem mit Berliner Partnerstädten im Globalen Süden, in denen Aktivitäten im Bereich Klima- und Umweltschutz, koloniale Aufarbeitung, fairer Handel und nachhaltige Wirtschaft umgesetzt werden. Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit stimmt in Kooperation mit dem Beirat Entwicklungszusammenarbeit und weiteren Senatsverwaltungen entwicklungspolitisch relevante Handlungsfelder ab. Derzeit sind drei neue Handlungsfelder abgestimmt. Ziel ist es, drei weitere Handlungsfelder bis Ende 2026 in den Beiratssitzungen zu adressieren. Anschließend werden alle Handlungsfelder fortlaufend behandelt.

4

**NACHHALTIGKEIT
GEMEINSAM
VORANBRINGEN**

Die erste Berliner Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Meilenstein und setzt den Rahmen für die nachhaltige Entwicklung in der Stadt.

Die Strategie folgt dabei dem „Berliner Weg“, der auf dem vielfältigen Engagement und den Initiativen aufbaut, die in Berlin auf unterschiedlichen Ebenen wirken und schon jetzt maßgeblich zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Im Mittelpunkt stehen dabei das Engagement der Berliner Bezirke, der landeseigenen Unternehmen sowie der Umsetzungsallianz Nachhaltiges Berlin. So wird aufgezeigt, wie Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und bezirklicher Ebene bereits heute zum Wandel beitragen.

4.1 „HANDELN JETZT“: UMSETZUNGSALLIANZ NACHHALTIGES BERLIN

Die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt initiierte Umsetzungsallianz Nachhaltiges Berlin verfolgt das Ziel, das vorhandene Engagement für eine nachhaltige Zukunft in Berlin sichtbar zu machen, zu bündeln und durch produktive Vernetzung zu stärken.

Die Umsetzungsallianz versteht sich als Plattform für Austausch, Dialog und Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung. Mit der Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung („Mission Statement“) bekennen sich die Mitglieder der Allianz dazu, die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) schneller und wirkungsvoller in die Praxis umzusetzen. Die Berliner Nachhaltigkeitsstrategie soll nicht abstrakt gedacht, sondern konkret gestaltet werden – mit Projekten, neuen Kooperationen und Impulsen.

Die Umsetzungsallianz bringt engagierte Stakeholderinnen und Stakeholder aus verschiedenen Bereichen der Berliner

Stadtgesellschaft zusammen. **Auf der zugehörigen Website** stellen sich die bisher über 50 Mitglieder vor. Für den niedrigschwelligen Austausch und zur besseren Vernetzung wurde eine LinkedIn-Gruppe eingerichtet, die Mitgliedern und Interessierten offensteht.

„BERLIN IST UNSERE STADT. GEMEINSAM MACHEN WIR SIE BESSER“

Unter dem Motto „Berlin ist unsere Stadt. Gemeinsam machen wir sie besser“ wurde die Umsetzungsallianz Nachhaltiges Berlin im Juli 2024 ins Leben gerufen. Zum Auftakt der Allianz wurden rund 100 Nachhaltigkeitsakteurinnen und -akteure in den Impact Hub Berlin eingeladen. Die Kick-off-Veranstaltung bot Raum für Begegnung und Beteiligung. Im Plenum und in Workshop-Gruppen diskutierten die Teilnehmenden Gelingensbedingungen für mehr Nachhaltigkeit in Berlin und entwickelten erste konkrete Projektideen.

SUSTAINABILITY CHALLENGE

Darauf aufbauend fand im Dezember 2024 die „Sustainability Challenge“ statt – ein Vernetzungstreffen, zu dem Mitglieder und Interessierte der Umsetzungsallianz eingeladen waren. Über 80 Nachhaltigkeitsakteurinnen und -akteure kamen im Change Hub zusammen, um sich auszutauschen, Projekte vorzustellen und neue Impulse zu setzen. Diskutiert wurden unter anderem Kreislaufwasserwirtschaft, Biodiversität in der Stadt, Entsiegelung, Stadtbegrünung und Balkonkraftwerke. Besonders hervorzuheben sind dabei die „Blau-Grüne Allianz“ und das Projekt der „Tiny Forests“ – innovative Kooperationen, die durch die Umsetzungsallianz entstanden sind.

Die „Blau-Grüne Allianz“ ist eine Kooperation zwischen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und den drei landeseigenen Unternehmen Grün Berlin GmbH, der Berliner Immobilienmanagement GmbH und den Berliner Wasserbetrieben. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, klimastabile Projekte für eine klimaresiliente und lebenswerte Stadt voranzubringen – insbesondere durch die Umsetzung von „Schwammstadt-Projekten“.

Ein weiteres Beispiel ist das Berliner Tiny-Forests-Projekt. Ein Tiny Forest ist ein lebendiger Miniwald, ein dicht bepflanztes, standortgerechtes und mehrschichtig aufgebautes Waldökosystem, das sich auf kleinster Fläche zu einem stabilen, naturnahen Lebensraum entwickelt und gleichzeitig als Ort der Begegnung dient. Im November 2025 wurden in Hellersdorf und Marzahn weitere Tiny Forests angelegt und damit neue Impulse für erlebbare Stadtnatur gesetzt.

DIE WEITERENTWICKLUNG DER UMSETZUNGSALLIANZ NACHHALTIGES BERLIN

Die Umsetzungsallianz Nachhaltiges Berlin ist als innovativer, aktiver Part zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele in Berlin gegründet worden. Im Rahmen einer Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein Global Goals für Berlin e.V. wurde auf dem bisher Erreichten aufgebaut und die Allianz zu einem lebendigen Ort für Austausch, Kooperation und Aktivierung von Handlungsimpulsen weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit bündelte wertvolle Synergien und stärkt die gemeinsame Vision, Berlin nachhaltiger zu gestalten.

Ein zentrales Element der Kooperation war ein gemeinsamer Austausch im November 2025 mit rund 80 Nachhaltigkeitsakteurinnen und -akteuren. Ziel der gemeinsamen Veranstaltung mit knapp 80 Teilnehmenden war es, ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen und das Netzwerk als aktive Plattform für nachhaltige Veränderung erlebbar zu machen – als Ort der Begegnung und des gemeinsamen Gestaltens. Die Veranstaltung im Spielfeld Digital Hub bot Raum für Diskussionen in Zukunftswerkstätten zu den fünf Transformationsfeldern sowie für einen intensiven Vernetzungssprint.

Durch den interaktiven Austausch in verschiedenen Formaten wurden diese Teile sichtbar verbunden, neue Synergien geweckt und Impulse für gemeinsames Handeln gesetzt.

Die Umsetzungsallianz macht sichtbar, dass Nachhaltigkeit in Berlin konkret gelebt und aktiv gestaltet wird – durch Kooperationen, neue Projekte und wirkungsorientierte Dialogformate. Perspektivisch soll die Umsetzungsallianz zu einer zivilgesellschaftlich getragenen Initiative weiterentwickelt werden. Ziel ist es, dauerhaft eine Plattform des Austauschs und der Zusammenarbeit für alle Akteurinnen und Akteure der nachhaltigen Stadtgesellschaft zu bieten: Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung.

Ein zentraler Erkenntnisgewinn aus dem bisherigen Entwicklungsprozess ist dabei: Zivilgesellschaftliches und unternehmerisches Engagement benötigt Sichtbarkeit, Räume für Vernetzung und Mitgestaltung sowie aktive Einbindung und Förderung. Diese Faktoren sind entscheidend, um nachhaltiges Engagement langfristig zu stärken und wirksam zu machen.



4.2 NACHHALTIGKEIT IN LANDESEIGENEN UNTERNEHMEN

IMPLEMENTIERUNG EINES NACHHALTIGKEITS-MANAGEMENTS BEI DEN LANDESUNTERNEHMEN

Mit dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) wird eine Reduktion der Kohlendioxidemissionen bis zum Jahr 2030 um 70 Prozent und bis 2040 um 90 Prozent gegenüber den Emissionswerten von 1990 festgelegt. Bei der Verwirklichung dieser Ziele kommt den Berliner Landesunternehmen eine besondere Bedeutung zu.

Die Berliner Landesunternehmen arbeiten bereits seit vielen Jahren an einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Organisation und Geschäftstätigkeit. Viele Unternehmen haben unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsstrategien aufgestellt, ein strukturiertes Nachhaltigkeitsmanagement aufgebaut und arbeiten systematisch an der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen.

Mit den Grundsätzen der Beteiligungsführung im Land Berlin vom 29. Oktober 2024 hat das Land Berlin grundlegende Regelungen für eine nachhaltige Unternehmensführung der Berliner Landesunternehmen festgelegt.

Der Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) als Teil der Beteiligungsgrundsätze beschreibt detaillierte Erwartungen an die nachhaltige Unternehmensführung. Der BCGK hat grundsätzlich bei allen mehrheitlichen Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen in privater Rechtsform und in der Regel auch bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Anwendung zu kommen. Insbesondere sollen sich die Unternehmen an den Klimaschutzzielen des Landes gemäß Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) orientieren. Daran anknüpfend sollen die Unternehmensstrategien neben wirtschaftlichen Zielen insbesondere auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigen.

Den übergeordneten Rahmen für das Nachhaltigkeitsmanagement der landeseigenen Unternehmen bilden die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie künftig die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Berlin. Zudem unterstützen die Landesunternehmen die Ziele zur nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (Agenda 2030).

BERICHTERSTATTUNG UND NACHHALTIGKEITS-INDIKATOREN

Die mittelgroßen und großen Berliner Landesunternehmen berichten bereits seit dem Geschäftsjahr 2018 regelmäßig über ihr Nachhaltigkeitsmanagement. Hierzu haben sie bisher im zweijährigen Abstand ihre Erklärungen zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) veröffentlicht. Anhand der 20 Kriterien des Kodex informieren die Unternehmen über ihre Strategien, Ziele, Maßnahmen, Konzepte und Risiken im Kontext der Nachhaltigkeit sowie über ihr Geschäftsmodell.

In 2020 wurde durch die Senatsverwaltung für Finanzen erstmals ein zusammenfassender Nachhaltigkeitsbericht über die Berliner Landesunternehmen veröffentlicht, der die DNK-Erklärungen systematisch analysiert und die Fortschritte der Landesunternehmen bei der Implementierung und Weiterentwicklung ihres Nachhaltigkeitsmanagements dokumentiert. Eine große Mehrheit der Landesunternehmen hat Nachhaltigkeitsleitlinien und Nachhaltigkeitsstrategien erarbeitet, die den Rahmen ihres Nachhaltigkeitsmanagements und die Basis für die Definition konkreter Ziele und Maßnahmen bilden. Gemessen an Beschäftigtenzahl, Bilanzsumme und Umsatzerlösen betreiben derzeit circa 91 Prozent des Berliner Beteiligungsportfolios ein aktives Nachhaltigkeitsmanagement.

Mit dem dritten Nachhaltigkeitsbericht in 2024 wurden darüber hinaus Nachhaltigkeitsindikatoren eingeführt. Diese sollen die Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsdaten über die Landesunternehmen hinweg erhöhen und eine Darstellung im Zeitverlauf ermöglichen. Die über 20 Indikatoren beinhalten unternehmensübergreifende sowie branchen- beziehungsweise unternehmensspezifische Kernindikatoren zu den folgenden Schwerpunkten:

Indikatoren Umwelt und Klima

- Treibhausgasemissionen und -intensität
- Energie-, Wärme- und Stromverbrauch
- Bezug und Erzeugung erneuerbarer Energien
- Wasserentnahme
- Abfallmenge und Recycling
- Umstellung auf Elektromobilität

Indikatoren Personal und Soziales

- Struktur der Belegschaft
- Gleichstellung
- Auszubildende
- Integration von Menschen mit Behinderung
- Vergütungsstrukturen

- Klimapakt mit den Landesunternehmen

Mit den Nachhaltigkeitsindikatoren wurde 2024 erstmals eine systematische Datengrundlage über die Treibhausgasemissionen der Landesunternehmen vorgelegt, die die Einordnung ihrer Emissionen im Vergleich zu denen des Landes und ihre Relevanz zur Erreichung der Klimaneutralität des Landes Berlin bis 2045 dokumentiert. Damit wurde eine Basis für den Klimapakt geschaffen.

Im Januar 2026 hat das Land Berlin erstmals einen Klimapakt mit den Landesunternehmen abgeschlossen, mit dem der Senat und die unterzeichnenden Unternehmen bekräftigen, dass die Landesunternehmen ihre Aufgabe bei der Dekarbonisierung und der energetischen Transformation Berlins erfüllen und ihrer großen Bedeutung gerecht werden. Die landeseigenen Unternehmen treiben damit die Erreichung ihrer Klimaschutzziele weiter voran: Bis 2030 planen die 22 Unternehmen Investitionen in Höhe von rund 13,7 Milliarden Euro in den Klimaschutz. Das Land Berlin wird sie hierbei gezielt unterstützen.



KÜNFTIGER RAHMEN FÜR DIE NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG LANDESEIGENER UNTERNEHMEN

Da die Nachhaltigkeitsberichterstattung je nach Rahmenwerk und Standard sehr umfangreiche und komplexe Anforderungen formuliert und somit erhebliche fachliche, zeitliche und personelle Kapazitäten und Ressourcen erfordert, kommt in Berlin künftig ein gestaffeltes Modell für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Landesunternehmen zur Anwendung, das sich an der Größe der Unternehmen orientiert.

1. Die EU-Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) definiert den Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von großen Unternehmen. Ziel ist die Bereitstellung transparenter, vergleichbarer und verllässlicher Informationen über die Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG). Alle Unternehmen, die ab dem Geschäftsjahr 2025 sukzessive in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, müssen in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung künftig nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) berichten. Der Nachhaltigkeitsbericht wird bei diesen Unternehmen Teil des Jahresabschlusses.
2. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht CSRD-pflichtiger Landesunternehmen erfolgt künftig über die Plattform des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) nach dem Voluntary Sustainability Reporting Standard for Small and Mediumsized Enterprises (VSME). Ziel des VSME ist es, die Informationsanforderungen für kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) zu standardisieren und zu reduzieren, ohne auf wesentliche ESG-Offenlegungen zu verzichten.
3. Kleine Unternehmen im Sinne des § 267, 267a Handelsgesetzbuch können nach Einzelfallentscheidung befreit werden, wenn keine wesentlichen Nachhaltigkeitsbeiträge zu erwarten sind. Künftig müssen jedoch auch diese Unternehmen in ihrer Entsprechenserklärung zum BCGK zur nachhaltigen Unternehmensführung Stellung nehmen.

Im Ergebnis berichten die Berliner Landesgesellschaften entsprechend ihrer Größe und Leistungsfähigkeit sowie unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten nach anerkannten Standards. Um dabei eine einheitliche Berichterstattung zu gewährleisten, wird die jährliche Erhebung von Nachhaltigkeitsindikatoren bei den Landesunternehmen fortgeführt und zu einem umfassenden Datenpool für Nachhaltigkeitskennzahlen weiterentwickelt.

Der bisher in einem zweijährigen Turnus erstellte Nachhaltigkeitsbericht über die landeseigenen Unternehmen wird auf Basis der Nachhaltigkeitsindikatoren ab 2026 in den jährlich veröffentlichten Beteiligungsbericht integriert.

4.3 NACHHALTIGKEIT IN DEN BERLINER BEZIRKEN

Der „Berliner Weg“ versteht Nachhaltigkeit als gemeinsame Aufgabe. Bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene haben die Bezirksverwaltungen eine zentrale Rolle. Auf Bezirksebene werden zahlreiche Projekte, Konzepte und Initiativen entwickelt und umgesetzt, um die globalen Ziele lokal wirksam voranzutreiben.

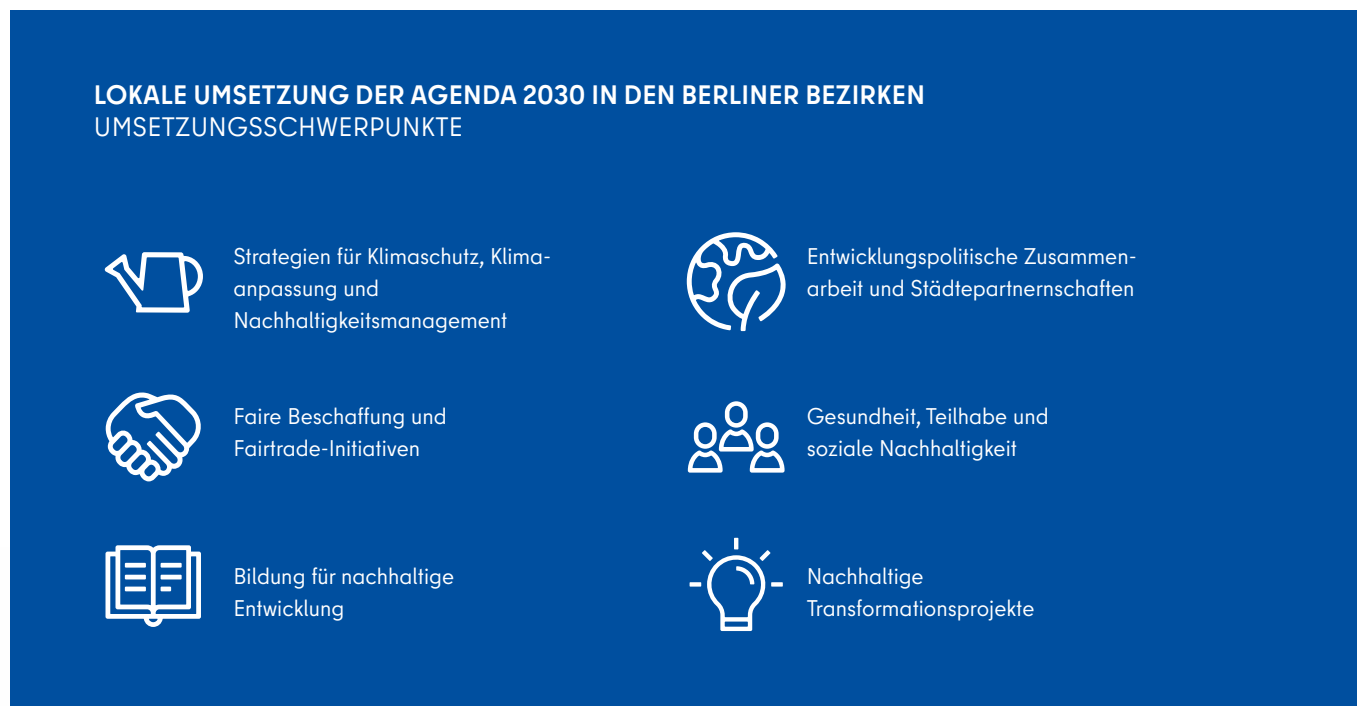


Abbildung 3: Umsetzungsschwerpunkte zur Umsetzung der Agenda 2030 in den Berliner Bezirken

Quelle: SenMVKU

Die Grafik zeigt gemeinsame Schwerpunkte und Zielsetzungen der Bezirke, die mit vielfältigen Aktivitäten auf die Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen einzahlen und dabei häufig über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Die nachfolgend dargestellten Beispiele verdeutlichen die zentralen Handlungsfelder und zugleich die Vielfalt der bestehenden Aktivitäten. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern bietet exemplarische Einblicke in das bezirkliche Nachhaltigkeitsengagement.⁶

⁶ Darstellung der Bezirke erfolgt anhand der Nummerierung der Bezirksgebietsreform vom 1. Januar 2001.

STRATEGIEN FÜR KLIMASCHUTZ, KLIMAAANPASSUNG UND NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT IN DEN BEZIRKEN

In nahezu allen Bezirken stehen Strategien für Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsmanagement im Mittelpunkt. Zahlreiche Bezirke haben eigene Klimaschutz- und Anpassungskonzepte sowie Nachhaltigkeitsstrategien erarbeitet und setzen diese sukzessive um.

Mit dem im Februar 2024 beschlossenen integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept hat das Bezirksamt **Mitte** als erster Berliner Bezirk systematisch anhand vorliegender Daten und Konzepte erarbeitet, welche Handlungsmöglichkeiten er innerhalb des Verwaltungsrahmens in Bezug auf die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung hat. Im Rahmen dieses Konzeptes umgesetzte oder sich in der Umsetzung befindende Maßnahmen sind beispielsweise die Errichtung von verkehrsberuhigten Zonen und die Förderung des Radverkehrs in Form von Kiezblöcken und Fahrradstraßen oder die Entsiegelung von Böden und Flächen im Bezirk zur Regulierung und Verbesserung des Stadtklimas.

Im Bezirk **Friedrichshain-Kreuzberg** sind Klimaschutz und Klimaanpassung durch die Erstellung von CO₂-Bilanzen, der KlimaBilanzKultur, dem Klimaschutz- und -anpassungskonzept sowie die Etablierung des Klimabeirats und die Schaffung von Personalstellen strukturell verankert. Sukzessive werden konkrete Maßnahmen wie Entsiegelungsprojekte, Beratung zu Hitzeschutz und Begrünung, Förderung von Regentonnen, Ausbau von Trinkbrunnen, Fassadenbegrünungen und Erhöhung der Energieeffizienz umgesetzt.

Pankow hat ebenfalls ein bezirkliches Klimaschutzkonzept erarbeitet, welches nun als Leitfaden dient, im Bezirk die Treibhausgas-Emissionen zu senken und eine nachhaltige, klimafreundliche Entwicklung im Bezirk zu fördern. Zahlreiche Maßnahmen werden bereits umgesetzt, mit dem Fokus auf nachhaltiger Stadtentwicklung, Wärmewende, nachhaltiger Mobilität und Klimaanpassung. Beispielmaßnahmen sind Kiezblocks, nachhaltige Energieversorgung der bezirklichen Gebäude oder Workshops zu kreislauffähiger Verwaltung. Klimaschutz wird dabei als Querschnittsaufgabe verstanden, die in alle Planungen und Entscheidungen des Bezirks einfließen muss.

Der Bezirk **Charlottenburg-Wilmersdorf** rief im Jahr 2019 als einer der ersten den Klimanotstand aus, um die Klimaschutzaktivitäten im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zu beschleunigen und den Bezirk damit zukunftsfest zu machen. Ebenso ist der Bezirk federführend bei der Erstellung und Umsetzung eines Klimaanpassungskonzeptes.

Mit dem sogenannten „Zukunftsprogramm **Steglitz-Zehlendorf 2100**“ wurden bereits 2008 Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk definiert. In 16 Handlungsfeldern wurden Ziele festgelegt und Maßnahmen zur Zielerreichung vereinbart. Damit hat der Bezirk als zweiter Berliner Bezirk ein Nachhaltigkeits-

management eingeführt. Neben einer langfristigen Perspektive wurde zugleich darauf geachtet, was im Einflussbereich einer Bezirksverwaltung liegt und auch konkret geleistet werden kann. Im Rahmen des 1. Handlungsfelds des Zukunftsprogramms wurde 2011 das integrierte bezirkliche Klimaschutzkonzept für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf entwickelt. Hauptbestandteil ist das Maßnahmenprogramm. Es soll dem Bezirk Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, wie er seine bisherigen Erfolge im Klimaschutz weiter ausbauen kann.

Im Juni 2023 wurde im Bezirk **Tempelhof-Schöneberg** ein Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement (KNM) eingeführt, dem eine Projektkooperation des Bezirksamtes mit der Verwaltungsakademie (VAk) vorausgegangen war. Neben dem Monitoring zur Ist-Zustand- und Potenzialanalyse zielt das KNM darauf ab, Aufgabenfelder zu definieren und die Umsetzung der Maßnahmen zu steuern. Hierfür wurde ein Steuerungsgremium aufgestellt sowie ein Kennzahlenset entwickelt, das die drei Bereiche Klima und Energie, Mobilität sowie Beschaffung und Konsum umfasst.

In der Kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie **Treptow-Köpenick** sind Maßnahmen zur lokalen Umsetzung der 17 SDGs entwickelt worden, die sukzessiv umgesetzt werden. So erfolgt derzeit die Erstellung einer bezirklichen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (SDG 15). Für Monitoring- und Controlling ist ein individuelles Indikatorenset für Treptow-Köpenick und ein Nachhaltigkeitshaushalt entwickelt worden. Hervorzuheben ist auch die Kommunale Ökumene Treptow-Köpenick. Als wichtiger Akteur der Zivilgesellschaft schafft die Ökumene neue Impulse für eine nachhaltige Stadtentwicklung und die lokale Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele.

Der Bezirk **Marzahn-Hellersdorf** verfügt bereits seit 2012 über ein Integriertes Klimaschutzkonzept, worauf das Energiepolitische Arbeitsprogramm 2030 und eine aktualisierte CO₂-Bilanz aufbauen. Auch verschiedene Gremien befassen sich mit Klimaschutz und Klimaanpassung im Bezirk, zum Beispiel der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, der Klimarat sowie der Bürgerrat Hitzeschutz Marzahn-Nord.

Das Bezirksamt **Lichtenberg** verabschiedete 2023 das in abteilungsübergreifender Zusammenarbeit entwickelte Energie- und Klimaprogramm 2023 bis 2026 (EnKL 2026) zur Förderung von Klimaschutz und -anpassung. Der Klimabeirat unterstützt die Umsetzung. Seit zehn Jahren realisiert der Bezirk internationale NAKOPA-Projekte („Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte“), etwa Umweltbildung und Photovoltaikanlagen in Maputo und Hanoi, zur nachhaltigen Infrastruktur und Kapazitätsentwicklung.

Seit 2021 dient das Klimaschutzkonzept für den Bezirk **Reinickendorf** als Grundlage für aktiven Klimaschutz mit ganz konkreten Maßnahmen. Darüber hinaus wird derzeit im Bezirk eine Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung der Agenda 2030 erarbeitet.

FAIRE BESCHAFFUNG UND FAIRTRADE-INITIATIVEN DER BEZIRKE

Ein weiterer Schwerpunkt vieler Bezirke ist die Faire Beschaffung sowie der Faire Handel. Mehrere Bezirke sind als Fairtrade-Town beziehungsweise Fairtrade-Bezirk zertifiziert. Sie setzen Standards für Faire Beschaffung und stärken damit den nachhaltigen Konsum und globale Gerechtigkeit.

Ein Schwerpunkt der nachhaltigen Entwicklung des Bezirks **Mitte** liegt in der Stärkung des Fairen Handels und der Fairen Beschaffung. So fördert Mitte als Fairtrade-Bezirk Pilotprojekte zur nachhaltigen Beschaffung und setzt gemeinsam mit dem Aktionsbündnis „Mitte fair und nachhaltig“ – bestehend aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung – konkrete Impulse für Nachhaltigkeit.

Seit der Auszeichnung als Fairtrade-Bezirk organisiert **Friedrichshain-Kreuzberg** kontinuierlich öffentliche Bildungsangebote und beteiligt sich an Kampagnen zu den globalen Auswirkungen individuellen Konsums. Durch Pilotausschreibungen stärkt der Bezirk die faire öffentliche Beschaffung über die eigenen Grenzen hinaus: Die Ergebnisse erfolgreicher Pilotvorhaben, etwa zur Beschaffung von Natursteinen oder zum Berliner Grundschulessen, wurden berlinweit übernommen. Im Rahmen des Berliner Energieausbaus hat der Bezirk außerdem Ansätze zur nachhaltigen Beschaffung von Solarmodulen entwickelt.



Pankow ist seit 2016 Fairtrade-Town. Die Steuerungsgruppe mit Vereinen, Initiativen und Weltläden stärkt das Bewusstsein für Fairen Handel, nachhaltige Beschaffung und globale Verantwortung. Workshops und Projekte fördern Bildung und konkrete Veränderungen. Diese Themen bringt Pankow auch in seine Partnerschaften unter anderem mit KaTembe, Kolberg, Ashkelon und Riwe ein. So werden Bildung, Klimaschutz und Kultur verbunden sowie Austausch und konkrete Projekte, wie im Bereich Ressourcenschonung und Müllvermeidung, geschaffen. Hiermit trägt Pankow lokal zur Umsetzung der Agenda 2030 bei.

Steglitz-Zehlendorf ist seit 2018 Fairtrade-Town. Vielfältige Veranstaltungen haben bereits stattgefunden, etwa ein faires Frühstück, ein Kochevent in der Domäne Dahlem oder eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Regionalinkubator Berlin Südwest zu den Herausforderungen des Fairen Handels im Kontext von Klimawandel und Globalem Süden.

Seit 2016 ist **Tempelhof-Schöneberg** als Fairtrade-Town ausgezeichnet und damit Teil des weltweiten Netzwerks für Fairen Handel. Der Bezirk engagiert sich aktiv für nachhaltigen Konsum und stärkt das Bewusstsein für globale Verantwortung. Mit Aktionen wie dem „Fairen Frühstück“ für Einzelhändlerinnen und Einzelhändler, dem „Fairen Kiezlauf“ oder vielfältigen Informationsveranstaltungen wird Fairtrade im Alltag sichtbar und erlebbar. Tempelhof-Schöneberg macht damit deutlich, wie Fairer Handel und Nachhaltigkeit im Bezirk gelebt und gefördert werden können.

In **Neukölln** setzen sich Bezirk und Zivilgesellschaft gemeinsam für das Miteinander im Bezirk sowie den Fairen Handel ein. So ist das Thema der Fairen Beschaffung nach einem in Kooperation mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg erfolgreich durchgeführten Pilotprojekt zur sozialverantwortlichen Beschaffung von Natursteinen ein zentraler Anhaltspunkt der öffentlichen Beschaffung. Engagierte des Bezirks haben die Steuerungsgruppe „Faires und nachhaltiges Neukölln“ gegründet, die gemeinsam mit der Bezirksverwaltung die nachhaltige Entwicklung vorantreibt und die Koordinierung der Fairtrade-Town-Kampagne übernimmt.

Lichtenberg ist seit 2024 zertifizierte Fairtrade-Town und engagiert sich seit Jahren für fairen Handel und Beschaffung. Seit 2022 konzentriert sich der Bezirk darauf, faire Stadtfeste zu veranstalten. Fairer Handel prägt auch das Globale Lernen an Lichtenberger Schulen und die entwicklungspolitische Zusammenarbeit. So unterstützte der Bezirk die Städtepartnerschaften in Maputo-KaMubukwana gemeinsam mit FUTURE LEAGUE Berlin darin, eine fair ausgestattete lokale Fußballliga in den Stadtteilen vulnerabler Jugendlicher aufzubauen.

Als zertifizierter Fairtrade-Stadtbezirk engagiert sich **Reinickendorf** aktiv für den Fairen Handel in Verwaltung, Zivilgesellschaft sowie Wirtschaft. Das Bezirksamt setzt Pilotprojekte zur fairen Beschaffung – zum Beispiel beim Catering – um und lädt mit dem kostenlosen fLotte-Lastenrad und Picknick-Set Kiez-Korb an fünf Standorten zu nachhaltigen Picknicks ein. Zudem befindet sich das Bezirksamt derzeit in einer Probe-Mitgliedschaft beim Netzwerk C2C Regionen (Cradle to Cradle).

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IN DEN BEZIRKEN

Bildung ist eine zentrale Grundlage für die Umsetzung der Agenda 2030. Die Bezirke investieren mit Bildungsprojekten und Kampagnen, um Nachhaltigkeit langfristig über verschiedene Generationen hinweg zu verankern.

In **Charlottenburg-Wilmersdorf** initiiert die Stabsstelle Bildung für Nachhaltige Entwicklung (SBNE) im Bezirk die Bildungsarbeit und Pilotprojekte zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele. Die SBNE entwickelt und koordiniert bezirksübergreifende Projekte wie den Nachhaltigkeitsplaner für die Berliner Verwaltung oder das nachhaltige Hausaufgabenheft für Grundschülerinnen und Grundschüler, das „Möhrchenheft“. Die eigene Reihe „Film+Talk 2030“ im Kino delphi Lux zeigt, wie kulturelle- und Nachhaltigkeitsbildung sinnvoll miteinander verknüpft werden können.

Der Bezirk **Neukölln** hat es sich zum Ziel gemacht, auch die Bevölkerung Neuköllns - von jung bis alt - über die Themen nachhaltiger Entwicklung zu informieren und zu sensibilisieren. So organisiert der Bezirk mittlerweile Bildungsformate wie beispielsweise einen Schüler/innen-Kongress und bringt auch entsprechende Bildungsmaterialien zum Beispiel den Fairen Stadtplan zu den unterschiedlichen Zielgruppen.

Der Bezirk **Treptow-Köpenick** fördert die Zusammenarbeit mit lokalen Bildungspartnern und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), zu Themen wie Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen, Nachhaltigkeitsmonitoring und -haushalt.

In **Marzahn-Hellersdorf** wird angestrebt, die Zusammenarbeit von Umweltbildungseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kitas sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Umweltbildung durch die Entwicklung einer Bildungslandschaft Klima, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zu koordinieren und zu stärken. Ein Baustein ist das bereits bestehende Netzwerk Umweltbildung im Bezirk.

Lichtenberg fördert mit Partnern und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) vielfältige Bildungsformate zu nachhaltiger Entwicklung und Globalem Lernen zu Themen des fairen Handels, Klimaschutz und den Nachhaltigkeitszielen. Die Partnerstadt Maputo-KaMubukwana unterstützt der Bezirk darin, Bildungsmaterialien, -methodiken und -formate zu Nachhaltigkeitsthemen zu entwickeln. Zudem fand eine trinationale Jugendbegegnung zu den SDGs 4, 16 und 17 mit Deutschland, Polen und der Ukraine statt.

ENTWICKLUNGSPOLITISCHE ZUSAMMENARBEIT UND STÄDTEPARTNERSCHAFTEN DER BEZIRKE

In mehreren Bezirken werden internationale Städtepartnerschaften aufgebaut und betreut, um den Austausch zwischen Kulturen zu fördern und gemeinsame Werte zu stärken. Solche globalen Partnerschaften, die auf Zusammenhalt und gegenseitiger Unterstützung basieren, tragen entscheidend zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Die Städtepartnerschaften verfolgen neben dem gegenseitigen kulturellen Verständnis auch das Ziel, inhaltliche Austausche zu ermöglichen. Dabei stehen auch Themen wie Klimaschutz, Demokratieförderung und Bildung im Mittelpunkt, die durch gemeinsame Erfahrungen und Projekte vertieft werden.

Der Bezirk **Mitte** hat in den letzten Jahren erfolgreich zwei neue Städtepartnerschaften mit zwei afrikanischen Kommunen aufgebaut: mit dem Stadtteil Lideta in Addis Abeba/Äthiopien und mit der Stadt Douala in Kamerun. Ein Ziel der Städtepartnerschaften ist es, strategisch und fachbereichsübergreifend unter Einbezug der Zivilgesellschaft konkrete Nachhaltigkeitsprojekte umzusetzen.

Durch Projekte wie die Klimapartnerschaft mit San Rafael del Sur (Nicaragua), den Verwaltungsfachaustausch mit Kadıköy (Türkei) zum Schutz urbaner Grünflächen, die Solidaritätspartnerschaft mit Darnyza (Ukraine) sowie eine trinationale Jugendbegegnung zwischen Deutschland, Polen und der Ukraine implementiert der Bezirk **Friedrichshain-Kreuzberg** Themen wie Klimaschutz, Demokratieförderung und politische Bildung in seinen internationalen Partnerschaften.

Ein Schwerpunkt des nachhaltigen Engagements in **Treptow-Köpenick** liegt in dem Aufbau von Städtepartnerschaften. Projekte innerhalb der Städtepartnerschaften stehen dabei im Rahmen der Agenda 2030 und der 17 SDGs, beispielsweise mit den Kommunen Cajamarca (Peru) und Eskişehir-Tepebaşı (Türkei).

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Bezirksamts **Lichtenberg** werden zahlreiche Projekte in Themenfeldern wie Klimawandelanpassung, Gesundheit und Wohlergehen sowie gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe realisiert. Angefangen bei gemeinsamen Lernkonferenzen, über die Ausbildung von Krankenpersonal aus dem Distrikt KaMubukwana (Maputo/Mosambik) im SANA-Klinikum Lichtenberg bis hin zu großen, von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) geförderten Umwelt- und Infrastrukturprojekten zu erneuerbaren Energien in Maputo-KaMubukwana und Hanoi-Hoan Kiem/Cua Nam.

GESUNDHEIT, TEILHABE UND SOZIALE NACHHALTIGKEIT IN DEN BEZIRKEN

Viele Bezirke setzen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Armutsprävention und Inklusion um und fördern somit die Teilhabe, Gesundheit und soziale Nachhaltigkeit der Bürgerinnen und Bürger Berlins.

Im Transformationsfeld Zukunftsfähige Gesellschaft und zukunftsfähiges Leben gibt es im Bezirk **Pankow** den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune, der unter anderem soziale die Teilhabe junger Menschen sichern soll. Das wird ganz konkret durch die bezirkliche Präventionsstrategie zum Thema Kinder- und Familienarmut angegangen.

In Spandau fördern Strategien wie „**Spandau bewegt sich**“ und die Spandauer Ernährungsstrategie gesunde Lebensstile über alle Altersgruppen hinweg. Das Bezirksamt setzt zudem Projekte zu Gleichberechtigung und Antirassismus um, macht auf intersektionale Diskriminierungen aufmerksam und bietet Initiativen eine Plattform für ihre Arbeit. Insbesondere der jährlich stattfindende Aktionsmärz anlässlich des Internationalen Frauentags (08.03.) und des Internationalen Tags gegen Rassismus (21.03.) bündelt vielfältige Veranstaltungen und macht so auf die verschiedenen Diskriminierungen aufmerksam.

Der Bezirk **Steglitz-Zehlendorf** entwickelte mit dem „Zukunftsprogramm Steglitz-Zehlendorf 2100“ 16 Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung im Bezirk, darunter das Handlungsfeld Gesunde Ernährung an Schulen.

Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche, Gewaltprävention und Demokratiebildung sind im Bezirk **Lichtenberg** durch Projekte wie „Iss dich schlau!“, interaktive Wanderausstellungen „ECHT STARK!“ und „ECHT FAIR!“ sowie durch die regelmäßige Durchführung von U-16-Wahlen strukturell verankert.

Das Bezirksamt **Reinickendorf** fördert Gesundheit, Teilhabe und soziale Nachhaltigkeit auf vielfältige Weise, unter anderem durch die eigens geschaffene Stelle der Einsamkeitsbeauftragten und den jährlichen Einsamkeitstreffen, dessen Ziel es ist, Strategien zu entwickeln, wie Gesellschaft und Institutionen der wachsenden sozialen Isolation begegnen können. Zudem wurde der Aktionsplan Reinickendorf inklusiv verabschiedet und die bezirkliche Ernährungsstrategie befindet sich derzeit in der Entwicklung.

NACHHALTIGE TRANSFORMATIONSPROJEKTE

In den Berliner Bezirken entstehen zahlreiche Initiativen, die aktiv an einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Stadt mitwirken. Mit Projekten in Bereichen wie verantwortungsvolles Wirtschaften, nachhaltige Mobilität und Vernetzungsmöglichkeiten zeigen die Bezirke gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, wie innovative Ideen und transformative Ansätze lokal Wirkung entfalten können.

Mit der bezirksweiten Initiative „flotte kommunal“ fördern die Bezirke nachhaltige Mobilität. Es stehen inzwischen berlinweit über 120 Lastenräder zur kostenfreien Nutzung bereit. Das Projekt wird von Zivilgesellschaft und Verwaltung gemeinsam getragen.

Der Bezirk **Charlottenburg-Wilmersdorf** fördert verschiedene lokale Projekte im Bereich nachhaltige Mobilität und Umweltschutz im öffentlichen Raum, wie etwa die Umsetzung von Fahrradboxen oder dem mobilen Trennmobil. Dieses kann für Veranstaltungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf kostenfrei gebucht werden und zur Sammlung und Trennung von Müll genutzt werden. Lieferung und Abholung durch ein Lastenfahrrad organisiert die SBNE.

Im Bezirk **Spandau** bietet die KlimaWerkstatt eine zentrale Anlaufstelle des Bezirksamts, um Spandauerinnen und Spandauern, Initiativen, Vereine und lokale Unternehmen auf dem Weg zu nachhaltigen, klimagerechten Lebens- und Arbeitsweisen zu unterstützen. Mit den vielfältigen Beratungen, Veranstaltungen, Angeboten und Klimaprojekten schlägt die KlimaWerkstatt zusammen mit Ehrenamtlichen eine Brücke vom Wissen zum Handeln und bietet eine Vernetzungsplattform. Dazu werden vier zentrale Handlungsfelder zielgruppenorientiert adressiert: Gebäude und Energie, Mobilität, Konsum und Ressourcenschutz sowie Klimaanpassung.

Im Bezirk **Tempelhof-Schöneberg** wird seit 2011 der Nachhaltigkeitspreis „Green Buddy Award“ verliehen. Ausgezeichnet werden junge Menschen und Unternehmen, die durch beispielhafte Initiativen oder Firmenphilosophien zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Ziel ist es, innovative Ideen zu fördern, Vorbilder zu schaffen und Multiplikator-Effekte auszulösen, die über die Preisvergabe hinausgehen. Der „Green Buddy Award“ wird in sechs Kategorien vergeben: Erneuerbare Energien, Young Green Buddy, Einzelhandel, Abfallvermeidung, Smart Cities sowie Produktion, Dienstleistungen, Handwerk.

Auf einer öffentlichen Grünfläche, inmitten einer Plattenbausiedlung, initiierte das Bezirksamt **Lichtenberg** 2025 erfolgreich einen öffentlichen Gemeinschaftsgarten. Mit umfassendem zivilgesellschaftlichem Engagement, unterstützt durch die bezirkliche Klimaleitstelle und ein Stadtteilzentrum, ist ein Ort für Biodiversität, soziale Begegnungen und Wissensvermittlung entstanden.

Das beträchtliche Engagement der Bezirke zeigt, dass die Bezirksverwaltungen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele haben. Sie haben bereits zahlreiche Maßnahmen initiiert und wichtige Fortschritte erzielt. Ihr engagierter Beitrag und die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt sind entscheidend, um auf lokaler Ebene nachhaltige Entwicklung wirkungsvoll voranzubringen.



5

AUSBLICK

Die Herausforderungen, vor denen Berlin im Kontext globaler und lokaler Nachhaltigkeitsfragen steht, sind komplex und dynamisch. Die angestrebte Klimaneutralität bis 2045 ist ein zentraler Meilenstein – nicht nur in klimapolitischer Hinsicht, sondern für die gesamte Nachhaltigkeitspolitik der Stadt.

Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) dient dabei als wesentliche Leitlinie für die Entwicklung unserer Stadt. Den Weg der nachhaltigen Entwicklung wird Berlin auch nach 2030 ambitioniert weiterverfolgen.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie werden die bereits verbindlichen strategischen Ziele des Landes Berlin in den Kontext der Agenda 2030 gesetzt. Im Strategieprozess zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden, gestützt auf die im Prozess gewonnenen Erkenntnisse und die Diskussionen in den Gremien, wichtige Lerngewinne erzielt und daraus folgende fünf zentrale Ansatzpunkte identifiziert.

- 1. Nachhaltigkeitsstrategie: Basis für nächste Schritte**
- 2. Nachhaltigkeit als Prinzip in Politik und Verwaltung verankern**
- 3. Nachhaltigkeitsziele: Digital weiterdenken**
- 4. Berliner Weg: Nachhaltigkeit gemeinsam voranbringen**
- 5. Haushalt: Nachhaltigkeit verankern**

Diese Ansatzpunkte werden nach Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie einer näheren Betrachtung unterzogen. Für die Bearbeitung der Prüfaufträge baut die federführende Senatsverwaltung für Umwelt auf den bestehenden Gremienstrukturen auf. Innerhalb der nächsten Legislaturperiode (2026–2031) wird das Land Berlin zu den Ergebnissen der Prüfaufträge berichten.

BERLINER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE: BASIS FÜR NÄCHSTE SCHRITTE

In der Gesamtschau der Fachstrategien zeigt sich ein fundiertes und differenziertes Bild, wie und mit welchen Strukturen das Land Berlin seinen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung leistet. Die Strategie ist dabei nicht nur als Ergebnis zu verstehen, sondern vielmehr Ausgangspunkt für weitere konkrete Schritte der Berliner Nachhaltigkeitspolitik. Im Erarbeitungsprozess wurden folgende zentrale Erkenntnisse gewonnen: Eine gesonderte Betrachtung der Fachstrategien mit Blick auf die globalen Nachhaltigkeitsziele findet bislang nur cursorisch statt. Darüber hinaus fehlen Erkenntnisse ihrer Zusammenhänge (Synergien) und Widersprüche (Zielkonflikte) sowie zu möglichen Lücken in Bezug auf die Umsetzung der Agenda 2030 im Land Berlin.

Das Land Berlin erkennt an, dass eine systematische Betrachtung von zentralen Synergien, Zielkonflikten und Lücken durch eine unabhängige Perspektive für eine wirkungsvollere Nachhaltigkeitspolitik notwendig ist. Das Land Berlin prüft daher, welche Möglichkeiten zur Durchführung einer Analyse bestehen, die unter Einbeziehung der lokalen Ebene und Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspolitik anderer Metropolen in einer Vergleichsdarstellung erfolgreiche Ansätze zur Lösung beispielhafter Zielkonflikte aufzeigt. Dabei sollten wirksame Mechanismen zur erfolgreichen Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen nach Möglichkeit mitberücksichtigt werden.

Berlin ist sich seiner globalen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung bewusst. Das Land wird daher den Ausbau der Zusammenarbeit mit Berliner Partnerstädten und -kommunen des Globalen Südens prüfen, um sich in den Prozess der Weiterentwicklung der Agenda 2030 (Beyond 2030) einzubringen.

NACHHALTIGKEIT ALS PRINZIP IN POLITIK UND VERWALTUNG VERANKERN

Die koordinierende Federführung der Landesnachhaltigkeitsstrategie liegt bei der für Umwelt zuständigen Senatsverwaltung. Die Weiterentwicklung der Strategie versteht das Land Berlin als eine Gemeinschaftsaufgabe der Stadtgesellschaft, so wie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele eine Aufgabe für alle Akteurinnen und Akteure im Land Berlin ist – Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen. Mit Blick auf das Thema Verantwortungsstrukturen wurden im Erarbeitungsprozess folgende zentralen Erkenntnisse gewonnen: Die Verankerung von Nachhaltigkeit in den Ressorts ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Mit der nun vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie liegt erstmals ein Orientierungsrahmen für die ressortspezifischen Aktivitäten vor. Das Land Berlin wird prüfen, wie Nachhaltigkeit, noch stärker als bislang, als Leitprinzip in allen Politikfeldern und als Querschnittsaufgabe in der öffentlichen Verwaltung verankert werden kann.

BERLINER NACHHALTIGKEITZIELE: DIGITAL WEITERDENKEN

Die Berliner Nachhaltigkeitsstrategie stellt erstmals alle verbindlichen Ziele mit Nachhaltigkeitsbezug in einem Überblick systematisch dar. Mit Blick auf das Thema Ziele und Indikatoren wurden im Erarbeitungsprozess folgende zentralen Erkenntnisse gewonnen: Die strategischen Nachhaltigkeitsziele des Landes und ihre zugehörigen Indikatoren unterscheiden sich stark in ihrem Abstraktionsniveau und ihrer Steuerungswirkung. Als Grundlage für eine wirkungsvolle und nachvollziehbare Steuerung der Nachhaltigkeitsziele wird das Land Berlin in einem ersten Umsetzungsschritt die vorhandenen Ziele und Fachstrategien in einer digitalen Darstellung zusammenbringen. Das Land Berlin erkennt an, dass es hierfür der Definition von steuerungrelevanten Indikatoren bedarf. Daher wird, parallel zur Entwicklung der digitalen Darstellung, die Weiterentwicklung des Ziel- und Indikatorensystems geprüft.

In einer sich stetig verändernden Welt sind strategische Anpassungen der Landespolitik notwendig, um aktuelle Herausforderungen, Entwicklungen und Erkenntnisgewinne adäquat zu adressieren. Daher wird die digitale Darstellung auf Grundlage relevanter neuer und aktualisierter Fachstrategien, die vom Senat verabschiedet wurden, fortgeschrieben und weiterentwickelt.

BERLINER WEG: NACHHALTIGKEIT GEMEINSAM VORANBRINGEN

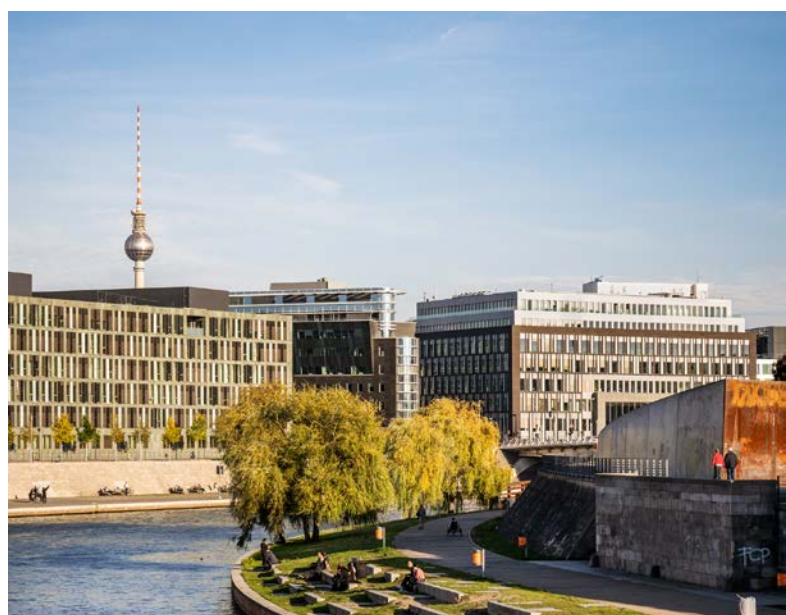
Der „Berliner Weg“ steht für eine kooperative Stadtpolitik, für gemeinsames Handeln in der Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die zivilgesellschaftliche Dynamik in Berlin ist ein entscheidender Motor für innovative Projekte, eine nachhaltige Stadtentwicklung und die lokale Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Die Umsetzungsallianz Nachhaltiges Berlin hat gezeigt, dass Nachhaltigkeit, wie sie jenseits der Landesverwaltung von Engagierten in Berlin vorangetrieben wird, von Vernetzung, neuen Impulsen und kooperativen Strukturen profitiert. Dafür braucht es verlässliche Rahmenbedingungen, wie innovative Kooperationen, geeignete Förderprogramme sowie Zugang zu Dialogräumen.

Die Bezirke kommen ihrer Verantwortung nach, indem sie durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern den Dialog fördern und zivilgesellschaftliche Initiativen aktiv unterstützen. Auf Bezirksebene werden zahlreiche Projekte, Konzepte und Initiativen entwickelt und umgesetzt, um die globalen Ziele lokal wirksam voranzutreiben. Seitens der Bezirke wurden Gelingensfaktoren für erfolgreiches Nachhaltigkeitsengagement genannt, wobei insbesondere gesicherte personelle und finanzielle Ressourcen sowie die Stärkung bezirklicher Verwaltungskompetenzen durch gezielte Fort- und Weiterbildungen als entscheidend hervorgehoben wurden. Engagierte Akteurinnen und Akteure sowie Initiativen auf Bezirksebene sollen in ihrem nachhaltigen Engagement sichtbarer werden und auf einer gemeinsamen digitalen Plattform zusammenwirken.

Die Erkenntnisse und Aspekte einer gelingenden bezirklichen Nachhaltigkeitspolitik stehen im Zusammenhang mit der Debatte zu den Aufgaben und zur Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltungsstrukturen. Mit der im Januar 2026 in Kraft getretenen Berliner Verwaltungsreform sollen Digitalisierung sowie klare Zuständigkeiten zwischen Landes- und Bezirksebene dazu beitragen, Verwaltungsprozesse effizienter und ressourcenschonender zu gestalten und nachhaltiges Verwaltungshandeln strukturell zu verankern. Aspekte einer konsequenten Nachhaltigkeitspolitik sollten in den Implementierungsprozess aktiv eingebracht werden.

Die Wirtschaft spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele des Landes. Durch innovative Geschäftsmodelle, nachhaltige Produktionsweisen und verantwortungsvolle Unternehmensführung schafft sie Wohlstand und trägt maßgeblich zur ökologischen Transformation und sozialen Gerechtigkeit bei. Vor diesem Hintergrund haben die Berliner Landesunternehmen und das Land mit dem Klimapakt 2025 bis 2030 vereinbart, gemeinsam Milliardeninvestitionen in Energieversorgung, klimafreundliche Wärmeversorgung und CO₂-Reduktion zu tätigen. Damit wird ein entscheidender Beitrag für eine klimaneutrale Zukunft und die Funktionsfähigkeit Berlins geleistet.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft kann dazu beitragen, die gemeinsame Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung wirksam wahrzunehmen. Das Land sollte in diesem Kontext die Einrichtung eines öffentlich-privaten Förderinstruments prüfen, das auf einer Zusammenarbeit von Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft basiert. Ein solches Instrument kann die unbürokratische Unterstützung insbesondere zivilgesellschaftlicher Nachhaltigkeitsvorhaben ermöglichen und durch die Einbindung privaten Kapitals die Ausgaben der öffentlichen Hand ergänzen.





HAUSHALT: NACHHALTIGKEIT VERANKERN

Nachhaltigkeit hat mit Blick auf den Haushalt drei Dimensionen: Die nachhaltige Finanzierbarkeit des Haushalts, die nachhaltige Finanzierung des Haushalts sowie der Haushalt als Steuerungsinstrument für nachhaltige Politikziele.

Mit der landesrechtlichen Regelung zur Schuldenbremse hat Berlin ein gesetzliches Rahmenwerk zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Landeshaushalts mit dem ausdrücklichen Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts. Diese Zielsetzung ist nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geist nach zu erfüllen; ihre Dringlichkeit wird durch die aktuelle Haushaltssituation unterstrichen. Der Senat wird prüfen, wie die bestehenden gesetzlichen Regelungen durch unterstützende Instrumente wie die Kontrolle des Bindungsgrads des Haushalts, die mandatorische Verankerung von Risikoszenarien, Budgetierungsmodelle und Wirtschaftlichkeitsberechnungen ergänzt werden können. Eine weitere Voraussetzung für eine nachhaltige Finanzierbarkeit ist der effektive Einsatz der knappen Finanzmittel des Landes. Der Senat wird prüfen, wie die bestehende Kosten-Leistungs-Rechnung durch weitere Instrumente einer wirkungsorientierten Haushaltspolitik wie Spending Reviews und einer stärkeren Output-Orientierung ergänzt werden können.

Der Berliner Senat verfolgt seit 2022 eine Sustainable-Finance-Strategie. Sie trägt dazu bei, dass Berlin seine Finanzen zukunftssicher aufstellt. Ein Baustein dieser Strategie ist die Begebung von Nachhaltigkeitsanleihen. Sie begleiten die Finanzierung der ökologischen und sozialen Transformation der Hauptstadt. Darüber hinaus unterstützt das Land Berlin die Entwicklung des nachhaltigen Finanzwesens bei den

Refinanzierungsaktivitäten regionaler Gebietskörperschaften und trägt durch die regelmäßige Emission von Nachhaltigkeitsanleihen zum Ausbau des ökologisch und sozial nachhaltigen Anleihe-segments am Kapitalmarkt bei.

Im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 wurden im Rahmen des Pilotprojekts „Klimagerechter Haushalt“ erneut für bestimmte Ausgabenfelder Angaben über die mit den Ausgaben erzielbaren CO₂-Einsparungen erhoben und publiziert. Es soll geprüft werden, ob und inwiefern auf diesen Erfahrungen aufgebaut werden kann, damit Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2028/2029 Berücksichtigung finden können.

Berlin ist unsere Stadt.
Nachhaltigkeit ist unser Ziel.

Mit der ersten, nun vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie erfüllt der Senat eine zentrale Zielsetzung seiner Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026. Er erfüllt damit aber vor allem ein wichtiges Anliegen, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen wirksam zu begegnen. Mit konkreten Zielen und Zielwerten gibt die Strategie einen umfassenden Überblick der gesamtstädtischen Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit. Jedes einzelne Nachhaltigkeitsziel stellt eine Herausforderung dar, und die oft auftretenden Zielkonflikte verdeutlichen, dass nur durch gemeinsame Verständigung, den Einsatz von Innovationen und die Erschließung neuer Handlungsspielräume der notwendige Wandel hin zur Nachhaltigkeit gesellschaftlich akzeptiert und erfolgreich gestaltet werden kann.



6

ANHANG

6.1 GESAMTÜBERBLICK: ZENTRALE FACHSTRATEGIEN

Liste aller im Kapitel 3 dargestellten „Zentralen Fachstrategien“.

Alphabetisch sortiert nach Fachstrategie

LFD. NR.	FACHSTRATEGIE	FEDERFÜHRUNG
1.	Abfallwirtschaftskonzept für Siedlungs- und Bauabfälle sowie Klärschlämme für den Planungszeitraum 2020-2030 - Zero-Waste-Strategie des Landes Berlin	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
2.	Aktionsplan Fairer Handel	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
3.	Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
4.	Aktionspläne zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV)	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
5.	Berlin gegen jeden Antisemitismus! Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
6.	Berliner Bodenschutzkonzeption	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
7.	Berliner Diversity-Landesprogramm 2.0 - „Diversity-gerechte Verwaltungsleistungen“ sowie „Personal & Diversity“	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
8.	Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (Umsetzungszeitraum 2022 bis 2026)	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
9.	Berliner Engagementstrategie 2020 bis 2025	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
10.	Berliner Ernährungsstrategie	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
11.	Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
12.	Berliner Landeskonzeption Alphabetisierung und Grundbildung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
13.	Berliner Maßnahmenplan „Berlin inklusiv“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	Für Soziales zuständige Senatsverwaltung
14.	Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
15.	Berliner Schulbauoffensive	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
16.	Berliner Strategie gegen Kinderarmut	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
17.	Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
18.	Bibliotheksentwicklungskonzept 2021 bis 2025	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
19.	Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

LFD. NR.	FACHSTRATEGIE	FEDERFÜHRUNG
20.	Charta für das Berliner Stadtgrün	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
21.	Digitalisierungsstrategie - Schule in der digitalen Welt	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
22.	Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Berlin: für eine Politik der nachhaltigen globalen Entwicklung	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
23.	Europastrategie des Landes Berlin (Berliner Europastrategie)	Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei
24.	Fachkräftestrategie 2035	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
25.	Finanzplanung 2025 bis 2029	Senatsverwaltung für Finanzen
26.	Flächennutzungsplan Berlin (FNP)	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
27.	Gemeinsam Digital: Berlin	Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei
28.	Gesamtkonzept Integration und Partizipation Geflüchteter	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
29.	Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe i. V.m. Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
30.	Hitzeaktionsplan für das Land Berlin	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
31.	innoBB 2025 - Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
32.	Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und Soziale Wohnraumversorgung“ (KoopV 2024)	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
33.	Landespflegeplan 2025: Pflege in Berlin zukunftsfest gestalten	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
34.	Leitlinien der Seniorenpolitik - Zugehörigkeit und Teilhabe der Generation 60plus in Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
35.	Leitlinien des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
36.	Luftreinhalteplan - 3. Fortschreibung/Luftreinhaltestrategie	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
37.	Maßnahmenplan CO ₂ -neutrale Verwaltung des Berliner Senats	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
38.	Masterplan Brücken 2025 bis 2040	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
39.	Masterplan Industriestadt Berlin 2022 bis 2026	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
40.	Masterplan Solarcity	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
41.	Masterplan Wasser	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
42.	Open-Data-Strategie	Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei
43.	Rahmenkonzept für die Berliner Sustainable Finance-Strategie	Senatsverwaltung für Finanzen
44.	Roadmap 2016	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
45.	Soziale Wohnraumförderung	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

LFD. NR.	FACHSTRATEGIE	FEDERFÜHRUNG
46.	Stadtentwicklungsplan (StEP) Klima 2.0	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
47.	Stadtentwicklungsplan (StEP) Wirtschaft 2040	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
48.	Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2040	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
49.	Stadtentwicklungsplan (StEP) Zentren 2040	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
50.	Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr Berlin 2030	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
51.	„Stadtrendite“ der Sportmetropole Berlin	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
52.	Startup-Agenda 2022 bis 2026	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
53.	Tourismuskonzept 2018+	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
54.	Umsetzung des Berliner Partizipationsgesetzes	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung



6.2 WEITERE RELEVANTE FACHSTRATEGIEN

Liste aller in der Strategie berücksichtigten Fachstrategien, die im Kapitel 3 als „Weitere relevante Fachstrategien“ dargestellt sind. Diese unterstützen die Zielerreichung, stellen aber selbst keine zentrale Fachstrategie dar.

Alphabetisch sortiert nach Fachstrategie

LFD. NR.	FACHSTRATEGIE	FEDERFÜHRUNG
1.	Berliner Landschaftsprogramm, einschließlich der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK)	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
2.	Berlin Urban Nature-Pact	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
3.	Friedhofsentwicklungsplan	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
4.	Kleingartenentwicklungsplan 2030	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
5.	Landschaftsprogramm Artenschutz	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
6.	Strategie Stadtlandschaft	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
7.	Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung (SIIP)	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
8.	Strategie zum Schutz und zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern in Berlin	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
9.	Wassertourismuskonzept Berlin	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
10.	Wasserstoff-Roadmap für Brandenburg und die Hauptstadtregion	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

6.3 GESAMTÜBERBLICK: INDIKATOREN

Der folgende Gesamtüberblick stellt die operativen Nachhaltigkeitsziele sowie Berichtsindikatoren aus Kapitel 3 „Berliner Nachhaltigkeitsziele“ dar. Diese sind nach dem folgenden **Zahlenformat** nummeriert: Zielnummer: „X.Y-Z“ (X = zugeordnetes SDG des operativen Ziels/ Berichtsindikators; Y = fortlaufende Nummerierung innerhalb des zugeordneten SDGs, Z = fortlaufende Nummerierung, wenn eine Fachstrategie mehrere Indikatoren innerhalb des zugeordneten SDGs beinhaltet).

Sortiert nach SDG

NR.	INDIKATORENBEREICH	FACHSTRATEGIE	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIEL
2.1	SDG 2 - Kein Hunger Gesunde Ernährung	Berliner Ernährungsstrategie	Teilnehmende Küchen am Projekt „Kantine Zukunft“	200 (seit 2019)	Schulung von 50 Kantinen pro Jahr (2028)
3.1-1	SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen Pflege	Landespflegeplan 2025: Pflege in Berlin zukunftsfest gestalten	Zahl der umgesetzten Vorhaben des Landespflegeplans 2025	/	14 umgesetzte Vorhaben bis 2027
3.1-2	SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen Pflege	Landespflegeplan 2025: Pflege in Berlin zukunftsfest gestalten	Zahl der aktuellen bezirklichen Altenhilfe- oder Pflegestrukturen	/	6 Pläne bis 2028
3.2-1	SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen zum Klimaschutz Luftreinhaltung	Luftreinhalteplan - 3. Fortschreibung/ Luftreinhaltestrategie	Jahresmittelwerte NO ₂ Konzentration	NO ₂ : 16 bis 35 µg/m ³ (2024)	NO ₂ : 10 µg/m ³ (2030)
3.2-2	SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen zum Klimaschutz Luftreinhaltung	Luftreinhalteplan - 3. Fortschreibung/ Luftreinhaltestrategie	Jahresmittelwerte PM _{2,5} -Konzentration	PM _{2,5} : 11 bis 13 µg/m ³ (2024)	PM _{2,5} : 5 µg/m ³ (2030)
4.1	SDG 4 - Hochwertige Bildung Schulplätze	Berliner Schulbauoffensive	Strukturelles Schulplatzdefizit (Anzahl Schulplätze)	26.100 (Schuljahr 2024/2025)	/
4.2-1	SDG 4 - Hochwertige Bildung Digitale Infrastruktur	Digitalisierungsstrategie - Schule in der digitalen Welt	Anteil der öffentlichen Schulen mit Breitbandanbindung	75 Prozent	100 Prozent (2026)
4.2-2	SDG 4 - Hochwertige Bildung Digitale Lernumgebung	Digitalisierungsstrategie - Schule in der digitalen Welt	Anzahl der Nutzenden Berliner Schulportal	145.203	/
4.2-3	SDG 4 - Hochwertige Bildung Digitale Infrastruktur	Digitalisierungsstrategie - Schule in der digitalen Welt	Anzahl der Schulstandorte mit WLAN	280	/
4.3-1	SDG 4 - Hochwertige Bildung Bibliotheksnutzung	Bibliotheksentwicklungskonzept 2021 bis 2025	Besuche je Einwohnerin oder Einwohner und Jahr	1,85 (2024)	4 (2031)
4.3-2	SDG 4 - Hochwertige Bildung Kulturelle Bildung	Bibliotheksentwicklungskonzept 2021 bis 2025	Veranstaltungen pro Jahr je 10.000 Einwohnende	85 (2024)	89 (2027)

NR.	INDIKATORENBEREICH	FACHSTRATEGIE	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIEL
4.4-1	SDG 4 - Hochwertige Bildung Nachhaltigkeitsschulen	Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin	Anzahl Nachhaltigkeitschulen	55 (2024)	/
4.4-2	SDG 4 - Hochwertige Bildung Geförderte Bildungseinrichtungen	Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin	Anzahl vom Land geförderter Bildungseinrichtungen mit Fokus auf BNE	3 (2025)	/
6.1	SDG 6 - Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen Grundwasser	Masterplan Wasser	Gewässerzustand gemäß WRRL - Grundwasser	/	„guter mengenmäßiger Zustand“ und „guter chemischer Zustand“ (2027)
7.1	SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie Photovoltaik	Masterplan Solarcity	Anteil Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung	4,7 Prozent (2024)	25 Prozent (2035)
8.1	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Nachhaltige Finanzierungen	Rahmenkonzept für die Berliner Sustainable Finance-Strategie	Anzahl und Volumen der vom Land begebenen Nachhaltigkeitsanleihen	Anzahl: 2 Gesamtvolumen: 1.750 Millionen Euro	/
8.2-1	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Nachhaltiger Tourismus	Tourismuskonzept 2018+	Global Destination Sustainability Index (GDSI)	5 (2024)	Platzierung unter den Top 10 im GDSI in der Kategorie Metropolen (jährlich)
8.2-2	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Nachhaltiger Tourismus	Tourismuskonzept 2018+	Tourismusakzeptanz	78 Prozent (2024)	Tourismusakzeptanz von mindestens 78 Prozent (jährlich)
8.2-3	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Nachhaltiger Tourismus	Tourismuskonzept 2018+	Teilnehmende Unternehmen beim Zertifizierungsprogramm „Sustainable Berlin“	77 (2025)	Wachsende Anzahl der Sustainable Berlin-Partner (jährlich)
8.3-1	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Startups	Startup-Agenda 2022 bis 2026	Neugründungen	521 (2024)	/
8.3-2	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Startups	Startup-Agenda 2022 bis 2026	Anzahl Impact-Startups	130 (2026)	/
8.4-1	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Wirtschaftliche Entwicklung	Flächennutzungsplan Berlin (FNP), Stadtentwicklungsplan (StEP) Zentren 2040, Stadtentwicklungsplan (StEP) Wirtschaft 2040	Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin oder Einwohner	54.607 Euro (2024)	/

NR.	INDIKATORENBEREICH	FACHSTRATEGIE	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIEL
8.4-2	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Beschäftigungsniveau	Flächennutzungsplan Berlin (FNP), Stadtentwicklungsplan (StEP) Zentren 2040, Stadtentwicklungsplan (StEP) Wirtschaft 2040	Erwerbstätigenquote	78,0 Prozent (2024)	/
9.1-1	SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur Wertschöpfung	Masterplan Industriestadt Berlin 2022 bis 2026	Bruttowertschöpfung der Berliner Industrie	12,0 Milliarden Euro (2024)	/
9.1-2	SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur Industriebeschäftigung	Masterplan Industriestadt Berlin 2022 bis 2026	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Berliner Industrie	108.000 (2024)	/
9.1-3	SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur Innovationsausgaben	Masterplan Industriestadt Berlin 2022 bis 2026	Innovationsausgaben der Industrie	3,91 Milliarden Euro (2023)	/
10.1-1	SDG 10 - Weniger Ungleichheiten Beschäftigte mit Migrationshintergrund	Gesamtkonzept Integration und Partizipation Geflüchteter, Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma, Umsetzung des Berliner Partizipationsgesetzes	Anteil Beschäftigter mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Stellen	21,7 Prozent (2024)	In den öffentlichen Stellen sind Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung beschäftigt.
10.1-2	SDG 10 - Weniger Ungleichheiten Beschäftigungsquote Geflüchteter	Gesamtkonzept Integration und Partizipation Geflüchteter, Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma, Umsetzung des Berliner Partizipationsgesetzes	Beschäftigungsquote Geflüchteter	Ukrainische Geflüchtete 30,8 Prozent (2024) Menschen aus Asylherkunftsländern: 46 Prozent (2024)	Die Beschäftigungsquote Geflüchteter sollte sich im Verlauf der Aufenthaltsdauer der Beschäftigungsquote der Gesamtbevölkerung annähern.
11.1-1	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden Landeseigener Wohnungsbestand	Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten	Anzahl der kommunalen Wohnungen	365.134 Wohneinheiten (Stand 31.12.2024)	400.000 Wohneinheiten (2026)
11.1-2	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden Wohnraumförderung	Soziale Wohnraumförderung	Anzahl der bewilligten Wohnungen in der Wohnraumförderung	5.188 Wohneinheiten (2024)	5.000 Wohneinheiten (jährlich)
11.1-3	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden Wohnheimplätze	Soziale Wohnraumförderung	Anzahl Wohnheimplätze	417 (in 2024 bewilligt)	/
11.1-4	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden Kooperative Baulandentwicklung	Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung	In städtebaulichen Verträgen vereinbarte mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen.	10.354 (seit 2014, Stand: Dezember 2025)	/

NR.	INDIKATORENBEREICH	FACHSTRATEGIE	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIEL
11.2-1	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden Wohnraumversorgung	Flächennutzungsplan Berlin (FNP), Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2040	Wohnungsbestand (absolut)	2.058.666 Wohneinheiten (2024)	220.000 Wohneinheiten zusätzlich (2040)
11.3-1	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden Modal Split	Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr Berlin 2030	Anteil des Umweltverbunds am Modal Split	78 Prozent (2023)	/
11.3-2	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden ÖPNV	Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr Berlin 2030	Fahrgastzahlen im ÖPNV	1.549,9 Millionen (2023)	/
11.4	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden Elektromobilität	Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur	Ladeleistung in Kilowatt	160.100	/
11.5	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden Infrastruktur	Masterplan Brücken 2025 bis 2040	Anteil der Zustandsnoten der Bauwerksprüfung kleiner 2,0	10 Prozent (06/2025)	/
12.1-1	SDG 12 - Nachhaltiger Konsum und Produktion Bauabfälle	Abfallwirtschaftskonzept für Siedlungs- und Bauabfälle sowie Klärschlämme für den Planungszeitraum 2020-2030 - Zero Waste Strategie des Landes Berlin	Recyclingquote mineralischer Abfälle in Prozent	73 Prozent (2022)	64 Prozent (2030)
12.1-2	SDG 12 - Nachhaltiger Konsum und Produktion Restabfallaufkommen	Abfallwirtschaftskonzept für Siedlungs- und Bauabfälle sowie Klärschlämme für den Planungszeitraum 2020-2030 - Zero Waste-Strategie des Landes Berlin	Spezifisches Pro-Kopf-Restabfallaufkommen in Kilogramm/Einwohnerin oder Einwohner/Jahr	207 Kilogramm/Einwohnerin oder Einwohner/Jahr (2022)	200 Kilogramm/Einwohnerin oder Einwohner/Jahr (2030)
12.1-3	SDG 12 - Nachhaltiger Konsum und Produktion Biogene Abfälle	Abfallwirtschaftskonzept für Siedlungs- und Bauabfälle sowie Klärschlämme für den Planungszeitraum 2020-2030 - Zero Waste-Strategie des Landes Berlin	Getrennterfassung von Bioabfall in Kilogramm/Einwohnerin oder Einwohner/Jahr	32 Kilogramm/Einwohnerin oder Einwohner/Jahr (2023)	52 Kilogramm/Einwohnerin oder Einwohner/Jahr (2030)
12.2	SDG 12 - Nachhaltiger Konsum und Produktion Nachhaltige Sportgroßveranstaltungen	„Stadtrendite“ der Sportmetropole Berlin	Anzahl Veranstaltungen	28 (2024)	Mindestens alle Großveranstaltungen (ohne Jahr)
13.1	SDG 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz Treibhausgasemissionen	Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (Umsetzungszeitraum 2022 bis 2026)	Reduktion der Gesamtmenge der CO ₂ -Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Vergleich zum Jahr 1990	-51,3 Prozent (2024)	-95 Prozent (2045)
13.2	SDG 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz CO ₂ -Neutrale Verwaltung	Maßnahmenplan CO ₂ -neutrale Verwaltung des Berliner Senats	CO ₂ -Emissionen der Berliner Verwaltung	33.500 Tonnen (2023)	CO ₂ -Neutralität (2030)

NR.	INDIKATORENBEREICH	FACHSTRATEGIE	INDIKATOR	AKTUELLER WERT	ZIEL
14.1	SDG 14 - Leben unter Wasser Oberflächengewässer	Masterplan Wasser	Gewässerzustand gemäß WRRL - Oberflächengewässer	Alle Gewässer in mäßigem, unbefriedigendem oder schlechtem ökologischen Zustand/ Potenzial; kein Gewässer in gutem chemischen Zustand	„guter ökologischer Zustand“ beziehungsweise „gutes ökologisches Potenzial“ und „guter chemischer Zustand“ (2027)
15.1	SDG 15 - Leben an Land Bodenversiegelung	Berliner Bodenschutzkonzeption	Bodenversiegelungsgrad	/	Netto-Null von Ver- und Entsigelung (2045)
15.2	SDG 15 - Leben an Land Stadtgrün	Charta für das Berliner Stadtgrün	Summe öffentlicher Grünflächen in Hektar	35.878 Hektar (2024)	/
15.3	SDG 15 - Leben an Land Biologische Vielfalt	Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+	Anteil der Flächen, die nach Wiederherstellung in einen günstigen Erhaltungszustand überführt wurden	/	30 Prozent (2030) 60 Prozent (2040) 90 Prozent (2050)
16.1	SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen Nachhaltige Haushaltspolitik	Finanzplanung 2025 bis 2029	Strukturelle Nettokreditaufnahme	< Null (DHH 26/27)	< Null (jährlich)

Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

BERLIN



Öffentlichkeitsarbeit
Am Kölnischen Park 3
10179 Berlin



www.berlin.de/sen/mvku



[instagram.com/senmvkuberlin](https://www.instagram.com/senmvkuberlin)



[youtube.com/@senmvkuberlin](https://www.youtube.com/@senmvkuberlin)



[linkedin.com/company/senmvku](https://www.linkedin.com/company/senmvku)

Fotos: Dagmar Schwelle

Berlin, 05/2026